



Stenografischer Bericht

78. Sitzung

am Freitag, 14. November 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6483

Tagesordnungspunkt 2

a) **Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

I. **Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter**

II. **Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/3546**

b) **Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/3586**

Herr Wunschinski (Berichterstatte)..... 6484

Beschluss zu a I..... 6485

Beschluss zu a II..... 6486

Beschluss zu b..... 6485

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Ganztagsschulangebote für Menschen mit Behinderungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3571**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/3602**

Frau Bull (DIE LINKE)..... 6487, 6496

Minister Herr Dorgerloh 6491

Frau Gorr (CDU) 6493

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 6493

Frau Reinecke (SPD)..... 6495

Beschluss 6497

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Hochschulentwicklungspläne würdigen - Zielvereinbarungen zügig angehen

Antrag Fraktionen CDU und SPD

- **Drs. 6/3579**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE

- **Drs. 6/3603**

Frau Dr. Pähle (SPD)..... 6497, 6504, 6507
 Minister Herr Möllring..... 6499
 Herr Lange (DIE LINKE) 6500
 Herr Harms (CDU) 6502
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 6503
 Herr Gallert (DIE LINKE) 6506

Beschluss..... 6507

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

a) Hochwasser 2013 - Antragsfristen bis 30. Juni 2015 verlängern

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
 SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - **Drs. 6/3580**

b) Durch Überflutung geschädigte Alleen erneuern

Antrag Fraktionen CDU und SPD
 - **Drs. 6/3578**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
 - **Drs. 6/3607**

Herr Scheurell (CDU)..... 6508, 6515
 Herr Bergmann (SPD) 6509, 6513
 Staatsminister Herr Robra 6510
 Herr Lüderitz (DIE LINKE) 6512
 Herr Weihrich (GRÜNE) 6513

Beschluss zu a..... 6516

Beschluss zu b..... 6516

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Crystal-Meth-Konsum bekämpfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD

- **Drs. 6/3555**

Alternativantrag Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Drs. 6/3601**

Frau Dr. Späthe (SPD)..... 6517, 6524
 Minister Herr Bischoff..... 6519
 Frau Zoschke (DIE LINKE) 6521
 Herr Krause (Zerbst) (CDU) 6522
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 6522

Beschluss..... 6524

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Abschiebestopp in Ebola-GebieteAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3572**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD

- **Drs. 6/3599**

Frau Quade (DIE LINKE) 6525, 6528
 Minister Herr Stahlknecht..... 6526
 Herr Erben (SPD)..... 6526
 Frau Wicke-Scheil (GRÜNE) 6527
 Herr Krause (Zerbst) (CDU) 6527

Beschluss..... 6529

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 38. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete

- **Drs. 6/3594**

Frage 1:

Ausreichung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Aufgaben der Erwachsenenbildung

Frau Görke (DIE LINKE) 6529
 Minister Herr Dorgerloh..... 6529
 Herr Lange (DIE LINKE) 6529

Frage 2:

Ausstattung der Landespolizei mit nichttödlichen Distanzwaffen („Taser“)

Herr Erben (SPD) 6530
Minister Herr Stahlknecht 6530

Frage 3:

Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Stendal gegen einen Beschluss des Stadtrates Stendal

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 6530, 6532
Minister Herr Stahlknecht 6531, 6532

Frage 4:

Veränderungen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens zur schulvorbereitenden Förderung

Frau Hohmann (DIE LINKE) 6532, 6533
Minister Herr Dorgerloh 6533, 6534

Frage 5:

Bewilligungsstand Personalverstärkungsmittel Hochwasser

Frau Edler (DIE LINKE) 6534
Staatsminister Herr Robra 6534
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 6534

Frage 6:

Rückzahlungsforderungen von Soforthilfemitteln an Privatpersonen und Gemeinden

Herr Grünert (DIE LINKE) 6534, 6535
Staatsminister Herr Robra 6535, 6536

Frage 7:

Nichteinhaltung von Förderkriterien

Herr Czeke (DIE LINKE) 6536
Minister Herr Bullerjahn 6536

Beginn: 9.06 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und der frohen Botschaft des frühen Freitagmorgens zu folgen.

Ich heiße alle Mitglieder des Hohen Hauses herzlich willkommen. - Kollege Borgwardt, wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich jetzt anfangen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Herr Präsident, Sie dürfen!)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich begrüße auch ganz besonders die Gäste auf der Besuchertribüne,

(Beifall im ganzen Hause)

weil wir heute parlamentarisch und auch für die Geschicke unseres Landes einen ganz besonderen Tag haben. Die Mitglieder des höchsten Gerichtes unseres Landes werden heute gewählt. Damit hängt viel Verantwortung und Vertrauen zusammen. Die Wahl für dieses besondere Amt werden wir heute als ersten Tagesordnungspunkt durchführen.

Zuvor darf ich aber darauf aufmerksam machen, dass wir auch heute wieder ein besonders freudiges Ereignis haben. Eine Kollegin des Hauses hat heute einen Ehrentag. Sie hat heute ihren Geburtstag, und zwar einen besonderen Geburtstag. Es ist ein runder Geburtstag. Ich möchte im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich zum runden Geburtstag gratulieren und die herzlichsten Glück- und Segenswünsche des Hauses überbringen, Kollegin Frederking.

(Der Präsident überreicht Frau Frederking, GRÜNE, einen Blumenstrauß - Beifall im ganzen Hause)

Zu runden Geburtstagen gibt es einen Blumenstrauß. Nicht jeder erlebt eine Plenarsitzung zu seinem Geburtstag. Alles Gute, Frau Kollegin!

Wir setzen nunmehr die 38. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit den Tagesordnungspunkten 2 a) und b). Danach folgen die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 6.

Damit das alles ordnungsgemäß vonstatten geht, schaue ich in die Runde und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

a) **Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

I. Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter

II. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3546**

b) **Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3586**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihre Vertreter vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten und mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf Vorschlag des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt.

Des Weiteren sind durch den Landtag gemäß § 4 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes aus den gewählten Mitgliedern mit der gleichen qualifizierten Mehrheit der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Zum Tagesordnungspunkt 2 a) liegt Ihnen die Empfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit den entsprechenden Wahlvorschlägen in der schon genannten Drucksache vor.

Zum Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 b) - Wahl eines Mitglieds im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes - möchte ich noch kurz Folgendes ausführen:

Die fünfjährige Amtszeit für das bisherige Mitglied im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Herrn Dr. Gursky endet mit Ablauf des 28. Dezembers 2014. Vom Landtag ist gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz ein Nachfolgemitglied zu wählen. Dem Plenum liegt auch hierzu in der schon genannten

Drucksache ein entsprechender Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. - So weit meine Ausführungen hierzu.

Für den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erhält nun der Vorsitzende Herr Wunschinski das Wort zur Berichterstattung.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu den tragenden Säulen unseres demokratischen Rechtsstaates, dass es neben der gesetzgebenden und der ausführenden eine dritte, von den beiden anderen unabhängige überwachende Gewalt gibt. So wacht in besonderem Maße - nicht umsonst hat es den Rang eines selbständigen Verfassungsorgans - das Landesverfassungsgericht über die Einhaltung unserer Landesverfassung.

Der Landtag wird in seiner heutigen Sitzung nach den Jahren 1993, 2000 und 2007 nunmehr zum vierten Mal die nur alle sieben Jahre stattfindende und damit nicht alltägliche Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter durchführen.

Für das Landesverfassungsgericht werden sieben Mitglieder und für jedes Mitglied ein Vertreter für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt.

Nach den Vorgaben des Landesverfassungsgesetzes ist die Wiederwahl lediglich einmal zulässig. Aus diesem Grund durften die derzeitigen Mitglieder Frau Bergmann, Herr Professor Dr. Kluth, Herr Dr. Zettel sowie die Vertreter Frau Pumpat, Herr Professor Dr. Lück und Herr Dr. Molkenbur nicht erneut kandidieren.

Es ist mir an dieser Stelle ein besonderes Bedürfnis - ich glaube, ich kann im Namen aller im Saal sprechen -, mich bei diesen Damen und Herren herzlich für die in den letzten beiden Wahlperioden geleistete Arbeit zu bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Selbstverständlich gebührt dem gesamten derzeitigen Landesverfassungsgericht, dessen Wahlperiode sich nun dem Ende zuneigt, mein und, wie ich glaube, unser aller ganz besonderer Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

In den zurückliegenden sieben Jahren hatten die Mitglieder und ihre Vertreter 445 Vorgänge, darunter 361 „richtige“ Klagen, zu bearbeiten. Man bedenke, sie tun dies alles im Ehrenamt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorbereitungen für die Wahlen lagen in den Händen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstel-

lung. Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht in Verbindung mit § 78 der Geschäftsordnung des Landtages unterbreitet dieser dem Landtag einen Wahlvorschlag.

In mehreren Beratungen hat sich der Ausschuss mit den Fragen zur Wahl eines neuen Landesverfassungsgerichtes beschäftigt. Infolge nicht ganz glücklicher Presseberichterstattungen zum vermeintlichen Fehlen geeigneter Kandidaten erhielten die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Vielzahl an Bewerbungen. Tatsächlich gab es jedoch aufgrund der Beschränkung der Wiederwahl lediglich Schwierigkeiten bei der Benennung der nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes geforderten Universitätsprofessoren des Rechts. Da solche Probleme auch in Zukunft nicht ganz unwahrscheinlich sind, sollte zu gegebener Zeit über eine Gesetzesänderung nachgedacht werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die dem Landesverfassungsgericht in unserem Rechtssystem beizumessen ist, stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Sitzung am 24. Oktober 2014 persönlich vor und wurden in vertraulicher Sitzung angehört. Lediglich einem wiederzuwählenden Vertreter eines Mitgliedes war die Teilnahme nicht möglich. Jedoch ist dieser Herr den Ausschussmitgliedern bestens bekannt.

Die Erklärung, dass bei ihnen keine Ausschlussgründe für die Wahl gemäß § 6 Abs. 1 des Landesverfassungsgesetzes vorliegen, wurde von allen Kandidatinnen und Kandidaten beigebracht.

Daneben haben alle als weitere Mitglieder und ihre Vertreter benannten Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich die von ihnen geforderte Bereitschaft erklärt, Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu werden.

Im Ergebnis der Anhörung im Ausschuss wurde die Ihnen in der Drs. 6/3546 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig die Wahl der benannten Kandidatinnen und Kandidaten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts.

Für den Fall der Annahme des Wahlvorschlages empfiehlt der Ausschuss die Wahl von Herrn Winfried Schubert zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und von Herrn Lothar Franzkowiak zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig verabschiedet. Alle Fraktionen des Landtages ha-

ben sich an der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten beteiligt. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für ihre konstruktive Mitarbeit bei der Vorbereitung der Wahl danken.

Ich bin der Hoffnung, dass dieses einmütige Bekenntnis des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung auch bei den jetzt durchzuführenden Wahlen zum Ausdruck kommen wird.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wunschinski.
- Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Ich darf zu den nun folgenden Wahlhandlungen noch einiges ausführen. Die Wahlhandlungen werden gemäß § 75 und § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Die ersten beiden Wahlhandlungen - die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter sowie die Wahl eines Mitglieds zum Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes - erfolgen zusammen in einem Wahlgang.

Danach ist der Wahlgang zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts vorgesehen.

Das Landesverfassungsgerichtsgesetz und das Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz legen fest, dass in allen Wahlhandlungen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also 53 Abgeordnete, für den Wahlvorschlag stimmen muss.

Zur ersten Wahlhandlung. In der Drs. 6/3546 wird unter Abschnitt I vorgeschlagen, folgende Mitglieder und deren Vertreter zu wählen - ich werde sie aufrufen; sofern Sie anwesend sind und dies möchten, können Sie sich von den Plätzen erheben -:

Herrn Winfried Schubert als Mitglied, Herrn Lothar Franzkowiak als Mitglied, Herrn Volker Buchloh als Mitglied, Herrn Professor Dr. Michael Germann als Mitglied, Frau Traudel Gemmer als Mitglied, Frau Dr. Frederike Stockmann als Mitglied, Herrn Dr. Detlef Eckert als Mitglied, Frau Iris Goerke-Berzau als Vertreterin, Herrn Helmut Engels als Vertreter, Herrn Fritz Burckgard als Vertreter, Herrn Professor Dr. Christian Tietje als Vertreter, Herrn Stephan Rether als Vertreter, Frau Tatjana Stoll als Vertreterin und Frau Jutta Fiedler als Vertreterin.

Zur zweiten Wahlhandlung. In der Drs. 6/3586 wird vorgeschlagen Herrn Professor Dr. Florian Steger in den Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen.

Wer den Vorschlägen unter Abschnitt I der Drs. 6/3546 und in der Drs. 6/3586 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt auf den Stimmzetteln bei Ja an. Wer gegen die Vorschläge stimmt, der kreuzt bei Nein an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei Enthaltung an.

Die Mitglieder des Landtages werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten zwei Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift - bitte mit keinem anderen Stift - so eindeutig an, dass kein Zweifel an der Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie die gefalteten Stimmzettel bitte in die Wahlurne.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Landesverfassungsgericht sind gelb. Die Stimmzettel für die Wahl in den Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sind grün.

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun folgende Schriftführerinnen und Schriftführer darum, die Wahlhandlung zu unterstützen: Herrn Harms, Herrn Loos, Frau Hohmann, Frau Hampel und Herrn Krause.

Um einen zügigen Verlauf der Wahlen zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihrem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe wieder ihren Platz einzunehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Der Schriftführer Kollege Krause überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir dies. - Die Wahlurne ist leer. Danke schön.

Ich bitte nun Herr Harms darum, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Herr Harms ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf.)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist der Namensaufruf vorerst beendet. Ich bitte jetzt die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer, Frau Hampel, Herrn Krause (Zerbst) und Frau Hohmann, ihre Stimme abzugeben. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand. Das sind Herr Harms, Herr Loos und ich.

Ich frage nun der Ordnung halber, ob ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal ist, das noch nicht die Gelegenheit hatte, an der Wahl teilzunehmen. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl ab. Bis zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 9.55 Uhr.

Wiederbeginn: 9.57 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Für all diejenigen, die sich schon gefragt haben, wer die Gäste auf der Besuchertribüne sind, möchte ich sagen, dass wir Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck herzlich willkommen heißen dürfen. - Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Diese Wahlhandlung mag Ihnen etwas langweilig erscheinen - sie ist nicht so spannend wie eine leidenschaftlich geführte Debatte -, aber sie ist einer der ganz besonderen Höhepunkte in einem Parlament. Wir wählen heute die Richterinnen und Richter für das höchste Gericht des Landes, nämlich für das Landesverfassungsgericht.

Unterbrechung: 9.58 Uhr.

Wiederbeginn: 10.09 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen 94, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 94. Für den Wahlvorschlag votierten 82 Mitglieder des Hohen Hauses, gegen den Wahlvorschlag zehn; es gab zwei Stimmenthaltungen.

Das heißt, bei der gesetzlichen Anzahl von 105 Abgeordneten und der Zahl der Abgeordneten, die heute an der Wahl teilgenommen haben, hat der Wahlvorschlag das Haus mit der erforderlichen Mehrheit passiert.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie und wünsche Ihnen alles Gute für das verantwortungsvolle hohe Amt, welches Sie innehaben. Mögen Sie mit einer glücklichen Hand für unser Land und die Bürger unseres Landes zu Ihren Entscheidungen kommen, die sicherlich viele, viele Menschen bewegen werden.

Ich darf dem Glückwunsch eine Information anfügen: Vor der Amtsübernahme stehen noch die Ernennung durch den Herrn Ministerpräsidenten sowie die Vereidigung im Landtag.

Ich möchte es auch nicht versäumen, den Mitgliedern des jetzt noch im Amt befindlichen Landesverfassungsgerichts und ihren Vertretern ein ganz herzliches Dankeschön auszusprechen für ihr Wirken. Sie haben sich um das Gemeinwohl und das Land Sachsen-Anhalt sehr verdient gemacht.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gebe nunmehr das Ergebnis des zweiten Wahlgangs, der geheimen Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes, bekannt: abgegebene Stimmen 94, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 94. Für den Wahlvorschlag stimmten 61 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag 24; es gab neun Stimmenthaltungen. Das erforderliche Quorum liegt bei 63. Damit hat der Wahlvorschlag in der Drs. 6/3586 nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir kommen nunmehr zur dritten Wahlhandlung. In der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3546 wird unter Abschnitt II vorgeschlagen, aus den nach § 4 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes gewählten Mitgliedern als Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Winfried Schubert und als Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Lothar Franzkowiak zu wählen. Ich bitte, die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt als Wahlhelfer wieder aufzunehmen.

Herrn Krause bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. - Das ist der Fall.

Ich bitte nunmehr Kollegen Harms, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Herr Harms ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Gürth:

Der Namensaufruf ist beendet. Nunmehr wählen die am Verfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer. Ich rufe auf: Kollegin Hampel, Kollege Krause und Kollegin Hohmann.

Danach wählt der Sitzungsvorstand in folgender Reihenfolge: Herr Harms, Herr Loos und Herr Gürth.

Ich frage noch einmal: Ist ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht die Gelegenheit zur Teilnahme an der Wahl hatte, sprich: seinen Stimmzettel abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Ich darf bekanntgeben, dass wir neue Gäste bei uns im Haus haben. Ich darf Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hohnstedt herzlich im Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßen, die der Wahl der Mitglieder des höchsten Gerichts des Landes, des Landesverfassungsgerichts, beiwohnen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zudem begrüße ich Damen und Herren der Deutschen Angestellten Akademie aus Sangerhausen. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf das Ergebnis der Wahlhandlung bekanntgeben. Wie ich eingangs erläuterte, werden auch der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen: 88. Ungültige Stimmen: Keine. Gültige Stimmen: 88.

Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 105 Abgeordneten und der 88 Abgeordneten, die heute an der Wahl teilgenommen haben, mussten 59 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Für den Wahlvorschlag stimmten 76 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten neun Abgeordnete. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist festzustellen, dass Herr Winfried Schubert zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt und Herr Lothar Franzkowiak zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt wiedergewählt wurden.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich beiden Gewählten die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Wahl aus. Ich wünsche Ihnen, Herr Schubert und Herr Franzkowiak, eine erfolgreiche weitere Amtsführung und persönlich sowie im Namen des Hohen Hauses alles Gute.

Zugleich gibt sich der Landtag die Ehre, alle ausgeschiedenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts sowie die soeben neu gewählten Richter und stellvertretenden Richter sowie die Landesregierung, die Vertreter der Fraktionen und die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung gegen 13.50 Uhr in das Kloster Unser Lieben Frauen einzuladen. Ich freue mich auf Ihr Kommen und noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Ganztagserschulungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3571**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3602**

Einbringerin ist Frau Bull. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ja, es ist in der Tat eine unendliche Geschichte:

(Zustimmung bei der LINKEN)

die Betreuung von Kindern mit sogenannter geistiger Behinderung nach der Schule, vor allen Dingen dann, wenn ihre Eltern voll berufstätig sind und wenn die Kinder das 14. Lebensjahr überschritten haben, weil dann das Kinderbetreuungsgesetz nicht mehr greift, was im Übrigen auch völlig nachvollziehbar ist.

Die Schule für sogenannte geistig Behinderte schließt in der Regel zwischen 14.30 Uhr und 15 Uhr.

Wer sich jetzt an unendliche Debatten hier im Parlament erinnert fühlt, der liegt goldrichtig. Sie werden sich alle an die irgendwie schon beispielhafte Aktion von betroffenen Eltern erinnern, die damals erreicht haben, dass Abgeordnete aus allen Fraktionen das Kultusministerium und das Sozialministerium dazu bewegt haben, für die betroffene Familien eine Lösung zu finden. Frau Gorr, Frau Späthe, Frau Lüddemann werden sich gut daran erinnern.

Was war das Ergebnis der damaligen Debatte? - Das war erstens eine Mehrheitsentscheidung der Koalition, die darin bestand, Einzelfalllösungen aus einer großen Palette von Möglichkeiten anzubieten, und zwar grob strukturiert im Rahmen der Angebote der GB-Schulen - das sind die Schulen für Kinder mit geistigen Behinderungen; das dürfte wahrscheinlich der Einzelfall im Land sein -, aber auch im Rahmen des SGB XII. Das wiederum ist zumeist mit nicht unerheblichen Kosten für die Eltern verbunden.

Unsere Kritik lautete damals: Eltern brauchen - zumal wenn sie alleinerziehend sind - ein unschlagbares Durchhaltevermögen, um sich im Dschungel der rechtlichen Möglichkeiten und Vagheiten zu rechtzufinden und sich nicht abwimmeln zu lassen.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass sich die Eltern irgendwann zwischen ihrer Berufstätigkeit - das heißt, ob sie sich noch lohnt, wenn sie etwas be-

zahlen müssen, zum Beispiel für den Familienentlastenden Dienst - und dem persönlichen Budget entscheiden müssen. Das ist den meisten Eltern auch angeboten worden.

Zudem haben wir kritisch angemerkt, dass die Kinder permanent zwischen Schule und Einrichtungen hin- und hergeschoben werden. - Das sind nur drei der wesentlichen Kritikpunkte.

Meine Damen und Herren! Es kommt hinzu - das liegt in der Natur der Sache -, dass Einzelfalllösungen immer zu einem Ungleichgewicht zwischen denen, die so etwas bewilligen - sie sind mit der Macht der Behörde und der Macht der Bürokratie ausgestattet -, und denjenigen, die darauf angewiesen sind, führen. Denn oft besteht die Funktion von Verwaltung angesichts leerer Kassen und extremen Personalmangels darin, lediglich abzuwehren und auszusitzen, bis die Leute mürbe sind. Das klingt hart, aber das ist die vielfach von Eltern erzählte Realität.

Einzelfalllösungen sind der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogen, gerade beim SGB XII. Sie stoßen schon allein beim Datenschutz an Grenzen.

Einzelfalllösungen sind immer etwas Prekäres, weil sie oft aus der Not heraus gestrickte Angebote sind. Wenn es die Schule nicht geschafft hat, die Eltern abzuwimmeln - das nehme ich ihnen aber nicht übel, weil das Personal dort vorn und hinten fehlt -, dann schaffen das ganz sicher die nächsten Instanzen: die Schulämter, die Sozialämter, die Jugendämter, die Landesämter, die Sozialagentur und die Ministerien.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens ist damals das Schulgesetz geändert worden. Mit der Änderung des Schulgesetzes ist auch der Rechtsanspruch auf einen Hort abgeschafft worden, der im Schulgesetz enthalten gewesen ist, und durch eine schwammige und de facto leicht zu umgehende Regelung ersetzt worden.

Im Schulgesetz steht jetzt: Förderschulen für geistig Behinderte unterbreiten Ganztagsangebote. Auf „müssen“ und „sollen“ wird verzichtet. Die einen haben sich das hineingedacht, die anderen haben sich das herausgedacht.

Was Ganztagsangebote sind, wird lediglich an der Definition der KMK gemessen. Das geht am Problem weitgehend vorbei; ich will sie damit nicht langweilen. Schon der Ursprungszustand in den sogenannten GB-Schulen hätte diesen Umstand weitgehend erfüllt. Das hat uns keinen Schritt weitergebracht und es gibt keine zusätzlichen Ressourcen - anders als bei Ganztagsschulen. Es gibt nämlich einen feinen Unterschied zwischen Ganztagsschulen - solche gibt es bei den Förderschulen

nicht - und Ganztagsangeboten. Darüber habe ich eine Weile gegrübelt.

Ganztagsangebote sind unter Personalvorbehalt gestellt. Vor dem Hintergrund - das habe ich schon einmal gesagt -, dass die Personaldecke extrem dünn ist und schon für die Unterrichtsversorgung nicht ausreicht, ist von vornherein völlig klar gewesen, dass das ein Kartenhaus war und - ich spitze es zu - dass es ein Kartenhaus sein sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit zur Vorgeschichte.

Es kam, wie es kommen musste. Eine Reihe von Eltern - das will ich gern zubilligen -, darunter die Protagonisten von damals selbst, wurde in ihrer Situation tatsächlich entlastet. Ihnen ist geholfen worden.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Das ist gut und richtig so. Das ist auch durchaus ein Fortschritt. Das muss man an dieser Stelle sagen. Eine Reihe anderer Familien steht aber nach wie vor im Regen.

Hinzu kommt ein weitgehend normaler und bekannter Vorgang: Die nachlassende öffentliche Präsenz des Problems und die Bereitwilligkeit der Behörden, nach akzeptablen und gangbaren Wegen zu suchen, stehen in einem direkt proportionalen Verhältnis zueinander - so will ich es einmal sagen. Das heißt, beides lässt nach. Das ist einer der Gründe für diesen Antrag, meine Damen und Herren.

Ich will zwei Erfahrungen schildern.

Beispiel Nr. 1. Ein Mädchen mit Down-Syndrom ging bis zum 14. Lebensjahr in eine integrative Kita. Das ist in den meisten Fällen so. Mit dem 14. Lebensjahr endet dieser Rechtsanspruch. Die Mutter beginnt ihre Bemühungen um ein Betreuungsangebot bereits ein Jahr - ein ganzes Jahr! - zuvor. Sie selbst ist 35 Stunden in der Woche berufstätig und trotzdem nicht rechtzeitig zu Hause, bis ihre Tochter aus der Förderschule kommt.

Die Schule teilt mit, länger als 15 Uhr sei nicht möglich. Das überrascht aus den von mir mehrfach genannten Gründen nicht. Jetzt beginnt das bekannte ressourcen-, kräfte- und zeitaufwendige Hin und Her, welche Einzelfalllösung wie lange unter welchen Umständen irgendwie möglich ist. Dieser Fall zieht sich - das kann ich vorwegnehmen - über eineinhalb Jahre hin und endet erfolglos.

Während dieser Zeit des Hin und Her über ein Jahr wurden acht Angebote unterbreitet. Ich will Ihnen das im Einzelnen aufzeigen, weil es sich immer schnell sagen lässt, dass den Familien unendlich viele Angebote unterbreitet worden seien, sie aber alle abgelehnt hätten.

Zunächst der kostenpflichtige Familienentlastende Dienst, kurz FED. Sie brauchte pro Tag sechs Stunden à 18 €. Das sind am Tag zwischen 80 € und 100 €. Das hängt auch von der Preisliste der FED ab. Jetzt kann jeder hochrechnen, der rechnen kann, dass man bei diesen Kosten als Mutter oder als Vater auch zuhause bleiben kann.

Der nächste Vorschlag war eine Waisenhaus-Stiftung. Diese teilte der Mutter telefonisch mit, dass es nicht gehe.

Ein weiterer Vorschlag war das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum. Natürlich haben prinzipiell alle Kinder und alle Jugendlichen Zugang dazu; das ist keine Frage. Das Mädchen mit dem Down-Syndrom braucht aber eine Betreuung. Ansonsten brauchen wir diesen ganzen - ich will nicht sagen Heckmeck - Aufwand nicht zu betreiben. Eine Betreuung wird aber nicht finanziert.

Die Familie hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Eingliederungsleistungen gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Begründung ist interessant - ich zitiere -:

„Hierzu ist festzustellen, dass eine reine Nachmittagsbetreuung zur Sicherstellung der Berufstätigkeit von Angehörigen keine Leistung der Eingliederungshilfe ist.“

- Darauf werde ich zurückkommen.

Im Angebot war noch die Verlagerung der Arbeitszeit. Ich habe mich gefragt wohin, wahrscheinlich nach Hause.

In der Zwischenzeit gab es drei Betreuungskonferenzen. Im Ergebnis der dritten ist die Mutter aufgefordert worden, einen Integrationshelfer zu beantragen. Betreuungskonferenz Nr. 4 vertagte sich auf Betreuungskonferenz Nr. 5. Dabei wurde der Vorschlag unterbreitet, einen Antrag auf ein persönliches Budget zu stellen mit der Konsequenz - Sie können es erraten -: Das Persönliche Budget ist abgelehnt worden mit der Begründung, dass das vorrangig zu berücksichtigende Einkommen die Freigrenze übersteige.

Im Übrigen ist auch der Integrationshelfer abgelehnt worden. Das Ende vom Lied war, die Mutter hat irgendwann resigniert und geht seitdem halbtags arbeiten.

Beispiel Nr. 2. Max V. ist ein Junge mit Down-Syndrom. Auch er war bis zum 14. Lebensjahr in einer integrativen Kita. Auch seine Mutter sucht, seitdem er 13 Jahre alt ist, nach einer Betreuung für die Zeit nach der Kita. Auch in diesem Fall sagt die Schule: Nach 15 Uhr geht nichts. Das Problem ist, die Mutter ist berufstätig, arbeitet in zwei Schichten und zeitweise bis 17 Uhr. Auch in diesem Fall beginnen die Bemühungen, wie gesagt, fast ein Jahr

zuvor, und auch in diesem Fall ist es eine erfolglose Odyssee.

Welche Lösungen waren im Angebot? - Ich verweise auf meine Argumentation von vorhin, dass immer schnell gesagt wird, so viele Angebote seien unterbreitet worden, die Eltern hätten sich aber stur gezeigt und keines der Angebote angenommen.

Frau V. hat sich selbst bemüht, eine Fördergruppe in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu organisieren. Die ist aber nur finanzierbar oder rentabel, wenn sechs Jugendliche dabei sind. Zwei weitere Jugendliche hat Frau V. aus eigenem Bemühen heraus gefunden. Das reicht nicht. Damit war diese Option Geschichte.

Ein weiteres Angebot war ein Persönliches Budget von 311 €. Finden Sie einmal in der Altmark für 311 € pro Monat eine Betreuungskraft. Das kann man auch kurz überschlagen: zweieinhalb bis drei Stunden pro Tag, zwölfteinhalf bis 15 Stunden in der Woche. Damit kommen Sie auf knapp mehr als 6 € pro Stunde. Das können Sie allein rechnerisch vergessen.

Eines der nächsten Angebote war, Max bei seinen 70-jährigen Großeltern abzusetzen. Die sind bestimmt sehr hilfsbereit, wie es Großeltern in aller Regel sind. Es ist doch aber nur eine Frage der Zeit, dass diese 70-jährigen Großeltern selbst Hilfe brauchen.

Bis vor Kurzem ist Max von einer Krankenschwester in der Wohnung betreut worden, übrigens in einer kleinen Wohnung, in der noch ein 16-jähriger, also fast erwachsener Junge lebt, der momentan für die Prüfung lernen muss. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, wie sich die familiäre Situation dort zuspitzt.

Frau V. hat geklagt. Das Sozialgericht Magdeburg hat entschieden, dass die Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII nicht für die Betreuung nach der Schule und während der Ferienzeit zuständig ist.

Ja, das ist noch keine letztinstanzliche Entscheidung. Das weiß ich auch. Es ist aber eine Entscheidung, die in ihrer Konsequenz über den Einzelfall hinausgeht; denn die Betreuung in der Schule nach 15 Uhr dürfte weitgehend die Ausnahme sein. Wenn die Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII nicht mehr infrage kommt, dann wird natürlich die Palette der Möglichkeiten, die wir uns verpflichtet haben anzubieten, erheblich kleiner.

Ich weiß natürlich, dass es eine Frage der Zeit ist, bis die Sozialagentur bei einem solch hohen Kostenpunkt im Landeshaushalt auf den Dreh kommt und genau mit dieser Argumentation diese Ansprüche ablehnen wird. Man braucht keine Fantasie, um sich das vorzustellen.

Meine Damen und Herren! Dieser Fall hat landesweit Aufsehen erregt, zu Recht, aber - das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen - auf Kosten von Frau V.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sich in dieser Weise in die Öffentlichkeit begeben zu müssen, ist, wenn man nicht gerade Politiker es, wahrlich kein vergnügungssteuerepflichtiger Vorgang. Dafür muss die Not schon ordentlich groß sein. Ich weiß von vielen Familien, dass sie irgendwann einfach klein beigegeben und aufgegeben haben.

Für Max und eigentlich für beide Kinder gibt es immer noch keine Einzelfalllösung. Im Moment wird der Junge in der Familie hin und her gekarrt. Die Mutter ist verzweifelt, weil das die familiäre Situation natürlich extrem belastet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Strategie der Einzelfalllösung ist gescheitert und

(Beifall bei der LINKEN)

- ich spitze es noch einmal zu - sie sollte auch scheitern.

An das Gefeilsche und Falschspiel von damals kann ich mich noch sehr gut erinnern. In diesem Punkt bin ich sehr nachtragend - das gebe ich zu. Es ging und geht im Grunde um nichts anderes als um die extrem schlechte Personalsituation auch an den Förderschulen für Schülerinnen mit sogenannter geistiger Behinderung. Das wird auf dem Rücken der betroffenen Eltern ausgesessen. Das nehme ich Ihnen übel. An dieser Stelle, meine Damen und Herren Abgeordneten, müssen wir endlich eine Lösung finden.

Wir brauchen eine grundlegende Lösung. Die Eltern müssen aus der Situation befreit werden, Bittsteller vor diesem riesengroßen Koloss von Behörde zu sein. Das ist ja auch in Ordnung, aber dort ist doch eine solche Macht unterwegs, dort sind so viele Ressourcen unterwegs, dass es doch logisch ist, dass eine alleinerziehende Mutter, wenn sie allein daherkommt, wenige Möglichkeiten hat, dem zu widersprechen. Dabei hilft auch eine Betreuungskonferenz nicht, auch eine fünfte, sechste und siebente nicht.

Die Familien müssen aus Situation der Bittsteller und Einzelkämpfer heraus. Wir brauchen eine klare und verlässliche Lösung.

Wenn der Bedarf so übersichtlich ist, wie in den vergangenen Jahren immer argumentiert wurde, wie seitens beider Ministerien immer argumentiert wurde, dann wird das Abendland auch mit dem Personalentwicklungskonzept nicht untergehen.

Wir bitten, nach Bedarf mit entsprechender Zuweisung von Personal ein Angebot zur Verfügung zu stellen, und zwar dort, wo Schülerinnen und Schü-

ler ohnehin sind, nämlich an der Förderschule. Meine inständige Bitte geht an die Koalitionsfraktionen: Lassen Sie uns noch einmal überlegen, wie wir diesen Familien helfen können.

Uns liegt jetzt Ihr Änderungsantrag vor. Ich bin nicht gegen eine Berichterstattung. Wir haben aber schon eine Million Mal eine Berichterstattung entgegengenommen. Das Problem liegt in der Natur der Sache: Welche Frage will ich stellen, um eine Lösung für das Problem von Frau V. und für das Problem der Mutter des 14-jährigen Mädchens zu finden? Der Kultusminister wird mir nichts erzählen und er kann es auch nicht - das will ich ihm zugutehalten.

Wenn ich abwäge, gehe ich halbtags arbeiten oder gehe ich volltags und bezahle für den FED, dann werde ich mich irgendwann natürlich für die Teilzeit entscheiden. Das ist eine Frage der Finanzen.

Wir wissen doch gar nicht, welche Frage wir stellen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Frau Kollegin!

Frau Bull (DIE LINKE):

Entschuldigung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Wanzek würde Ihre Redezeit gern durch eine Frage verlängern.

Frau Bull (DIE LINKE):

Okay. Bitte schön. - Ach so, das darf ich ja gar nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir reden aber über einen Alternativantrag und nicht über einen Änderungsantrag! Nur damit das klar ist!)

- Meinetwegen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Kollege Wanzek an der Reihe.

Herr Wanzek (SPD):

Liebe Frau Kollegin Bull, Sie haben zwei negative Beispiele aufgezählt, wo es nicht geklappt hat. Meine erste Frage wäre: Wie viele positive Beispiele kennen Sie? Daraus folgt meine zweite Frage: Wie ist Ihre Einschätzung? Hat sich die Lage seit der Einführung der Betreuungskonferenzen gegenüber dem vorhergehenden Verfahren verbessert oder eher verschlechtert?

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich habe fast zu Beginn meiner Rede gesagt, dass wir natürlich Fortschritte gemacht haben. Das ist

doch gar keine Frage. Insgesamt sind den Protagonistinnen damals - wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie es gehört -

(Oh! bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Das war ganz von oben herab! - Unruhe bei der CDU)

- nun kriegen Sie sich wieder ein! - akzeptable Vorschläge gemacht worden. Es hilft doch nichts, auch wenn es geschafft wurde, so vielen Eltern zu helfen, wenn es trotzdem so viel Resignation gibt. Was soll ich denn Frau V. sagen? Soll ich ihr sagen: Geben Sie Ruhe! Der Mehrzahl ist geholfen worden. - Sie muss sich doch um ihre persönliche Situation kümmern.

Ich habe es vorhin extra gesagt: Das Problem liegt in der Natur der Sache. Bei Einzelfalllösungen haben Sie ein Ungleichgewicht zwischen den Verwaltungen und den betroffenen Eltern. Für uns Abgeordnete ist es enorm schwierig, zu helfen und dahinter zu kommen. Bei Einzelfalllösungen gibt es eine riesengroße Palette von unterschiedlichen Regelungen und Machbarkeiten zu berücksichtigen.

Wenn es funktioniert hätte, wäre es in Ordnung gewesen. Aber es funktioniert nicht überall. Deswegen dieser Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Miesterfeldt:

Herr Minister Dorgerloh eröffnet jetzt die Fünfminutendebatte als Vertreter der Landesregierung. Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Patrick Wanzek ausgesprochen dankbar für seine Frage, weil sie nämlich deutlich gemacht hat, dass wir in den vergangenen Jahren eine ganz klare Verbesserung erreicht haben.

Ich will daran erinnern, dass Kollege Bischoff und ich eine Vereinbarung unterzeichnet haben, in der wir klargemacht haben, dass wir in diesen Fällen kooperieren und dass die Träger der Sozialhilfe gemeinsam mit den Schulen dieses Problem angehen. Ich will auch sagen: Frau Bull, Ihre Unterstellung von eben muss ich an dieser Stelle zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eine Liste mitgebracht, in der mit Stand vom 12. November alle Förderschulen für geistig Behinderte und Sinnesgeschädigte und die durchschnittliche schultägliche Betreuungszeit an Förderschulen aufgeführt sind. Mit Ausnahme der beiden Landesbildungszentren in Halberstadt liegt sie bei keiner Schule unter acht Stunden. Viele Schulen bieten neun Stunden an, der überwiegende

Teil liegt bei acht Stunden und dreißig Minuten. Alle Schulen sind also bei mindestens acht Stunden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Was nützen acht Stunden?)

Ich will auf das Grundsätzliche kommen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung erhalten an den Förderschulen für geistig Behinderte gemäß § 8 Abs. 6 des Schulgesetzes ein schultägliches Ganztagsangebot. Das geht an unseren Schulen, wie ich schon gesagt habe, mit Stand vom 12. November 2014 regelhaft über das Mindestmaß der KMK-Definition zu Ganztagsschulen von sieben Zeitstunden hinaus. Bei diesem Angebot wird nicht nach Altersgruppen unterschieden.

Die schultägliche Öffnungszeit richtet sich nach dem Bedarf der meisten Schülerinnen und Schüler an der konkreten Schule, den personellen Möglichkeiten und den Bedingungen der Schülerbeförderung. Das heißt, hier müssen wir auch darauf schauen, wie es mit der Schülerbeförderung harmonisiert ist. Denn das kommt zu der Betreuungszeit noch hinzu. Besteht im Einzelfall über die Öffnungszeit der Förderschule hinaus noch Betreuungsbedarf, so werden in Kooperation mit anderen Trägern individuelle Angebote ergänzend abgestimmt. Wir haben es geschafft, das so zu organisieren, dass es nicht mehr auf Zuruf oder zufällig, sondern tatsächlich strukturiert, vernünftig und regelhaft geschieht.

Vieles von dem, was die einbringende Fraktion fordert, ist bereits tagtägliche Praxis bei uns im Land. Natürlich können immer wieder einmal ein oder zwei Fälle auftreten, die in den Betreuungskonferenzen nicht erfolgreich erledigt werden. Dann muss man genau hinschauen, woran das liegt, ob es die Sozialträger vor Ort sind, die Schwierigkeiten machen, oder ob es die Eltern sind, die sich ein ganz konkretes Angebot vorstellen und andere Vorschläge ablehnen.

Auf der einen Seite muss man die Verantwortung vor Ort noch einmal schärfen. Auf der anderen Seite muss ich aber auch ganz klar sagen, dass die Betreuungskonferenzen, die wir zur Sicherung der Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an diesen Förderschulen eingerichtet haben, funktionieren.

Das muss man ganz klar sagen: Sie funktionieren. Alle Rückmeldungen, die wir erhalten, sowohl von schulischer Seite als auch von den Landkreisen und kreisfreien Städten, zeigen uns, dass es gut war, diese Bedarfsanmeldung und die lerntherapeutischen Angebote miteinander abzustimmen. Das Landesschulamt moderiert diesen Prozess und dokumentiert im Übrigen auch darüber hinausgehende Bedarfsanmeldungen und verfolgt das dann weiter. Das funktioniert.

An diesen Betreuungskonferenzen sind ja nicht nur die Schulträger und die Träger der Schülerbeförderung beteiligt, sondern auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Sozialagentur Sachsen-Anhalt und, wenn nötig, noch andere Partner. Dort sitzen wirklich diejenigen am Tisch, die in der Lage sind, die Angebote, die vor Ort existieren, zu koordinieren.

Wir hören auch von Einzelfällen, in denen Menschen nicht die nötigen Anträge stellen, die verabredet wurden. Von daher muss man sich das dann im Einzelnen anschauen.

Ich habe bereits zugesagt, dass wir, wenn es nötig ist, den einen oder anderen Einzelfall bei uns im Hause moderieren. Das heißt, dass wir die Verantwortlichen aus der Region - Schule wie auch die örtlichen Träger der Sozialhilfe - noch einmal einladen und das dann bei uns im Hause moderieren - der Staatssekretär oder ich werden das tun -, um noch einmal zu schauen, wo das Problem liegt, bzw. um Lösungen anzustoßen.

Ich denke, darüber sollten wir dann in den Ausschüssen gelegentlich wieder berichten. Wir haben das ja bereits sehr intensiv getan. Nachdem wir die Kooperationsvereinbarung unterschrieben hatten, ist sowohl im Sozialausschuss als auch im Bildungsausschuss mehrfach unterrichtet worden.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Beide Ausschüsse waren am Ende der Meinung, dass das funktioniert. Deswegen war das Thema dann auch von der Tagesordnung und erledigt. - In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, es gibt zwei Fragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Dr. Paschke, die zweite Frau Zoschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die Einzelfälle moderieren. Sie haben mich vorhin angesprochen. Ich gehe davon aus, dass im Fall von Max V., der hier angeführt wurde, noch in diesem Jahr eine Moderation aus Ihrem Hause mit den Beteiligten erfolgen wird. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir werden dazu einladen und hoffen, dass wir den Termin noch in diesem Jahr zustande bekommen. Das ist jedenfalls das Ziel.

(Herr Leimbach, CDU: Ich verstehe nicht, dass wir hier über Einzelfälle reden! Es gibt 5 000 Einzelfälle in Sachsen-Anhalt!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Meine zweite Frage lautet: In Vorberatungen zu der Betreuungskonferenz, zu der ich jetzt nichts weiter sagen möchte, wurde in Aussicht gestellt, dass eventuell ab Januar, wenn auch ein neuer Tarifvertrag Geltung erlangt, pädagogische Mitarbeiter für dieses Aufgabenfeld eingesetzt werden. Das steht auch in dem Aufgabenkatalog für pädagogische Mitarbeiter, soweit ich es in Erinnerung habe. Sehen Sie darin eine Lösung, um zum Beispiel auch im ländlichen Raum Möglichkeiten zu schaffen, damit die Kinder im nachschulischen Bereich und in den Ferien betreut werden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sie wissen ja, dass pädagogische Mitarbeiter und Betreuungskräfte bereits jetzt an lerntherapeutischen Angeboten beteiligt sind. Wie der Einsatz vor Ort im Einzelnen und konkret aussieht, kann ich jetzt nicht sagen. Man muss sich anschauen, was sowohl die Schulen als auch das Landes-schulamt geplant und überlegt haben.

Richtig ist auch, dass Schulen miteinander kooperieren. Aber es kann natürlich immer einmal einen Einzelfall geben, in dem Rahmenbedingungen so sind, dass er nicht mit den vorhandenen Ressourcen im schulischen Kontext zu lösen ist. Deswegen müssen dann die Sozialträger in ihrer Vielzahl mit ihren verschiedensten Instrumenten - ein paar davon wurden angesprochen, das persönliche Budget, die Eingliederungshilfe und andere Dinge - an einen Tisch, damit die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen greifen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich kann das Hohelied auf Einzelfalllösungen zum Teil nachvollziehen. Aber offensichtlich bestehen bei den regelhaften Fällen tatsächlich immer noch Ausnahmen. Meine Kollegin Bull hat in zwei Fällen eine ganze Palette von Dingen aufgezeigt, die offensichtlich nicht funktionieren,

(Herr Leimbach, CDU: Es waren nur zwei!)

bis hin zum Sozialgerichtsurteil, wonach das persönliche Budget, auf das Sie jetzt reflektiert haben, nicht dafür eingesetzt werden kann. Ich möchte von Ihnen gern eine konkrete Antwort auf die Frage haben, wie in diesen beiden Fällen im Sinne der Kinder und der Eltern eine Lösung geschaffen werden soll.

(Herr Leimbach, CDU: Sind wir hier im Schulamt? - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich habe Ihnen zugesagt, dass wir zusätzlich zu dem, was die Betreuungskonferenz ohnehin vor Ort regelhaft abarbeitet, noch einmal moderieren. Aber wie gesagt, es muss, wenn es um solche Einzelfälle geht, von allen Seiten der gute Wille da sein, das Problem zu lösen.

Wir sind gern bereit, das zu moderieren, weil einiges nicht in unserer Zuständigkeit, sondern bei den Sozialträgern liegt. Gern holen wir dann auch die Kompetenz des Sozialministeriums mit an den Tisch. Ich bin mir sicher, dass man eine Lösung hinbekommt, wenn alle guten Willens sind. Aber die Voraussetzung ist, dass alle eine Lösung wollen, und zwar nicht nur die eine Lösung, die eventuell jemand im Sinn hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Auf der Zuschauertribüne dürfen wir jetzt ganz herzlich Damen und Herren aus Teutschenthal begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Gorr. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Gorr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag „Ganztagsschulangebote für Menschen mit Behinderungen“ fordert die Fraktion DIE LINKE eine adäquate nachschulische Betreuung von Personen mit geistiger Behinderung, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Insbesondere fordert sie eine grundlegende bzw. flächendeckende Lösung.

Meine hoch verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, diejenigen von uns, die sich seit Jahren für die betroffenen über 14-jährigen Schülerinnen und Schüler einsetzen, wissen, was für eine Kraftanstrengung es war, die Kooperationsvereinbarung zwischen Sozial- und Kultusministerium herbeizuführen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

- Das stimmt. - Sie wissen auch, dass die Ursache für die gemeinsame Kraftanstrengung, die auch die Förderschulen mit ihren jeweiligen Bedingungen und die kommunalen Behörden betraf, insbesondere darin lag, dass wir uns einig waren, dass die berufstätigen Eltern behinderter Kinder, die über 14 Jahre alt sind, die Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt benötigen, wenn wir alle gemeinsam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst nehmen wollen.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

In unserem Alternativantrag nehmen wir als Fraktionen der CDU und der SPD unsere Verantwortung für die Weiterführung der Betreuungsangebote wahr, indem wir uns in den beiden betroffenen Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales im ersten Quartal 2015 über die Umsetzung des Kooperationsvertrages berichten lassen.

Ich für meine Person kann sagen, dass ich im Mai 2015 konkrete Aussagen darüber erwarte, wie die benötigte Betreuung in den Sommerferien 2015 aussehen wird. Denn für die betroffenen berufstätigen Eltern müssen wir in der Tat Verlässlichkeit bieten. Die Lösung muss sich selbstverständlich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und Zuständigkeiten bewegen.

Da sich unter Umständen weitergehende Lösungen nicht zum Nulltarif umsetzen lassen, bitten wir mit unserem Antrag die Landesregierung, über mögliche zusätzliche Kosten, Personal- und Sachkosten, bzw. über mögliche zusätzliche Personalbedarfe zu berichten. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Professor Dalbert das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es bei uns im Land immer noch Probleme bei der Betreuung junger Menschen mit geistiger Behinderung gibt, dann ist es gut, dass wir heute anlässlich dieses Antrags darüber reden. Wenn wir uns das Thema ansehen, dann erkenne ich in diesem Zusammenhang zwei Problemkreise. Der eine Problemkreis hat mit der Frage zu tun, was eigentlich eine Ganztagschule ist; denn alle Förderschulen im Land sind Ganztagschulen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Außer den Förderschulen!)

- Die Förderschulen sind Ganztagschulen. Das hat die Antwort auf unsere kleine Anfrage erbracht. - Aber es ist eben nicht klar, was eine Ganztagschule ist. Die KMK sagt, drei Tage, sieben Stunden. Wir stellen uns, denke ich, gemeinsam vor, dass eine Ganztagschule an fünf Tagen zehn Stunden - acht Stunden pädagogische Betreuung und zwei Stunden zusätzliche Betreuung - anbietet. Ich denke, eine Klarstellung, was wir eigentlich unter einer Ganztagschule verstehen, wäre sehr wünschenswert.

Der zweite Problemkomplex ist die Betreuung geistig behinderter Jugendlicher, insbesondere von Jugendlichen, die über 14 Jahre alt sind, ganztags

und in den Ferien. Dazu machen Sie in den Punkten 1 bis 3 drei Vorschläge, die ich, geschätzte Kollegin Bull, nicht verstanden habe. Denn das, was Sie dort fordern, haben wir bereits.

Wenn Sie gefordert hätten, das Ganztagsangebot grundsätzlich vorzuhalten, wäre es etwas anderes gewesen. Dann hätten Sie keine Einzelfallregelung, sondern etwas Grundsätzliches gefordert. Sie schreiben aber „bei Bedarf“. Das entspricht genau dem, was wir derzeit haben. Insofern verstehe ich an dieser Stelle Ihren Antrag nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Dann gehen Sie weiter und sagen - ich drücke es mit meinen Worten aus -, die Verantwortung solle bei den Schulen liegen. Damit laufen Sie bei uns offene Türen ein. Wir denken grundsätzlich, dass die Verantwortung von Bildungseinrichtungen in einer Hand liegen sollte, in dem Fall beim Kultusministerium. Deswegen gehört nach unserer Auffassung der gesamte Bereich des KiFöG ins Kultusministerium; denn hierbei handelt es sich auch um Bildungsaufgaben.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Wir müssen aber auch über das Geld und über die Finanzierung reden. Die Finanzierungen, die in diesem Bereich seitens des Landes erfolgen, müssen dann auch beim Kultusministerium angesiedelt werden. Damit laufen Sie, wie gesagt, bei uns offene Türen ein.

Warum können wir diesem Antrag dennoch nicht zustimmen? - Wir können es nicht nur deswegen nicht, weil er in den Punkten 1 bis 3 nichts Neues fordert, sondern auch im Hinblick auf die Haltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Förderschulen. Wir sind jetzt in einer Situation, in der wir konkrete Probleme lösen müssen. Die müssen wir lösen; das ist völlig klar.

Aber aus unserer Perspektive kann die Lösung nicht so aussehen - so liest sich für uns Ihr Antrag -, dass wir die Förderschulen strukturell ausbauen. Wir wollen Förderschulen nicht strukturell ausbauen, sondern wir wollen ein inklusives Schulsystem. Das heißt, wir wollen einen schrittweisen Rückbau von Förderschulen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Deswegen brauchen wir einen Plan, der einen solchen Pfad vorgibt, der aufzeigt, wie wir von dem, was wir heute haben, zu einem inklusiven Schulsystem kommen. Deswegen müssen wir jetzt die Einzelfälle lösen. Wir brauchen aber auch einen Plan, wie wir unser Schulsystem umbauen können.

Zum Abschluss möchte ich auf die Frage des Näherrückens von Hort und Schule eingehen, die Sie als einen speziellen Problempunkt bei der Betreuung geistig behinderter Jugendlicher über 14 Jahren ansprechen. Dieses Thema war auch Gegen-

stand eines Antrages, den wir in den Landtag eingebracht haben, weil wir es als grundsätzlich richtig empfinden, dass wir die Ressourcen, die wir für die Schulen und den Hort haben, auch pädagogisch wieder näher zusammenrücken. Denn eigentlich sind die Ressourcen für Ganztagsangebote für alle Kinder im Land vorhanden. Aber wir nutzen sie, wie ich finde, pädagogisch suboptimal.

Ein letzter Satz zu dem Alternativantrag. Ach wissen Sie, wir haben ein Problem, das wir lösen müssen. Ich finde den Lösungsvorschlag der LINKEN nicht zustimmungsfähig. Aber Berichte fordert man über Selbstbefassungsanträge und nicht mit Alternativanträgen. Mit einem ähnlichen Alternativantrag haben Sie vor einem Jahr unseren Antrag zu Schule und Hort abserviert. Mit dem vorliegenden Alternativantrag wollen Sie den Antrag der LINKEN abservieren. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Ich dachte, es geht um Inhalte!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dr. Dalbert, es gibt zwei Fragestellerinnen, Frau Bull und Frau Dr. Paschke.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich habe nachher noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen, deswegen nur kurz eine Frage zu den Ganztagsschulen. Förderschulen sind in Sachsen-Anhalt keine Ganztagsschulen. Der Kultusminister hat jetzt die Möglichkeit, mir zu widersprechen, wenn das anders ist. Es gibt einen guten Grund dafür, dass es einen begrifflichen Unterschied zwischen Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten gibt. Das Begehren, Förderschulen als Ganztagschulen zu realisieren, ist bisher immer abgelehnt worden.

Der Unterschied besteht darin, dass es für Ganztagsangebote es kein zusätzliches Personal gibt. Deswegen habe ich gesagt, Förderschulen sind keine Ganztagsschulen. Zu den anderen Dingen würde ich nachher noch etwas sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ganztagsangebote, aber das gilt für alle Förderschulen im Land.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Frau Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie haben gesagt, wir hätten beantragt, was bereits gang und gäbe ist. Unter anderem haben Sie auf die Bedarfe abgestellt. Stimmen

Sie mit mir darin überein, dass in den Einzelfällen, in denen Bedarfe formuliert werden, aber dabei nicht eine gewisse Anzahl von betroffenen Kindern vorhanden ist, der sogenannte Einzelfall doch nicht gelöst wird?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wir haben im Moment eine Lösung in § 8 Abs. 6 und in § 1 Abs. 4 des Schulgesetzes sowie im Runderlass des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation an den Förderschulen für geistig Behinderte, die genauso schwammig formuliert ist, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern.

Wenn Sie in Ihrem Antrag gefordert hätten, dass die Förderschulen grundsätzlich Ganztagschulen sind, also die Kinder auch in den Ferien betreut werden, dann wäre das etwas Neues gewesen. Insofern kann ich die Differenz zwischen Ihrer Formulierung im Antrag und dem, was wir im Moment haben, nicht erkennen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Noch eine Nachfrage. Sie haben betont - darin stimmen wir überein -, dass die Inklusion in eine andere Richtung geht als die Förderschulen. Stimmen Sie aber auch mit mir darin überein, dass das im Moment, da so etwas für die einzelnen Förderschulen noch nicht absehbar ist, keine Lösung für diese sogenannten Einzelfälle ist?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Dr. Paschke, das habe ich gerade gesagt. Wir müssen die Einzelfälle lösen. Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern - so lese ich die Konnotation des Antrages -, bedeutet eine strukturelle Stärkung von Förderschulen und das finde ich schwierig. Deswegen sage ich, wir brauchen einen Plan, einen Pfad, wie wir vom jetzigen Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem kommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat die Kollegin Görke eine Frage.

Frau Görke (DIE LINKE):

Eigentlich hat mir meine Kollegin Paschke meine Frage schon ein wenig vorweggenommen. Sie suggerieren, dass wir, weil das Wort „Bedarf“ in dem Antrag vorkommt, grundsätzlich nur auf den Einzelfall abstellen. Daraus resultiert Ihre ablehnende Haltung. Aber geben Sie mir nicht dahin gehend Recht, dass Bedarfe auch grundsätzlich vorhanden sein können, dass also Ihre Lesart nicht die allumfassende sein muss?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dem letzten Satz stimme ich grundsätzlich zu. Lesarten sind nie grundsätzlich gültig, sondern jeder hat seine eigene Lesart. Aber ich glaube, das war nicht der Gegenstand der Debatte. Der Gegenstand war Debatte war vielmehr Ihr Antrag. Ich habe zwei Probleme mit ihrem Antrag verbunden. Ich erkläre das gern noch einmal.

Das eine Problem ist, dass ich nicht erkennen kann, was in Ihren Vorschlägen Nr. 1 bis 3 anders ist als das, was im Schulgesetz und im Runderlass des Ministers geregelt ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dass es nur bis 15 Uhr geht! Wir wollen, dass es bis 17 Uhr geht! Das ist der entscheidende Punkt! - Herr Leimbach, CDU: Sie müssen keine vorgezogenen Koalitionsverhandlungen führen! - Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das kann ich nicht erkennen.

Das andere Problem ist, dass ich es grundsätzlich schwierig finde, dass Sie die Stärkung der Förderschulen für geistig Behinderte fordern. Dann ist mir eine Lösung im Einzelfall lieber als die grundsätzliche Stärkung der Infrastruktur.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Weder vorgezogen noch nachgezogen spricht nun Frau Kollegin Reinecke für die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den mehrjährigen Diskussionsprozess, der zu diesem Thema stattgefunden hat, wurde berichtet. Er wurde auch von allen benannt.

In unserer Verantwortung für die Kinder mit Behinderung und vor allem auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir uns alle das Ergebnis der Kooperationsvereinbarung zwischen den Ressorts MF und MK hart erarbeitet. Die Beteiligten und die Aktiven wurden namentlich benannt. Den Prozess haben wir alle noch gut vor Augen. Diese Kooperationsvereinbarung wurde schließlich Bestandteil des Erlasses zur Unterrichtsorganisation an den Förderschulen für den GB-Bereich.

Das verabredete Verfahren ist bekannt. Es wurden zwei Stichtage zur Bedarfabfrage festgelegt, und zwar im Mai und im November, um abzuklären, welche bedarfsgerechte Fortschreibung notwendig ist. Es geht immer wieder über den darüber hin-

ausgehenden Bedarf und um die Abstimmung, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Das Format der Betreuungskonferenz hat sich gut etabliert. Es ist ein Instrument zur Problemlösungsfindung. Mit den gefundenen Angeboten erfolgt gleichzeitig auch die Information über entsprechende Verfahrensschritte und auch die Klärung zur Kostenbeteiligung; sie ist jedoch nicht immer komplikationslos.

Schwierige Situationen im Einzelfall wurden von Kollegin Birke Bull benannt. Ich glaube, die Einzelfälle sind den Fachpolitikern sehr umfangreich bekannt. Auch wir sind in Kontakt und im Gespräch mit den Betroffenen.

Es stellen sich darüber hinaus weitere schwierige Situationen, zum Beispiel dann, wenn Eltern kurzfristig und/oder unvorhergesehen umfangreichen Bedarf anmelden, aus welchen Gründen auch immer, oder wenn eine Schule unter zum Teil großen organisatorischen Anstrengungen Angebote erarbeitet hat und diese unter anderem in den Ferien kurzfristig abgesagt wird, egal aus welchen Gründen. Es geht hierbei nicht um die Schuldfrage. Genau diese Gemengelage und diesen Spagat stellen wir in diesem Bereich oftmals fest.

Die Lage in den einzelnen Förderschulen im Land stellt sich sehr differenziert dar. Es ist unstrittig, dass die Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung unterschiedlich gehandhabt wird, weil regional unterschiedliche Partner unterschiedlich miteinander agieren. Gleichwohl hat sich in diesem Prozess ein guter Arbeitsstand entwickelt.

Ich möchte auch darum bitten, dass wir im Plenum die Einzelfälle nicht zu sehr überbewerten. Mit unserem Antrag geht es uns darum, diese Kooperationsvereinbarung, also die Instrumente, die wir entwickelt haben, zu reflektieren und auch zu evaluieren.

Uns ist der Unterschied zwischen unserem Antrag und einem Antrag auf Selbstbefassung sehr wohl bekannt, Frau Professor Dalbert. Wir wollen den Kultusminister an dieser Stelle auch nicht schonen. Es wird keine Eia-Popeia-Tour, sondern wir wollen uns die Rückmeldung einholen und reflektieren.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Ich denke, die Zeit sollten wir uns einfach nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sicherlich geht es auch darum, in den Blick zu nehmen, wie sich die Anzahl der über 14-jährigen GB-Schüler entwickelt und wie wir welche Formen der Zusammenarbeit besser gestalten können. Wir sollten uns auch einmal von den Initiatoren der Best-practice-Beispiele schildern lassen, wie die Kolleginnen und Kollegen es auf den Weg gebracht haben.

Ich unterstütze auch die Aussage meiner Kollegin Frau Gorr, die fordert, dass wir nach der Berichterstattung für das neue Schuljahr 2015/2016 die notwendigen Maßnahmen zu treffen haben.

Danken möchte ich am Ende meiner Rede all den Akteuren, die diese Kooperationsvereinbarung bisher mit Leben erfüllt haben, die mit hohem Einsatz, mit Engagement und auch mit Kreativität handhabbare Lösungen erarbeitet haben. Ich bitte und werbe um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen machen. Zunächst sei die Erkenntnis vorangestellt, dass es Schritte in die richtige Richtung gegeben hat. Das ist vor allem Engagement von Abgeordneten zu verdanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Herzlichen Dank an der Stelle. Wir sind ein Stück weiter.

Herr Kollege Leimbach, wir haben uns die Einzelfallkiste nicht ausgedacht. Man muss sich in Nachhinein nicht darüber wundern, dass es um Einzelfälle geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann nur mit einem Einzelfall und mit einer Einzelfalldebatte zeigen, dass das System Brüche hat. Im Übrigen, wer jetzt hier grübelt: Der Einzelfall ist mit dem Einverständnis der Betroffenen diskutiert worden.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich verstehe, dass der Unterschied zwischen Ganztagsangeboten und Ganztagsschule manchmal schwer zu verstehen ist. Ich habe das schon gesagt. In der Förderschule ist um 15 Uhr Schluss, und zwar an allen Förderschulen. Das ist nicht deshalb so, weil kein Bedarf da ist, sondern - darüber haben wir damals lang und breit diskutiert - weil es unter dem Vorbehalt des Personals steht.

Deswegen haben wir gesagt, jetzt muss auch einmal gut sein. Es müssen Angebote wenn sie gebraucht werden, bis 17 Uhr vorgehalten werden. Wenn die Eltern eine Wochearbeitszeit von 40 Stunden haben, reicht eine Betreuung von acht Stunden in der Förderschule nicht aus. Zumindest müssen die Fahrtzeiten mit berücksichtigt werden. Diese Diskussionen haben wir schon vor zwei Jahren geführt. Damals ging es erst um zehn Stunden,

dann wurden auf einmal neun Stunden daraus und, als der Minister am Pult stand, waren es achteinhalb Stunden usw. Ich kann die Debatten noch alle auswendig herbeten.

Wir wollen ein verlässliches Angebot, und zwar an der Schule, damit die Kinder nach den acht Stunden nicht noch irgendwohin gefahren werden müssen. Die Eltern sollen wissen, dass ihr Kind bis 17 Uhr in der Schule betreut wird, sofern der Bedarf vorhanden ist.

Ich bin doch grundsätzlich dafür. Aber „Bedarf“ ist einfach nur ein Wort, das der angespannten Personalsituation im Land geschuldet ist. Das ist sozusagen ein Zugeständnis aus der Opposition heraus. Meinetwegen können wir auch „grundsätzlich“ hineinschreiben; ich wäre sofort dabei. - Das als Zugeständnis.

Letzter Punkt: die Frage des strukturellen Ausbaus der Förderschulen. Der Anspruch muss ein anderer sein; damit haben Sie schon Recht. Sie sagen: gemeinsamer Unterricht auch für Kinder oder Jugendliche mit einer sogenannten geistigen Behinderung.

Im Übrigen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass vor allen Dingen von Herrn Leimbach Unterstützung für einen gemeinsamen Unterricht für Kinder mit geistiger Behinderung in der allgemeinbildenden Schule kam. Ich finde, das ist ein Fortschritt. Damit haben wir etwas gemeinsam.

Und: Ja, es ist widersprüchlich; das stimmt.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Deswegen argumentiere ich auch nur als Realistin. Denn wir haben jetzt große Auseinandersetzungen in den Schulen und sind erst einmal nur bei der Frage der Kinder mit einer sogenannten Lernbehinderung, was auch immer das sein soll.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Dazu haben wir riesengroße Diskussionen, nicht nur zu der Frage, was wir können, sondern auch zu der Frage der Ressourcen. Also weiß ich doch, dass wir die sogenannten GB-Schulen in den nächsten drei, vier Jahren mit Sicherheit nicht auflösen werden. Und die Beschulung dieser Kinder im gemeinsamen Unterricht ist die Ausnahme. Deswegen sage ich: Das ist eine Übergangslösung. Ich kann den Betroffenen doch jetzt nicht sagen: Irgendwann kommt der gemeinsame Unterricht, dann lösen wir das Problem anders. Sie brauchen jetzt eine Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen haben wir gesagt: bis 17 Uhr bei Bedarf. - Das ist ein Zugeständnis an das Personalentwicklungskonzept; das darf ich eigentlich auch nicht. Aber es muss verlässlich und es muss belastbar sein. - Ich danke Ihnen, meine Damen und

Herren, zumindest für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Ich habe keinen Wunsch im Hinblick auf eine Überweisung gehört. Deshalb lasse ich jetzt in der entsprechenden Reihenfolge über die Anträge abstimmen.

Als Erstes wird über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3571 abgestimmt. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt worden.

Deshalb stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3602 ab. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Hochschulentwicklungspläne würdigen - Zielvereinbarungen zügig angehen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3579**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3603**

Einbringerin ist Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Verhandlungen des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft mit den Hochschulen über die neuen Zielvereinbarungen sind in diesem Hohen Hause wiederholt Thema gewesen.

Bevor sich meine Kolleginnen und Kollegen noch weiter darüber wundern, warum die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag einen Prozess verstärken wollen, der anscheinend schon Fahrt aufgenommen hat und zu dem der Minister im Ausschuss schon gesagt hat, er wolle berichten, möchte ich Ihnen gern sagen: Auch laufende Prozesse bedürfen gelegentlich einer positiven Verstärkung aus dem Parlament und es bedarf gelegentlich einer öffentlichen Stellungnahme zu dem Prozess selbst. Dafür ist das Parlament da.

Deshalb an dieser Stelle einige Grundaussagen zum Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen. In nahezu allen Landeshochschulgesetzen in Deutschland ist in den letzten Jahren das Instrument der Zielvereinbarung zwischen Staat und Hochschulen verankert worden. Sie sind ein Element des sogenannten Kontraktmanagements.

An dieser Stelle möchte ich aus dem Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe der deutschen Universitätskanzler und -kanzlerinnen „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ zitieren. Darin heißt es:

„Kontraktmanagement beruht darauf, dass der Agent - hier also die Hochschulen - seine breiten Erfahrungen sowie seine Expertise in den Planungs- und Entscheidungsprozess aktiv einbringt. Es reagiert damit auf den Umstand, dass der Prinzipal - hier also das Land - nicht über alle relevanten Informationen für Entscheidungen verfügt. Wesentlich für das Kontraktmanagement ist ferner, dass über die Vereinbarung gemeinsamer Zielverfolgungen ein Commitment geschaffen werden kann, das für eine effiziente und effektive Zielerreichung bessere Voraussetzungen schafft als im Falle einseitiger Planungsvorgaben.“

Mit anderen Worten: Zielvereinbarungen dienen dem Zweck, das Fachwissen der Hochschulen über ihre eigene Steuerung und die Vorstellung des Budgetgebers Land in einem Verhandlungsprozess so lange gegeneinander und miteinander abzugleichen, bis beide Seiten guten Gewissens der Meinung sind, die Aufgaben sind erfüllbar und entwickeln die Hochschulen weiter. Dieses Ziel soll auch mit den aktuell zu verhandelnden Zielvereinbarungen erfüllt werden.

Meine Damen und Herren! Alle, die sich in den letzten eineinhalb Jahren mit dem Bereich Hochschule und Wissenschaft auseinandergesetzt und sich um den Prozess der Strukturentwicklung bemüht haben, wissen, dass dieser Prozess an vielen Stellen besser hätte laufen müssen.

Die Hochschulen wurden bei der Erstellung ihrer eigenen Entwicklungspläne weitestgehend allein gelassen. In diesem Zusammenhang wurde die Hochschulautonomie meines Erachtens zu weit gefasst.

Eine klare Vorstellung des Ministeriums zu einer qualitativen Weiterentwicklung unserer Hochschulen habe ich nicht zur Kenntnis genommen. Klare Aussagen zu strategischen Zielen für eine neue Zielvereinbarungsperiode wurden bisher nicht vorgestellt und mit dem Parlament diskutiert. Diese müssen aber Bestandteil von Zielvereinbarungen sein, genauso wie die klare Definition des finanziellen Rahmens, in dem sich die Hochschulen bewegen können.

In dem bereits zitierten Bericht der Arbeitsgruppe der Hochschulkanzlerinnen und -kanzler wird deshalb auch auf Folgendes hingewiesen - Zitat -:

„Was den Abschluss von Vereinbarungen betrifft, sind systematisch zwei Sachverhalte zu unterscheiden. Einerseits werden in Rahmenverträgen, die für das gesamte Hochschulsystem eines Landes gelten, Vereinbarungen über die Grundfinanzierung der Hochschulen geschlossen. Ausgangspunkt dieser ‚Pakte‘ waren ursprünglich zunehmende politische Sparvorgaben, insbesondere verlängerte ‚Haushaltssperren‘, welche die finanzielle Planung an den Hochschulen erschwerten. Um diesen für beide Seiten schwierigen Prozess zu regulieren, werden ... gegebenenfalls zu erbringende Einsparungen langfristig festgelegt und dadurch für die Hochschulen kalkulierbar.“

Auch das ist - bei allem Streit um Einsparungen - ein Wert von Zielvereinbarungsprozessen.

Was diesen Punkt angeht, besteht durch die Bernburger Vereinbarung zwischen dem Ministerpräsidenten und den Hochschulrektoren bzw. -präsidenten Klarheit. Auch wenn diese Vereinbarung nicht bei allen Vertretern in diesem Hohen Hause und in den Hochschulen auf Zustimmung trifft, sind die Hochschulleitungen ob der Sicherheit, die diese Vereinbarung bietet, und des Wissens über die zusätzlich fließenden Mittel aus dem Hochschulpakt mit der Vereinbarung im Großen und Ganzen zufrieden.

Der Abschluss der Zielvereinbarungen gewährt den Hochschulen echte Globalbudgets, auch mit der Möglichkeit der überjährigen Mittelverwendung. Dies schafft Spielräume innerhalb der Hochschulen, auch um Prioritäten für die eigene Entwicklung zu setzen.

An dieser Stelle folgender Einschub: Meines Wissens gilt die Bernburger Vereinbarung nicht bis in das Jahr 2025 hinein. Ich habe die dringende Bitte, die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen nicht dadurch zu erschweren, dass den Hochschulen in den Zielvereinbarungen bereits Planungen bis zum Jahr 2025 auferlegt werden. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ort für eine solche weitreichende Diskussion.

Eben deshalb hat die Mehrzahl der Hochschulen, mit der Sicherheit der Zusage des Ministerpräsidenten im Rücken, damit begonnen, über Strukturveränderungen in ihren Gremien zu diskutieren, Alternativen abzuwägen und Entscheidungen zu treffen. Diese Wahrnehmung der hochschuleigenen Aufgaben und die damit gelebte Hochschulautonomie gilt es von unserer Seite zu begrüßen. Den Hochschulgremien ist für ihre Arbeit zu danken.

Nun liegt es am Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, in der begonnenen Diskussion mit den Hochschulen das Landesinteresse innerhalb der

Hochschulentwicklung in den Zielvereinbarungen zu definieren. Wir hätten uns gefreut, wenn wir bereits vor dem Eintritt in diese Gespräche die Möglichkeit gehabt hätten, im Ausschuss gemeinsam über die verschiedenen Aspekte des Landesinteresses zu diskutieren. Doch nun gibt es hier die Möglichkeit, auf einzelne Punkte hinzuweisen. Das möchte ich gern tun.

Im Landesinteresse stehen aus der Sicht der SPD-Fraktion die folgenden fünf Punkte:

erstens die Verankerung der Querschnittsthemen Inklusion, Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Medienpädagogik im Bereich der Lehramtsausbildung sowie die Entwicklung eines phasenübergreifenden Curriculums,

zweitens die Verbesserung der Qualität der Lehre mit dem Ziel, die Abbrecherquote zu senken,

drittens die Steigerung des Frauenanteils in den verschiedenen Statusgruppen der Hochschulen nach dem Kaskadenmodell,

viertens eine belastbare Vereinbarung zur Umsetzung des Konzepts „Eine Hochschule für alle“ - das betrifft den Bereich der Inklusion, Studieren mit Kind etc. - und

fünftens belastbare Vereinbarungen zum Ausbau dualer Studienangebote und der beruflichen Weiterbildung, auch in Gestalt von Teilzeitangeboten.

Diese fünf Punkte seien nur exemplarisch genannt. Es sind jedoch die Punkte, die für meine Fraktion von besonderer Bedeutung sind. Wir werden die zu erarbeitenden Zielvereinbarungen insbesondere unter diesen inhaltlichen Aspekten bewerten, wohl wissend, dass Zielvereinbarungen strategische Entwicklungsziele festhalten und weder als Aufgabenkatalog für die Hochschulen noch als Maßnahmenbeschreibung verstanden werden können.

Jedoch wäre die Übereinkunft über diese genannten strategischen Ziele wichtig. Ihre Umsetzung muss in den kommenden Jahren durch das Ministerium kontrolliert und eingefordert werden. Ein standardisiertes Berichtswesen der Hochschulen, in das auch der Landtag eingebunden wird, wäre aus diesem Grund sehr begrüßenswert und würde von uns unterstützt werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich. Die Hochschulen haben mit der Vorlage ihrer Hochschulentwicklungspläne in sehr kurzer Zeit die wesentlichen Weichenstellungen für den Entwicklungszeitraum bis zum Jahr 2024 beschrieben. Gleichzeitig ist es natürlich richtig, dass die Zielvereinbarungen für die nächsten fünf Jahre, also bis zum Jahr 2019, getroffen werden.

Die vorgesehenen strukturellen Anpassungen dienen der weiteren Profilierung, der Schwerpunktbildung und der Konzentration auf erfolgreiche Forschungsschwerpunkte unserer Hochschulen und somit der Steigerung ihrer nationalen und internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Die meisten Hochschulen setzen mit den Hochschulentwicklungsplänen auch ein Zeichen dafür, dass sie sich an den Bemühungen des Landes um die Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligen.

Wie Sie wissen, liegen die Dinge in Halle, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, etwas anders. Allerdings werden derzeit Gespräche mit den Vertretern der Hochschule in Halle geführt, um das vorgesehene Einsparziel und damit auch die erforderlichen Strukturmaßnahmen noch zu erreichen.

Die abgegebenen Hochschulentwicklungspläne bilden eine sehr gute Grundlage für die Zielvereinbarungen und entsprechend für die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen.

Mit der Rektorin und den Rektoren der Hochschulen sowie dem Präsidenten der Hochschule Anhalt habe ich bereits in der Hochschulrunde Anfang September 2014 auf ausdrücklichen Wunsch der Hochschulen hin vereinbart, alle hochschulübergreifenden Themen für die Zielvereinbarungen in Gesprächskreisen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen in Vorbereitung der anstehenden Zielvereinbarungen zu erfassen und zu beraten.

Über die erreichten Beratungsergebnisse hinaus wurde die Bildung von zwei zusätzlichen Gesprächskreisen - erstens Weiterbildung, duales Studium und Qualitätssicherung und zweitens Berichtswesen - als erforderlich erachtet. Die Ergebnisse der Gespräche und die einzelnen Hochschulentwicklungspläne bilden auch die Grundlagen für die Einzelzielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen.

Die Terminabstimmungen zur Führung der Zielvereinbarungsverhandlungen mit den einzelnen Hochschulen sind abgeschlossen. Zunächst soll bis zum 20. November 2014, also bis zur nächsten Woche, mindestens eine Verhandlungsrunde mit jeder Hochschule stattfinden. Ob die dann alle schon zum Erfolg führen, das weiß man bei Verhandlungen nicht. Sollten weitere Beratungen erforderlich sein, werden sie selbstverständlich durchgeführt. Wir hatten uns in den Ausschüssen darauf geeinigt, dass wir notfalls auch die Entwürfe vorlegen, sodass dazu noch vor dem Abschluss der Zielvereinbarungen in den Ausschüssen diskutiert werden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Frau Professor Dr. Dalbert würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wenn Sie das gestatten, gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich gestatte das.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Möllring, ich möchte gern nach dem Zeitplan fragen. Sie sagten am Ende Ihrer Rede, dass es am 20. November 2014 eine erste Runde mit den Hochschulen geben wird. Die Zielvereinbarungen müssen auch noch durch die Gremien in den Hochschulen. Deswegen würde ich Sie bitten, etwas zum Zeitplan zu sagen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Woche damit fertig werden. Aber - ich sagte es schon - bei Vereinbarungen kann man einen Abschluss zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erzwingen. Man muss sich - das ist das Wesen einer Vereinbarung - einig werden. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir das hinbekommen.

Mit den Ausschüssen ist verabredet worden, dass notfalls die entsprechenden Entwürfe vorgelegt werden. Denn wir müssen Anfang Dezember 2014 fertig sein. Mit sechs Hochschulen sind wir schon - -

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das ist meine Frage. Sie sagten, wir müssten Anfang Dezember 2014 fertig sein. Dies macht durch-

aus Sinn, weil wir sonst mit Blick auf den Haushalt Probleme bekommen. Selbst wenn die Verhandlungen mit allen Hochschulen bis zum 20. November 2014 abgeschlossen werden können, ist zu berücksichtigen, dass diese Vereinbarungen noch in den entsprechenden Gremien in den Hochschulen behandelt werden müssen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich bin der Meinung, dass wir die Zielvereinbarungen erst abschließen können, wenn der Haushaltsgesetzgeber den Haushaltsplan beschlossen hat. Denn ich kann mit den Hochschulen nicht etwas vereinbaren - selbst wenn ich davon ausgehe, dass der Haushaltsplan, wie es die Erfahrung zeigt, nach der letzten Sitzung des Finanzausschusses im Landtag nicht mehr verändert wird -, bevor der Gesetzesbeschluss und damit der Haushaltsbeschluss vorliegt. Der Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber erfordert es meines Erachtens, die Zielvereinbarung erst danach zu unterschreiben.

Ich gehe davon aus, dass die Vereinbarungen bis dahin so gut vorbereitet sind, dass wir sie dann unterschreiben können. Es war bisher meine Lesart, den Landtag erst einmal das Haushaltsgesetz und damit den Haushaltsplan beschließen zu lassen und auf dieser Basis eine Vereinbarung mit den Hochschulen zu schließen und die entsprechenden Unterschriften zu leisten.

Dass die Dinge etwas parallel gelaufen sind, wissen wir alle. Es hätte alles schöner und besser sein können. Wir alle waren dabei und wissen - Frau Dr. Pähle hat darauf hingewiesen -, dass die Dinge parallel gelaufen sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lange. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bei der Hochschulstrukturplanung jämmerlich versagt.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

- Hören Sie erst einmal zu. - Seit Beginn der Legislaturperiode ist klar, dass es eine neue Hochschulstrukturplanung geben soll. Bis heute hat die Landesregierung keinen Hochschulstrukturplan vorgelegt.

(Herr Leimbach, CDU: Top down!)

Wer angesichts dessen sagt, diese Landesregierung habe nicht versagt - - Es tut mir leid; das ist einfach ein Fakt.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sagt der Minister: Es tut uns leid, dass die Dinge etwas parallel gelaufen sind, aber wir waren doch alle dabei. - Wir diskutieren hier seit Jahren darüber, wie die Hochschulstrukturplanung aussehen muss und wie der Zeitplan ausgestaltet sein muss. Wir alle wussten um das Drama um Frau Wolff. Wir alle wussten, dass es eine Begutachtung des Hochschulsystems geben soll. Alles ist verschleppt worden und bis heute liegt kein Strukturplan vor, meine Damen und Herren. Das ist ein Totalversagen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Thomas, CDU, lacht)

Mit brutalen Kürzungsvorgaben hat der Finanzminister einige der größten Demonstrationen nach der Wende provoziert. Damals waren 50 Millionen € im Gespräch, die bis zum Jahr 2025, und zwar in Gänze, aus dem System gepresst werden sollten. Es ging um die Privatisierung der Uniklinik in Halle. All das war hier Thema.

Angesichts dessen war es doch absehbar, dass die Rektoren irgendwann sagen: Bevor uns so etwas bevorsteht, willigen wir in die Bernburger Vereinbarung - wir nennen das hier Bernburger Frieden - ein.

(Herr Leimbach, CDU: Wer hat denn davon profitiert?)

Diese Vereinbarung ist den Hochschulen durch die Landesregierung abgepresst worden. Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Vereinbarung kam, bevor beim Bund die Entscheidung getroffen wurde, dass über die BAföG-Reform für das Land Millionen frei werden.

Nicht umsonst hat der Chef der Landesrektorenkonferenz Herr Willingmann gesagt: Ab 2016 müssen die BAföG-Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen. Das ist doch kein Zeichen dafür, dass alle mit der Bernburger Vereinbarung zufrieden sind, sondern das ist ein Zeichen dafür, dass man darauf wartet, dass sich nach 2016 in der Hochschulpolitik des Landes endlich etwas ändert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir diskutieren hier seit Jahren über die Hochschulstrukturplanung. Es gab durchaus vernünftige Beschlüsse, die selbst Sie als Koalition gefasst haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Damals hieß es: kein Abbau der Studienplätze.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Thomas, CDU: Kein aktiver Abbau!)

Und was hat die Landesregierung gemacht? - Sie hat den Abbau aktiv betrieben. Die Landesregierung handelt an dieser Stelle entgegengesetzt zu dem, was der Landtag wollte.

Ich sage Ihnen eines: Der Prozess steht absolut auf dem Kopf. Die Hochschulen müssen sich jetzt ihre Entwicklungspläne zusammenschreiben. Das haben sie getan. Ich habe Hochachtung davor, dass sie mit dieser Situation umgehen können.

Aber das Land hat es nicht geschafft, sein Landesinteresse irgendwie zu artikulieren. Es gibt keine Kabinettsentscheidung. Im Gegenteil: Es gibt einen Entwurf von Herrn Möllring, dem eine Kakophonie folgte. Der Ministerpräsident sagte, was ihm an diesem Entwurf nicht gefällt; dann kommen Herr Robra und der Kultusminister.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Es ist doch logisch, dass die Hochschulen dann sagen: Wir wissen gar nicht mehr, was wir machen sollen; das Kabinett soll sich erst einmal einigen und dann schauen wir einmal, wie wir unsere Strukturen anpassen.

Was bleibt, ist ein Abbau. Ich sage Ihnen auch: Natürlich sind manche Strukturentscheidungen vernünftig.

(Herr Leimbach, CDU: Hört, hört!)

Wenn es an einer Hochschule einen Studiengang gibt, der nicht nachgefragt wird, dann ist es vernünftig, ihn zu schließen. Dem widerspricht niemand. Aber man könnte die BAföG-Millionen im System belassen und mit diesen Ressourcen endlich für Qualitätsverbesserungen sorgen. Das muss doch der Ansatz sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt auch hoch unvernünftige Vorschläge wie die Schließung des Studienkollegs. Auch dies ist ein Vorschlag von Herrn Möllring. Die Uni Halle scheint dies aufzugreifen. Ich sage Ihnen eines: Eine Internationalisierung ohne ein Studienkolleg in Halle halte ich für eine absurde Situation.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das trifft doch gerade die Menschen aus anderen Ländern, die es sich nicht leisten können, hier ein Studium aufzunehmen und sich qualifizieren zu lassen. Diesen Menschen wird der Zugang verweigert.

Wenn wir über Entwicklungspolitik und Flüchtlingspolitik reden, dann ist es vernünftig, in Halle ein Studienkolleg vorzuhalten, nämlich ein Kolleg, das die Leute qualifiziert, das sie ins Studium bringt. Oftmals gehen die Leute in ihre Heimatländer zurück, um ihre Länder mit den Erfahrungen, die sie hier an den Hochschulen gemacht haben, voranzubringen. Das ist doch ein vernünftiger Ansatz. Und das wollen Sie streichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kardinalfehler sind die Kürzungen und das Defizit. Sie sehen keinen Weg, die BAföG-Millionen

so einzusetzen, dass man diese Kürzungen zurücknimmt und die Defizite ausgleicht.

Ich sage Ihnen eines: Bis zum Jahr 2025 werden über diese BAföG-Regelungen Mittel in Höhe von 45 Millionen € im Haushalt frei. Damit muss man den Hochschulen eine vernünftige, eine ausfinanzierte Perspektive geben. Man muss den Hochschulen die Perspektive geben, ihre Strukturentscheidungen nicht unter Kürzungsbedingungen, sondern unter qualitativen Gesichtspunkten zu treffen. Das muss die Perspektive für die Hochschulen sein.

Wir als Opposition sagen ganz klar: Nehmen Sie die Kürzungen zurück! Lassen Sie uns die Qualitätsentwicklung angehen. Lassen Sie uns der Landesregierung endlich einmal Vorgaben im Hinblick auf das Personal machen. Lassen Sie uns Vorgaben im Hinblick auf die Lehrerbildung machen. Die entsprechenden Anträge schmoren in den Ausschüssen. Wir geben Ihnen heute die Gelegenheit, der Landesregierung endlich das, was Sie in den Ausschüssen immer fordern, vorzuschreiben.

Unser Antrag ist besser geeignet, um der Landesregierung zu sagen, wie sie Zielvereinbarungen abschließen soll. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Harms. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na, Herr Harms, was kommt denn jetzt? - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir von Freiheit der Wissenschaft, von Freiheit der Lehre und Forschung reden - worüber reden wir dann eigentlich? Was meinen wir damit? Meinen wir möglicherweise die im Grundgesetz beschriebene Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit der Lehre und Forschung von politischer Einflussnahme, Herr Lange? Oder meinen wir die Freiheit von ökonomischen Möglichkeiten? Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Nachdem ich Ihre Predigt hier verfolgt habe, habe ich den Eindruck, Sie meinen das Zweite.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war eine engagierte Rede!)

Nun habe ich gestern die von Ihnen kräftig mit herbeiorganisierte Demonstration verfolgt

(Herr Gallert, DIE LINKE: Du warst das? - Herr Lange, DIE LINKE: Ich war das nicht!)

und habe mich an die friedliche Revolution vor 25 Jahren erinnert, die auch eine Bildungsrevolution gewesen ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aha!)

Sie hing wesentlich mit der Frage der Freiheit der Wissenschaft und der Lehre und Forschung zusammen. Ich erinnere mich auch noch sehr gut an meine Studienzeit; so wie Sie sich natürlich über Ihre Studienzeit herzlich gern freuen dürfen, die Sie unter anderen Bedingungen erlebt haben.

Eine Freiheit von ökonomischen Möglichkeiten hat es in meiner Studienzeit nicht gegeben und den Jahrzehnten und Jahrhunderten der Universitätsgeschichte vorher auch nicht. Ich prophezeie, dass es sie auch zukünftig nicht geben kann, selbst unter der von Ihnen herbeigewünschten rot-roten Landesregierung nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Und selbst im Kommunismus, auf den ich mich während meines Studiums intensiv vorbereiten durfte,

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Heiterkeit bei der CDU)

wird es eine solche Freiheit, wie Sie sie möchten, nicht geben können.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zum eigentlichen Thema, zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Es finden Verhandlungen in einem breiten Konsens statt, übrigens auf der Grundlage dieser Bernburger Vereinbarung, auch wenn Sie das nicht wahrhaben möchten. Weil den Wissenschaftlern die Sicherung der Qualität gerade im Bereich der Wissenschaft immer wieder vor Quantität geht, ist man diesbezüglich auf einem äußerst guten Weg.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem dafür zuständigen Ministerium, den handelnden Personen und unserem Minister danken,

(Zustimmung bei der CDU)

insbesondere für die seriöse Art dieser Verhandlungen und der Begleitung dieser Verhandlungen. Genau diese Seriosität fehlt dem Antragsteller dieses Änderungsantrages gelegentlich.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE - Zustimmung bei der CDU)

Ein Wort zu Ihrer Rede, Frau Dr. Pähle. Ich habe Ihre Einbringungsrede mit großer Aufmerksamkeit verfolgt

(Frau Dr. Pähle, SPD: Das ist schön!)

und habe mit Bedauern festgestellt, dass Sie die Reden leider verwechselt haben.

(Frau Dr. Pähle, SPD: Nein!)

Sie haben möglicherweise die Rede Ihrer Fraktion zu diesem Thema gehalten. Ich möchte Sie deshalb bitten, nachträglich die Einbringungsrede zu dem gemeinsamen Antrag zu halten. Denn Sie haben viele Detailforderungen aufgemacht, die überhaupt nicht in diesem gemeinsamen Antrag zu finden sind.

(Frau Dr. Pähle, SPD: Das war ja mein Redebeitrag! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Herr Lange, ich bitte Sie und die Mitglieder Ihrer Fraktion und natürlich auch die Mitglieder der GRÜNEN und alle anderen, unserem Antrag zuzustimmen, damit es den Hochschulen im Land weiterhin stetig besser geht, so wie es in den letzten 25 Jahren stetig aufwärts ging.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Harms, der Kollege Lange würde Sie gern etwas fragen. Wollen Sie antworten?

Herr Harms (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Harms, ich möchte für Sie kurz zusammenfassen, was der Minister gesagt hat. Er hat nämlich gesagt, dass wir diese Verhandlungen schon führen. Dazu braucht es also Ihres Antrages nicht. So viel dazu.

Wenn Sie meinen, dass das, was der Minister macht, richtig ist und dass es den Hochschulen dadurch besser geht und dass es für sie aufwärts geht, dann braucht es Ihren Antrag dazu nicht mehr. Das ist das eine.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihre Aussage zu der Rede von Frau Pähle war sehr interessant. Sie haben gesagt, dass die Details, die sie genannt hat - diese kann ich durchaus teilen; sie stehen auch in unserem Antrag -, nicht die gemeinsame Position der Koalition seien. An welchen Details machen Sie das fest? Welche von Frau Pähle im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen genannten Details entsprechen nicht Ihrer Auffassung?

Herr Harms (CDU):

Die Klugen wissen es schon.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Die Gebildeten, Herr Lange, können es in unserem Antrag nachlesen. Man formuliert einen solchen Antrag so kurz, dass das Wesentliche darin erwähnt wird. Einige der von meiner Kollegin genannten Punkte, die von eins bis fünf etwa, finden Sie in diesem gemeinsamen Antrag nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage in der notwendigen Kürze verständlich beantwortet.

(Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Nein!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es spricht Frau Professor Dalbert. Bitte schön. Sie weiß auch, wie eine Hochschule von innen aussieht.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wir erleben im Moment eine merkwürdige Debatte. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es einmal so sagen: Wenn die regierungs-tragenden Fraktionen meinen, sie müssten ihren Minister zum Jagen tragen zum Wohle der Hochschulen im Lande, dann wollen wir nicht abseits stehen und werden gern Ihrem Antrag zustimmen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist aber nicht die Debatte, die wir im Moment führen. Ich meine, das ist klar. Die Hochschulen haben Hochschulentwicklungspläne gemacht. Diese müssen die Grundlage für die Zielvereinbarungen sein und diese sind zügig voranzubringen. Daher kann man nicht dagegen sein.

Das ist aber nicht die Debatte. Der erste Punkt ist - das muss klar gesagt werden; das hat auch mein Vorredner gesagt -: Diese Hochschulentwicklungspläne sind alles andere als freiwillig entstanden; sie sind vielmehr unter einem Spardiktat entstanden.

Ich gebe einmal die Äußerung der Kollegin Bull wieder, die sie zu einem anderen Tagesordnungspunkt gemacht hat: Nun haben wir diese Hochschulentwicklungspläne. Wir respektieren die Hochschulautonomie. Wir machen realistische Politik und sagen, diese Pläne müssen jetzt die Grundlage für die Zielvereinbarungen sein.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

So weit gehe ich mit.

Natürlich müssen auch die Landtagsbeschlüsse Grundlage der Zielvereinbarungen sein. Es gibt zwei Landtagsbeschlüsse, die relevant sind. Den einen habe ich in der Einbringungsrede von Frau Dr. Pähle gehört, nämlich den Beschluss des Landtages vom November 2012. Darin haben wir

formuliert: In die Zielvereinbarungen müssen bezüglich der Gleichstellung Quoten nach dem Kaschadenmodell aufgenommen werden. Diesen haben Sie genannt.

Wir haben aber auch einen Beschluss vom Juli 2013. Darin sagen wir: Keine aktive Reduzierung der Studierendenzahlen und der Studienplätze. Auch das bitte ich in die Zielvereinbarungen aufzunehmen. Auch das ist ein klarer Wille des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann haben wir gehört - das kann ich für meine Fraktion nur bestätigen -, dass wir überhaupt noch nichts von der Landesregierung gehört haben, was ihre strategischen Ziele bei den Zielvereinbarungen sind, also was sie sich qualitativ vorstellen. Oder mit meinen Worten - ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach gesagt -: Die Landesregierung hat bis heute nicht das Landesinteresse definiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie hat überhaupt nicht gesagt, was sie will, außer finanzielle Mittel kürzen. Das wissen wir. Aber darüber, was sie qualitativ will, was die qualitativ strategischen Ziele sind, erfahren wir überhaupt nichts.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das ist der Punkt, über den wir uns im Ausschuss verständigen müssen: Was ist gut für das Land? Was muss qualitativ in eine Zielvereinbarung?

Dazu muss ich der CDU und der SPD sagen - ich will es einmal vorsichtig ausdrücken -: Es ist schon ein bisschen putzig, dass Sie heute einen Antrag einbringen und sagen, der Minister soll mal hinne machen.

Dann wird als ein zentraler Punkt die Lehrerausbildung genannt. Ich stimme zu, das ist ein zentraler Punkt. Dabei geht es um die Frage: Wie müssen Lehrer auf die Veränderungen im Schulsystem vorbereitet werden?

Sie wissen es selbst, im März 2012 habe ich an dieser Stelle einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, dass wir uns die erste Phase der Lehramtsausbildung an den Hochschulen, an der Universität anschauen. Die Beschlussempfehlung haben Sie bis heute im Ausschuss regelmäßig vertagt. Dabei sind CDU und SPD der Hemmschuh, wenn es darum geht, das Landesinteresse zu definieren.

Dann haben Sie andere Punkte genannt, was das Landesinteresse betrifft. Das kann ich nachvollziehen. Sowohl ich als auch meine Fraktion können Ihre Meinung teilen. Aber ich denke, diesbezüglich fehlen wichtige Punkte.

Einen Punkt hat Herr Lange genannt. Wenn wir ohne ein Studienkolleg in Halle internationalisieren wollen, dann ist das die Quadratur des Kreises.

Dann nehmen Sie als regierungstragende Fraktionen bitte das Wort „Internationalisierung der Hochschulen“ nicht mehr in den Mund.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Lange, DIE LINKE: Dann lassen Sie es weg!)

Dann gibt es bestimmte inhaltliche Punkte, die für mich auch zum Landesinteresse gehören. Das ist neben der Lehramtsausbildung - wenn Sie sich den wiederkehrenden Bericht des Landespsychiatrieausschusses ansehen - die Frage der Ausbildung von Psychotherapeuten, medizinischen und psychologischen Psychotherapeuten, weil wir diesbezüglich einen Mangel im Land haben.

Der Wissenschaftsrat sagt, wir dürfen die Zahl der Medizinstudienplätze nicht reduzieren, weil wir sonst einen Fachärztemangel bekommen.

Wir sind inzwischen ein Medienstandort von internationaler Reputation. Dann gehört aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Ausbildung in den Medienwissenschaften zum Landesinteresse.

Wir sind ein Bergbaufolgeland. Daher gehören auch die Studiengänge, die damit zu tun haben, Geologie und Geografie, aus unserer Sicht zum Landesinteresse.

(Zustimmung von den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben ein Informatik-Cluster Mitteldeutschland. Also gehört die Informatik dazu. Die Chemie gehört in einem Chemiedreieck dazu.

Das sind doch die Punkte, über die wir uns im Ausschuss verständigen müssen. Das ist Landesinteresse. Es geht um die Frage: Wie passen die Hochschulentwicklungspläne und die Zielvereinbarungen zu diesem Landesinteresse? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Dr. Pähle. Bitte schön.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr schön, dass so ein relativ dröge anmutender Antrag zu solchen hitzigen Debatten führt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Oh, dröger Antrag! - Unruhe)

Der Teufel steckt im Detail. Der Landtag ist immer wieder für Überraschungen gut. Es lohnt sich also, hier immer zuzuhören und zuzuschauen.

Vorab eine Grundbemerkung. Sehr geehrte Kollegin Dalbert, wir sind uns sicherlich darin einig,

dass über die Dinge, die Sie gerade hinsichtlich des Landesinteresses angesprochen haben, hätte diskutiert werden müssen. Das ist auch das, was Kollege Lange mit Kakofonie meinte. Das hätte anders laufen müssen, ja. Aber in die Zielvereinbarungen gehören solche Sachen nicht. Zielvereinbarungen sind die Festlegungen strategischer Ziele. Es ist kein strategisches Ziel, zu sagen, wir wollen aber nicht, dass hierbei in Bezug auf irgendwelche Institute oder Studiengänge gekürzt wird. Das ist ein nachvollziehbares Ziel, aber kein strategisches. Dafür sind Zielvereinbarungen der falsche Ort.

Die Hochschulen haben Entwicklungspläne vorgelegt. Wenn die Otto-von-Guericke-Universität, die Hochschule Harz und die Hochschule Magdeburg-Stendal angeben, dass die Nachfrage der Studierenden an bestimmten Studiengängen so gering ist, dass sich die aufgewendeten Mittel nicht lohnen, und diese Studiengänge geschlossen werden, dann kann an dem strikten Verbot des Abbaus von Studienplätzen nicht festgehalten werden. Die Hochschulen erkennen selbst, dass diese Studienplätze an der falschen Stelle sind.

Herr Lange, jetzt kann man trefflich darüber streiten, ob an anderen Stellen weiter aufgebaut wird. Mit Verlaub: Das passiert über die Hochschulpaktmittel sowieso und diese sind ausfinanziert.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja?)

Wir können uns gern an der einen oder anderen Stelle länger über dieses Modell unterhalten. Ich sage Ihnen nur: Ich kenne die Zahlen für Halle. Im Jahr 2014 hat die MLU Halle über den Hochschulpakt insgesamt 20 Millionen € mehr Geld im Säckel gehabt als nur über das Grundbudget des Landes.

In einer Situation, in der eine Hochschule 20 Millionen € mehr einnimmt und trotzdem ein strukturelles Defizit vor sich herschiebt, sagen selbst andere Rektoren: Wer in dieser Situation seinen Haushalt nicht vernünftig aufgestellt bekommt, der bekommt es einfach ohne Veränderungen nicht hin.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das muss man irgendwann auch einmal akzeptieren. Wir können die Hochschulpaktmittel nicht herauslassen und wegdiskutieren. Sie sind zum Glück da und sie werden vernünftig eingesetzt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

An der Stelle noch einmal etwas zur Verwendung der BAföG-Mittel. Gehen wir einmal von Folgendem aus: Wenn man die Bedienung von KfW-Krediten abzieht, dann landen wir round about - ich glaube, es werden nicht 45 Millionen € sein - bei 43 Millionen €. Wenn all diese Mittel in den Bereich der Hochschulen fließen könnten und ich diesen

Ansatz durch sieben Hochschulen rechne, dann komme ich pro Hochschule auf eine Mehreinnahme von 6,4 Millionen €.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das kann man doch nicht so rechnen! Das muss man doch anteilig berechnen!)

Wir können es auch anteilig verteilen. Dazu sage ich Ihnen aber auch: Die Annahme, die ich von anderen hochschulinteressierten Menschen höre, dass nach Halle das meiste Geld fließen müsse, da dort die größten Probleme bestünden, wird aus der Sicht des Landes nicht zum Tragen kommen können.

Wir haben für alle Verantwortung. Nur weil andere ausgeglichene Haushalte haben, kann ich nicht sagen: Ihr müsst weniger bekommen. Das ist eine Ungleichverteilung.

Wenn wir weiter davon ausgehen, dass es bei der bisher verabredeten Verteilung zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsbereich bleibt - diese finde ich richtig -, dann kommen wir pro Hochschule nur noch auf 4,3 Millionen €.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Diese Mittel werden nicht dazu beitragen, dass die Hochschulen keine Strukturveränderungen vornehmen müssen. Es wird dabei bleiben: Es müssen auch in dem Bereich Verschlinkungen stattfinden. Es wird so sein. Sie müssen nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung führen. Manchmal hilft es auch, Effizienzen zu heben, um die Qualität zu steigern.

Eine letzte Bemerkung zur Bernburger Vereinbarung. Meine Eltern haben mir viele, viele kluge Ratschläge auf den Weg gegeben. Ein kluger Ratsschlag war: Versprechen müssen gehalten werden. Wenn ich bestimmte Sachen verabrede, dann bin ich auch gezwungen, diese Verabredung zu halten, und ich kann nicht eine Woche vor dem angesetzten Termin - ich spitze es zu - sagen: April, April! Es geht nicht!

Das sorgt übrigens auch für sehr großen Unmut innerhalb der Rektorenkonferenz. Ich kann die Rektorinnen und Rektoren dabei sehr gut verstehen. Es ist so. Die Rektoren haben eingewilligt, und jetzt gilt es, das umzusetzen. So leid es mir tut, aber das ist die Realität.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß, ich überziehe meine Redezeit. Ich möchte nur noch in Richtung des Herrn Harms etwas anmerken. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass die genannten fünf Punkte für die SPD-Fraktion wichtig sind, sage aber auch, dass die Verankerung des Querschnittsthemas Inklusion eine Forderung ist, die mit dem Arbeitskreis Bildung der CDU abgestimmt ist. Auch über die Verbesserung der Qualität der Lehre und das Ziel der Minimierung der Abbrecherquote haben wir uns schon verstan-

digt. Das ist meines Erachtens ebenfalls abgestimmt.

Die Steigerung des Frauenanteils - darauf hat Frau Professor Dr. Dalbert hingewiesen - ist in einem Beschluss des Landtages verankert, den wir gemeinsam getroffen haben.

Internationalisierung - zum Studienkolleg komme ich jetzt leider nicht mehr - bzw. eine Hochschule für Halle. Unter diesem Aspekt haben wir auch Anträge mit Blick auf die Situation von Studierenden mit Behinderungen und Mitarbeitern gestellt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Auch dies sollte abgestimmt sein. Der Minister hat gesagt, dass die Hochschulen dabei sind, diesbezüglich etwas umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass er der verabredeten Aufgabe seines Hauses nachkommt, dies weiter zu unterstützen.

Zu den belastbaren Vereinbarungen zum Ausbau dualer Studiengänge. Ich glaube, wenn Herr Keindorf jetzt im Raum wäre, würde er dafür auch Beifall klatschen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Keindorf ist gerade im Raum, aber Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich habe schon angekündigt, dass ich sie leicht überziehen werde.

(Unruhe)

Es tut mir sehr leid.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein.

(Unruhe - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Herr Kollege Gallert würde gern Ihre Redezeit verlängern.

(Unruhe)

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Lange bestimmt auch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange auch?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Beide? - Das ist doch charmant. Geben wir ihnen die Chance?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Wir geben ihnen die Chance. Sehr gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Dann beginnen wir mit Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Pähle, mich wundert, dass selbst ich mich als Fraktionsvorsitzender über wiederkehrende Argumente in der Debatte zur Hochschulfinanzierung aufregen muss, obwohl wir doch alle wissen, dass das so nicht funktioniert. Deswegen wundere ich mich, dass Sie heute noch einmal eine solche Debatte führen.

Natürlich können wir uns über die Hochschulpaktmittel noch einmal freuen. Wir wissen jedoch, wir haben zurzeit - je nach Erfassung - etwa 55 000 Studenten und eine Grundbudgetfinanzierung für 34 000 personenbezogene Studienplätze. Dass man bei den 20 000 Studenten mehr möglicherweise den einen oder anderen Cent aus dem Hochschulpakt unbedingt braucht und das kein Zuckerschlecken ist, weil das oben drauf kommt, dürfte jedem nachvollziehbar sein.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das wissen Sie doch besser als ich. Deswegen sind diese Mittel in der Argumentation wirklich ganz schlecht zu verwenden. Punkt eins.

Punkt zwei. Die Bernburger Vereinbarung ist vor den BAföG-Mittelentlastungen des Bundes organisiert und realisiert worden. Entgegen unserem Landtagsantrag, in dem wir gesagt haben „Keinen Abbau von Studienplätzen, keinen Abbau von Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt“, besagt die Bernburger Vereinbarung klar: Wir reduzieren eure Mittel nicht so stark, wie vorher vorgesehen, aber wir reduzieren sie. Dann kommt der Bund und sagt: Um genau das bundesweit zu verhindern, entlasten wir euch um bis zu 43 bzw. 45 Millionen €. Sei es drum.

Wir tun so, als wäre nichts passiert? - Das funktioniert so nicht. Deswegen sage ich: Wenn der Bund unsere Rahmenbedingungen verbessert, dann können und müssen wir uns darauf einstellen, und das sehr wohl auch bei der Grundfinanzierung in den Hochschulen.

Über diese Fakten muss man doch nicht jeden Tag neu reden. Das sind Dinge, die auf dem Tisch liegen. Deswegen sage ich noch einmal klar: Wenn wir unser Ziel durchhalten wollen, keinen Studienplatz- und Qualitätsabbau vorzunehmen, dann müssen wir die Bernburger Vereinbarung infrage stellen. Wir haben die Bernburger Vereinbarung nicht abgeschlossen. Wir können die Bernburger Vereinbarung infrage stellen und wir müssen sie infrage stellen, nachdem der Bund uns die BAföG-Millionen hinzugegeben hat. Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen wir es gleich mit Herrn Lange verbinden?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Wir machen es gleich zusammen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Er wird seinem Fraktionsvorsitzenden nicht widersprechen. Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Im Gegenteil: Er hat einen Fakt schon einmal sehr gut auf den Punkt gebracht, den ich auch genannt hatte.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Hand in Hand, sehr schön.

(Heiterkeit)

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich wollte nur noch einmal darauf eingehen, weil Sie gesagt haben, Versprechen müssen gehalten werden. Frau Dr. Pähle, es gibt Verträge zwischen dem Land und den Hochschulen. Die nennt man Zielvereinbarungen. In diesen Verträgen, die jetzt sozusagen noch einmal verlängert wurden, sodass wir immer noch in der Vertragsperiode stehen, steht, dass das Land eine Hochschulstrukturplanung vorlegt. Das ist in den Zielvereinbarungen so vereinbart worden. Sie liegt bis heute nicht vor.

Wer hat denn jetzt welches Versprechen gebrochen bzw. welchen Vertrag gebrochen? - Das ist doch die Landesregierung gegenüber den Hochschulen, die im Moment versucht, einen absolut unorganisierten Prozess irgendwie über die Runde zu bringen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt können Sie zurückschlagen, Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Hinsichtlich der Entwicklung oder der Vorlage eines Hochschulstrukturplanes kann ich Ihnen nicht widersprechen. Das habe ich auch gesagt: Dieser Prozess hätte anders laufen müssen. Er hätte weitaus früher beginnen müssen. Das Landesinteresse hätte weitaus früher definiert werden müssen. Ich persönlich finde das auch sehr bedauerlich. Aber wenn der eine Fehler macht, dann heißt das nicht, dass der andere ebenfalls Fehler machen kann oder soll bzw. dass er sich nicht an seine Vereinbarung halten muss.

(Herr Lange, DIE LINKE: Es gibt neue Voraussetzungen!)

Herr Gallert, niemand sagt, dass sich durch die BAföG-Mittel nichts verändert. Niemand! In dem im Fachausschuss beschlossenen Haushaltsplan werden die 15 Millionen €, die aktuell zur Verteilung bei Einzelplan 06 zur Verfügung stehen, für Wissenschaft und für Bildung verwendet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber nicht für die Grundbudgets!)

- Nicht für die Grundbudgets. Das schreibt der Bund aber auch nicht vor. Der Bund schreibt vor: Länder, nutzt es für Ausgaben im Bildungs- und im Wissenschaftsbereich. Das tun wir.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ihr Finanzminister hat das vorhin schon gesagt!)

Wir investieren die Mittel in notwendige Großgeräte und in kleinere Anschaffungen. Wir haben es zudem mit diesen Mitteln geschafft, die Landesgraduiertenförderung als zukunftssichernde Maßnahme

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

zu finanzieren und deren Finanzierung sogar leicht anzuheben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Alles, was die Landesregierung bekommen hatte?)

- Herr Lange, es ist nun einmal das Recht des Haushaltsgesetzgebers, an den Vorschlägen des Ministeriums und der Landesregierung etwas zu ändern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das finde ich auch gut!)

Wir haben das getan. Wir haben die Mittel verwendet, sodass wir nicht sagen können, es passiert nichts in dem Bereich. Was über den Doppelhaushalt hinaus ab dem Jahr 2016 mit diesen Mitteln passieren wird, wird im Jahr 2016 ein anderer Landtag beschließen, der dabei seine eigenen Prioritäten setzen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Damit haben wir die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe keine Überweisungsanträge gehört. Es wurden auch jetzt keine gestellt.

Deshalb lasse ich jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3579 abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Antragsteller und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Über den Alternativantrag muss deshalb nicht abgestimmt werden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

a) **Hochwasser 2013 - Antragsfristen bis 30. Juni 2015 verlängern**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3580**

b) **Durch Überflutung geschädigte Alleen erneuern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3578**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3607**

Der Einbringer zu Punkt a) ist Herr Scheurell. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Thema, das die Fraktionen dieses Landtages so eint wie die Bewältigung der Schäden des Hochwassers 2013.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Wir alle gemeinsam - dabei nehme ich keinen einzigen Abgeordneten aus - haben uns in einer Vielzahl von Beratungen - das kann ich für den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr so bestätigen; seit dem Hochwasser haben wir 15 Sitzungen durchgeführt, in neun Sitzungen haben wir die Auswirkungen des Hochwassers 2013 auf unser Bundesland zum Thema gehabt - darauf verständigt, zum Beispiel die Fristen zu verlängern und die Folgen abzuarbeiten.

Das geschah alles im Konsens und völlig zu Recht; denn das Juni-Hochwasser 2013 war für viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen ein existenzbedrohendes Ereignis. Es war nach der Flut notwendig, zügig die Voraussetzungen für einen schnellen Wiederaufbau zu schaffen. Unbürokratische finanzielle Hilfe war gefragt. Heute können wir feststellen, dass dies in weiten Teilen gelungen ist.

Der Wiederaufbau verläuft kontinuierlich. Zahlreiche Maßnahmen sind abgeschlossen und schlussgerechnet worden. Andere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Dafür - ich denke, an der Stelle von allen Fraktionen und von allen Abgeordneten dieses Hauses - an alle Beteiligten, die an der Abarbeitung dieser Probleme gewirkt haben: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Wie stellt sich der Bearbeitungsstand heute dar? - Im Rahmen des Förderprogramms Soforthilfe, das unter anderem Soforthilfen für betroffene Einwohner und Erstmaßnahmen an Wohngebäuden beinhaltet, waren schon im Mai 2014 mehr als 17 000 Anträge mit einem Programmvolumen von rund 81 Millionen € bewilligt. Alle bewilligten Anträge auf Soforthilfe waren im Mai 2014 ausbezahlt. Das hat uns die Landesregierung übrigens auch in der Drs. 6/3172 mitgeteilt.

Im Rahmen des Förderprogramms Aufbauhilfe im Teilbereich Unternehmenshilfe liegt die Bewilligungsquote der erfassten Anträge mit Stand Oktober 2014 bei nahezu 90 %. Von 632 Anträgen sind 567 Anträge abgearbeitet worden. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Teilbereich der Schadensbeseitigung in der Landwirtschaft.

Insgesamt sind im Oktober 2014 rund 189 Millionen € aus der Aufbauhilfe ausgezahlt worden. Das ist gegenüber dem Stand im Mai 2014 noch einmal ein Aufwuchs von 80 Millionen €. Von den insgesamt mehr als 9 000 Anträgen sind bis heute mehr als 6 000 bewilligt worden. Weitere 2 600 Anträge befinden sich in Arbeit.

Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen langweilen. Aber wenn etwa 900 abgelehnten Anträgen insgesamt weit mehr als 23 000 bewilligte Anträge gegenüberstehen, dann kann man an dieser Stelle feststellen, dass die zuständigen Behörden im Land ihre Hausaufgaben gemacht haben. Von flächendeckender bürokratischer Haarspalterei kann jedenfalls keine Rede sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar ist aber auch, dass die beste Statistik demjenigen nicht hilft, der einen Antrag erst verspätet stellen konnte, weil die Ermittlung der Schadensbilanz nur mit Zeitverzug möglich war. Deswegen sind sich die Koalitionsfraktionen darin einig, dass die Antragsfristen noch einmal um ein halbes Jahr, nämlich bis zum 30. Juni 2015, verlängert werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Um entsprechenden Nachfragen der Opposition vorzubeugen: Ja, hierbei gehen wir mit einer pauschalen Fristverlängerung über die bisherigen Verlautbarungen der Landesregierung hinaus.

Dies macht natürlich nur Sinn, wenn auch die Bearbeitungs- und Abrechnungsfristen noch einmal verlängert werden. Es ist das Ziel, allen Menschen im Land, die einen Anspruch auf eine Förderung haben, auch die Möglichkeit zu geben, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört auch der aktive Hinweis darauf, dass die Möglichkeiten der Hochwasserschadensbesei-

tigung bestehen und Spendengelder als Eigenanteile angerechnet werden können.

Darüber hinaus ist der Antrag weitgehend selbsterklärend, sodass ich noch einige allgemeine Bemerkungen zum Thema Hochwasser ergänzen kann. Die finanzielle Schadensbeseitigung mit öffentlichen Mitteln ist das eine. Die Prävention von Schäden mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz ist das andere. Wir können millionenschweren Hochwasserschäden nicht alle Jahre wieder hinterherreparieren. Deswegen ist es nötig, den Hochwasserschutz weiter zu stärken. Dies betrifft insbesondere auch den technischen Hochwasserschutz.

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

Die Landesregierung hat mit ihrem Bericht zur Hochwasserkatastrophe 2013 vom 30. Mai 2014 unter anderem festgestellt - Sie gestatten, dass ich zitiere -:

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Immer.

Herr Scheurell (CDU):

„Verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten zur Straffung von Genehmigungsverfahren sowie bestehende wasser-, bau- und raumordnungsrechtliche Instrumente des vorsorgenden Hochwasserschutzes müssen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den Zielstellungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen.“

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass dieser Satz auch ohne das Wort „gegebenenfalls“ durchaus seine Gültigkeit behält.

Wir müssen die rechtlichen Voraussetzungen für noch mehr und schnelleren technischen Hochwasserschutz schaffen. Beispielsweise hat der Freistaat Sachsen hierzu ein sehr umfangreiches rechtliches Regelwerk, das Sächsische Wiederaufbau-Begleitgesetz, verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird Bürokratie im Wasser- und Naturschutzrecht sowie im Denkmalschutz- und im Planungsrecht reduziert.

Zwischen den Koalitionsfraktionen, sehr geehrter Herr Kollege Bergmann, besteht Einvernehmen dahingehend, dass Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen besondere Berücksichtigung finden sollen. Die Oppositionsfraktionen werden während der noch anstehenden Beratung über das Landesentwicklungsgesetz bemerken, dass wir das mit aufgenommen haben.

Die Landesregierung hat im Oktober 2014 über den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im

Hochwasserschutz erstmals beraten. Das zeigt, dass nach dem Bericht zur Hochwasserkatastrophe 2013 vom Mai dieses Jahres auch in Sachsen-Anhalt ein konkretes Maßnahmenpaket zur Verfahrensbeschleunigung auf den Weg gebracht werden soll.

Wir begrüßen das ausdrücklich; denn den Menschen in den bedrohten Regionen können beim Hochwasserschutz nicht immer neue Genehmigungsverfahren zugemutet werden, die sich über viele Jahre hinziehen; denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt, mit Sicherheit.

Ich will es dabei aber erst einmal bewenden lassen. Zum Thema Alleenschutz wird die Einbringung mein geschätzter SPD-Kollege, der sehr geehrte Herr Bergmann, vornehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. Sie haben schon den nächsten Einbringer angekündigt. Bevor er das Wort bekommt, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Ecole-Gymnasiums aus Barleben. Bonjour, Mesdames et Messieurs!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Herr Bergmann das Wort. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zur Mittagszeit beraten wir über das Thema Hochwasser, das uns schon sehr lange beschäftigt. Aber es zeigt auch, dass im Landtag keine Hochwasserdemenz vorhanden ist, dass das Thema nach wie vor allgegenwärtig ist und dass wir uns nach wie vor darum kümmern.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich bin froh, dass der Kollege Scheurell das richtige Thema angesprochen hat; denn wer den Zeitplan intensiv gelesen hat, der hätte sich ein wenig wundern müssen. Dort heißt das Thema nicht „Antragsfristen verlängern“, sondern „Antragslisten verlängern“.

(Frau Niestädt, SPD: Wie soll das denn gehen?)

Wenn es das Ergebnis der heutigen Beratung ist, dass sich die Antragslisten noch ein wenig verlängern, dann haben wir das Ziel irgendwo auch erreicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Kollege Scheurell hat sicherlich den ernstesten Teil vorweggenommen. Er hat dargestellt, dass in diesem Jahr einige Familien in Sachsen-Anhalt

Weihnachten noch immer nicht so feiern können wie vor dem Hochwasser. Das ist auch für uns der Grund dafür, dass wir über diese Antragsfrist nachdenken.

Ich komme nun mit einem vergleichsweise unbedeutenden Antrag. Aber wo viel Leid ist, ist manchmal auch viel Freude. In der Hochwasserregion rund um die Havel gibt es im nächsten Jahr eine Bundesgartenschau. Darauf freut sich die Region. Wenn eine Region, die durch das Hochwasser so gebeutelt war, nun einem freudigen Ereignis wie der BUGA entgegenblickt, dann ist es zwar schön, dass wir diesbezüglich bisher vieles haben machen können. Jedoch sollten wir noch einige Dinge in Ordnung bringen.

Es hat nicht nur mich, sondern viele gestört, dass das Bild an den Zufahrtstraßen nach Havelberg durch viele abgestorbene Bäume schlicht und ergreifend nicht so vital aussieht, wie man es sich zu solchen Ereignissen wünscht. Deswegen wollten wir mit diesem Antrag den kleinen Hinweis geben, das rechtzeitig und schnell zu machen, zudem die Bäume als Bestandteil des Straßenkörpers über die entsprechenden Mittel bezahlt werden können, sodass wir im nächsten Jahr ein blühendes Havelberg sehen werden.

Unabhängig davon wird der Beobachter, der sehr intensiv und konzentriert aus dem Fenster schaut, auch an der einen oder anderen Stelle in den privaten Bereichen abgestorbene Bäume sehen, denn nicht in allen Bereichen wird das zu reparieren sein. Deswegen, denke ich, sollten wir es wenigstens an den Straßen machen. Bringen wir es dort in Ordnung. Wie gesagt, mir liegt das Wohl der Menschen sehr viel mehr am Herzen, aber wir müssen auch das tun. Das Leben geht weiter. Deswegen bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Für die Regierung wird jetzt Herr Staatsminister Robra sprechen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst gewissermaßen als Vorbemerkung im Hinblick auf die Demonstration der Kommunen heute Morgen daran erinnern, dass wir als betroffene Länder nach dem Hochwasserereignis im Jahr 2013 erfolgreich verhandelt haben. 100 % der Schäden können den Kommunen ersetzt werden. Das ist nicht selbstverständlich.

Normalerweise tragen die Betroffenen - seien es Kommunen oder Länder - solche Schäden selbst,

wie unlängst die Stadt Münster. Als die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen auf der Müritz unterwegs war, hat das bis in die Medien hinein Wellen geschlagen und uns noch einmal in Erinnerung gerufen, dass so etwas vorkommen kann, und zwar ohne dass die Solidargemeinschaft von Bund und Ländern so hilft, wie sie uns geholfen hat und damit zugleich Land und Kommunen ganz erheblich entlastet hat.

Zu den Anträgen. Zunächst freue ich mich über den weitgehenden Konsens bezüglich der Bewältigung der Hochwasserschäden, der durch diesen interfraktionellen Antrag zum Ausdruck kommt. Ich freue mich auch über das von Herrn Scheurell hervorgehobene Lob an die an der Abarbeitung Beteiligten. Die Kommunen wären noch einzubeziehen und sicherlich auch der bei uns in der Staatskanzlei tätige Wiederaufbaustab.

Auch mit den Antragsinhalten treffen Sie bei der Landesregierung auf weit geöffnete Türen. Zu einem großen Teil sind die Forderungen bereits umgesetzt oder in der Umsetzung begriffen. Eine aktive Einbindung der Sozialverbände und der Hilfsorganisationen mit dem Ziel einer koordinierten und zielgerichteten Verwendung der Spendenmittel erfolgt regelmäßig in Einzelkontakten des Wiederaufbaustabs „Hochwasser“, aber auch in Besprechungen in großer Runde. Die achte allgemeine Abstimmungsrunde ist für den 20. November, also in den nächsten Tagen, vorgesehen.

Eine erneute Ansprache über die Medien, um auch die letzten noch nicht aktiv gewordenen Antragsteller zu einer Antragstellung anzuregen, ist bereits auf den Weg gebracht worden.

Die vom Hochwasser betroffenen Länder setzen sich bereits mit einer Verlängerung der spätmöglichen Bewilligungsfrist vom 31. Dezember 2015 auf den 30. Juni 2016 auseinander. Dabei ist vor allem der Bericht der Finanzministerkonferenz über den Umsetzungsstand der Hochwasserhilfen zu berücksichtigen, mit dem sich die Ministerpräsidentenkonferenz demnächst befassen wird. Ob im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses eine Initiative zur Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung zum nationalen Aufbauhilfefonds Erfolg haben wird, ist noch offen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Ja. - Gerade Bundesländer, die viel in den Aufbauhilfefonds einzuzahlen haben, aber wenig oder gar nicht davon profitieren, möchten in jedem Fall möglichst rasch ihre endgültige finanzielle Belastung kennen und haben Vorbehalte gegen eine längere Zeitschiene. Auch der Bund sieht das ähnlich.

Landesseitig haben wir die Antrags- und Bewilligungsfristen bereits ein Mal um ein halbes Jahr verlängert. Im Allgemeinen gilt derzeit für die För-

derbereiche als Ende der Antragsfrist der 31. Dezember 2014. Nach dem Inkrafttreten unserer Landesrichtlinie vom 23. August 2013 hatten und haben potenzielle Antragsteller damit mehr als 16 Monate Zeit, Anträge zu stellen. Von dieser Möglichkeit ist sehr rege Gebrauch gemacht worden, wie die bis zum 31. Oktober 2014 eingegangenen 9 262 Anträge - das hatte Herr Scheurell erwähnt -, von denen bereits 6 170 bewilligt und 455 abgelehnt wurden, belegen. Dabei sind tausende von Soforthilfeanträgen, die bearbeitet worden sind, nicht einmal eingerechnet.

Nach wiederholter Aufforderung zur Antragstellung in den Medien ist nun festzuhalten, dass bei den privaten Wohngebäuden, den Kleingärten, der Landwirtschaft und bei der gewerblichen Wirtschaft nur noch wenige Neuanträge zu verzeichnen sind. Auch bei der kommunalen Infrastruktur waren von den in den vorgeschalteten Maßnahmeplänen angekündigten 2 250 Anträgen bis zum 31. Oktober 2014 bereits 1 801 gestellt und davon 1 026 bereits bewilligt.

Gerade aus den besonders schwer betroffenen Kommunen wie Barby und der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land haben wir Informationen, dass von dort alle Anträge - allein bei Barby sind dies noch 240 - rechtzeitig gestellt werden. Eine Antragstellung sollte dabei natürlich möglichst alle notwendigen Unterlagen enthalten. Das gelingt nicht immer. Insofern gibt eine möglichst frühe Antragstellung den Bewilligungsbehörden die Möglichkeit, rechtzeitig auf eine Vervollständigung der häufig noch unvollständigen Anträge hinzuwirken.

Bei einer pauschalen Verlängerung der Antragsfrist wird zu berücksichtigen sein, dass dann gegebenenfalls nur sechs Monate bleiben, um unvollständige Anträge durch Nachreichung von Unterlagen bewilligungsreif zu machen. Insofern besteht durchaus ein innerer Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Verlängerung der Bewilligungsfrist, nach deren Ablauf dann noch nicht erledigte Anträge verfallen würden. Diese Gefahr bestünde insbesondere für die oft umfangreichen Anträge im Bereich der kommunalen Infrastruktur.

Falls es beim Ende der Bewilligungsfrist Ende 2015 bleiben sollte, werden wir also unter Umständen auch eine differenzierte Handhabung zumindest erwägen müssen, die den Intentionen des Antrags in jedem Fall gerecht werden soll. Klar ist, wir wollen mögliche Hilfe weder über eine Antrags- noch über eine Bewilligungsfrist abhacken, sondern dafür sorgen, dass das Geld tatsächlich bei denjenigen ankommt, die Schäden erlitten haben.

Meine Damen und Herren! Nun zu Teil 2 der verbundenen Debatte: Bedauerlicherweise sind infolge des letzten Hochwasserereignisses gerade in der östlichen Altmark massive Schäden an den Straßen, aber auch am Straßenbegleitgrün ent-

standen. Im Bereich der Bundes- und Landesstraßen wurden ca. 700 Bäume gezählt, die diese Katastrophe nicht überstanden haben.

Neben den materiellen Schäden ist zu berücksichtigen, dass die Alleen ein Markenzeichen unseres Landes sind. Ihre Bedeutung als Kulturgut und ihre Wirkung als Umweltfaktor sind unumstritten. Daher werden sie gemäß § 21 des Landesnaturschutzgesetzes besonders geschützt. Auch deshalb haben wir ein großes Interesse daran, diese Alleen wiederherzurichten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Daneben ist die Landesregierung aufgrund der großen Außenwirkung der Bundesgartenschau im nächsten Jahr mit Ihnen, meine Damen und Herren, gemeinsam der Auffassung, dass sich die Havelberger Region in angemessener Weise präsentieren sollte.

Bisher wurden seitens der Straßenbauverwaltung des Landes massive Anstrengungen unternommen, um die betroffenen Fahrbahnen und Radwege instandzusetzen. Damit wird bereits jetzt wieder eine Infrastruktur angeboten, die als solche eine uneingeschränkte Nutzung ermöglicht. Im nächsten Schritt soll auch das Landschaftsbild durch die Beseitigung der Schäden an den straßenbegleitenden Baumbeständen wiederhergestellt werden.

Die Umsetzung wird schon deshalb keine triviale Aufgabe sein, weil bei der Standortwahl für Neupflanzungen die neuen technischen Regelungen zum Sicherheitsabstand zur Fahrbahn berücksichtigt werden müssen und ein gegebenenfalls erforderlicher Grunderwerb auch längere Vorbereitungszeiten bedingt. Dennoch geht die Bauverwaltung fest davon aus, bis zum Dezember das konkrete Programm für die Ersatzpflanzungen erarbeitet zu haben, um im Frühjahr 2015 mit der Umsetzung zu beginnen.

Noch eine Bemerkung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, das auch auf die kommunalen Straßen auszudehnen. Die Landesrichtlinie orientiert sich an den bundesgesetzlichen Regelungen und übernimmt die Fördertatbestände der Bundesländer-Verwaltungsvereinbarung.

Für die gewünschte Änderung der Landesrichtlinie sehen wir da keinen Spielraum. Eine explizite Aufnahme eines solchen zusätzlichen Fördergegenstandes würde eine abermals aufwendige Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern erforderlich machen.

Wir sehen aber durchaus Spielraum in der aktuellen Fassung der Richtlinie, die vorbehaltlich der Einzelfallprüfung Ansatzpunkte für den Ersatz hochwassergeschädigter Bäume an kommunalen Straßen bieten kann. Insofern, denke ich, werden

wir da auch helfen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Die vereinbarte verbundene Fünfminutendebatte eröffnet jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Lüderitz. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden natürlich beiden Anträgen - bezüglich der Fristverlängerung und der Probleme mit den Alleebäumen und des straßenbegleitenden Grüns - zustimmen und sie inhaltlich mittragen.

Wir sind insbesondere bezüglich der Fristverlängerung der Auffassung - auch wenn der Staatsminister sie mit einem Fragezeichen versehen hat -, dass die Betroffenen das dringend erforderliche Signal bekommen müssen, dass sie sich mit der notwendigen Gründlichkeit auf eventuelle neue oder nachfolgende Anträge vorbereiten müssen.

Sie gewinnen dadurch auch Zeit, die vielfach noch bestehenden Hemmschwellen zu überwinden und sich dem Antragsprozedere zu stellen. Hier kommen auch die Hilfsorganisationen ins Spiel. Ihre befristet eingestellten sogenannten Fluthelfer bekämen das klare Signal, dass sich die Verträge, die sich zumeist an diesen staatlichen Fristen orientieren, ebenfalls bei Erfordernis verlängern könnten.

De facto haben die sogenannten Fluthelfer seit Beginn der Förderung aus dem Hochwassertopf einen wesentlichen Teil der Beratungsleistungen vor Ort übernommen. Sie sind oft diejenigen, die es den Betroffenen überhaupt ermöglicht haben, bearbeitungsfähige Anträge zu stellen. Ich denke, dafür gebührt ihnen aus diesem Hohen Haus ein großes Dankeschön.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich hoffe auch, dass die Hilfsorganisationen in ihrem Engagement nicht nachlassen und es ermöglichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Aufgabe weiter nachgehen können.

Trotzdem möchte ich noch einmal auf den Punkt 3 des Antrags verweisen. Wir brauchen eine noch effizientere und gezieltere Öffentlichkeitsarbeit, um die Antragstellung zur Beseitigung der Hochwasserschäden umgehend dort anzuregen, wo sie noch nicht erfolgt ist. Hierbei gilt es, auf die Betroffenen aktiv zuzugehen und die oft noch vorhandenen Hemmschwellen und Vorbehalte abzubauen.

Ich gehe nach den Beratungen in den Ausschüssen davon aus, dass eine unproblematische Umsetzung des Antrags durch die Landesregierung erfolgt, und hoffe, dass die Landesregierung diesen Wunsch des Hohen Hauses, des Landtags mitnimmt und diese Fristverlängerung ermöglicht.

Nun zu den Folgen des Hochwassers, was die geschädigten Alleebäume und straßenbegleitenden Bäume betrifft. Auch hier würden wir im Grundsatz zustimmen und halten die Fokussierung auf die BUGA im Raum Havelberg für sinnvoll. Wenn wir das bis zum 18. April 2015 schaffen wollen, würde das bedeuten, dass die Ersatzpflanzungen unverzüglich umgesetzt werden müssen.

Nur so könnte man mit Beginn der Vegetationsperiode im Frühjahr 2015 sicherstellen, dass das Anwachsen gleich gefördert und das, was der Kollege Bergmann mit „blühenden Alleen“ und „grünen Alleen“ bezeichnet hat, zur BUGA umgesetzt ist.

Ich halte es auch für richtig, die Finanzierung aus dem Hochwassertopf zu ermöglichen. Meiner Auffassung nach lässt der Hochwassertopf des Bundes dies ausdrücklich zu. Er spricht in Gänze von der Wiederherstellung von Infrastrukturmaßnahmen; übrigens für alle Formen von Eigentum, also auch für kommunale Infrastruktur.

Darüber hinaus sollte man - das Landesnaturschutzgesetz wurde schon angesprochen - auch das Bundesnaturschutzgesetz nicht vergessen. Nach § 21 des Landesnaturschutzgesetzes dürfen Alleen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst erheblich sowie nachhaltig beeinträchtigt werden. Ich denke, das ist mehr als eindeutig.

Damit bin ich bei unserer Ergänzung des Antrags. Wir sind der Auffassung, dass auch auf den kommunalen Straßen die erforderlichen Ersatzpflanzungen geleistet werden sollten. Dafür müssen die gleichen Bedingungen wie für Bundes- und Landesstraßen gelten - darauf habe ich schon hingewiesen -, ohne dass zusätzliche Haushaltsmittel aufzubringen sind, also ebenfalls eine 100-prozentige Finanzierung dieser Ersatzpflanzungen aus dem Hochwassertopf. Wer sich die Sache anschaut, der weiß, dass das durchaus gedeckt ist.

Der vorliegende Antrag wirft unweigerlich die Frage auf, wie es insgesamt um den Erhalt der Alleen und der straßenbegleitenden Baumbestände in Sachsen-Anhalt bestellt ist. Wir müssen feststellen, dass wir zu den Bundesländern gehören, die sehr begrenzt aktiv geworden sind. In einigen Nachbarländern gibt es die unterschiedlichsten Erlasse oder Konzepte zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Alleen. Sie sind oftmals sehr umstritten, verfolgen aber zumindest das klare Ziel, einen Verlust zu vermeiden.

Bei uns gibt es einen Runderlass - er stammt aus dem Jahr 2001 - und zwei Dienstanweisungen, die damals noch für den Landesbaubetrieb gedacht gewesen sind. In deren Mittelpunkt steht die Verkehrssicherungspflicht - auch das hat der Minister gerade dargestellt - und stehen nur in zweiter Linie die naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine Gesamtbetrachtung, wie es Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg versuchen, wird gar nicht erst angestrebt. Ersatzpflanzungen und Neuanlagen stehen immer wieder unter dem Haushaltsvorbehalt. Ich finde, es muss auch darüber gesprochen werden, natürlich nicht heute und hier, aber für meine Fraktion kann ich ankündigen, dass wir diesbezüglich in Kürze aktiv werden. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lüderitz. - Für die SPD-Fraktion kann jetzt noch einmal der Kollege Bergmann sprechen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach kurzer Rücksprache mit dem Kollegen Scheurell möchte ich zuerst darauf hinweisen und betonen, dass wir uns natürlich freuen, dass es sich um einen gemeinschaftlichen Antrag aller Fraktionen handelt. Das finde ich in dieser Situation bezogen auf das Hochwasser besonders gut.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Borgwardt, CDU)

Auch wenn der Antrag, die Alleeebäume betreffend - in Anführungsstrichen - nur von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, ist schon im Vorfeld von den beiden Oppositionsfraktionen signalisiert worden, dass sie ihn mittragen würden. Ich finde es wirklich gut, dass wir bei dieser Sache gemeinsam vorgehen.

Der Termindruck, der in einigen Gemeinden bezogen auf den 31. Dezember herrscht, hängt natürlich auch mit der besonderen Belastung der Kommunen durch die Hochwassersituation zusammen.

Herr Staatsminister Robra, ja, wir haben vernommen, dass es aus verwaltungstechnischen Gründen wegen der Abstimmung mit dem Bund usw. immer wieder Probleme geben kann, sodass der eine oder andere Termin vielleicht etwas infrage gestellt ist. Ich plädiere aber weiterhin dafür, dass wir die Terminierung daran bemessen, wie die Situation für die Leute vor Ort ist. Wir versuchen, noch einmal eine Verlängerung hinzukriegen, und hoffen, dass auch der Bund seine Termine entsprechend anpasst.

Die umweltpolitischen Sprecher bzw. Vertreter der Fraktionen, ich denke, aller Fraktionen des Hohen Hauses, werden am Montag an der hier stattfindenden Hochwasserkonferenz teilnehmen, bei der sich die umweltpolitischen Sprecher vieler Länder treffen. Wir haben das Thema auch dort auf die Tagesordnung genommen, um mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern noch einmal über diese Terminstellung zu reden und um sie zu motivieren, dies dem Bund gegenüber zu vertreten. Ich glaube, dass es in der einen oder anderen Region auch außerhalb Sachsen-Anhalts wirklich notwendig ist.

Lieber Herr Kollege Lüderitz, selbstverständlich ist das Anliegen berechtigt, die kommunalen Straßen nicht außen vor zu lassen. Herr Kollege Scheurell wird einen Vorschlag machen, wie wir den Änderungsantrag vielleicht unter einem dritten Anstrich in unseren Antrag integrieren können. Wir haben es aufgrund einer rechtlichen Prüfung etwas umformuliert.

Aus meiner Sicht dürfen die Kommunen schon jetzt diese Anträge stellen. Vielleicht kann man sie motivieren, dies zu tun, und sie dabei unterstützen. Frank Scheurell wird dazu jedenfalls einen Vorschlag machen. Vielleicht können wir den geänderten Antrag dann hier verabschieden, wenn alle zustimmen. Wir würden damit Ihrem Wunsch gegenkommen. Dann hätten wir die Sache rund gemacht. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wehrich. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Bewältigung der Hochwasserfolgen sprechen, dann sind tatsächlich zwei Punkte auseinanderzuhalten, auf der einen Seite die finanzielle Schadensbeseitigung und auf der anderen Seite die Prävention von Schäden im Falle eines nächsten Hochwassers.

Was die finanzielle Schadensbeseitigung angeht, sind wir durchaus der Auffassung, dass das im Land gut läuft. Wir haben sehr wenig Kritik an der Abwicklung der Anträge. Allerdings möchte ich noch einmal festhalten - da Herr Scheurell eine allgemeine Debatte zu den Hochwasserfolgen aufgemacht hat -, dass wir bei der Prävention von den Schäden eines folgenden Hochwassers sehr unterschiedliche Auffassungen haben.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Herr Scheurell, Sie haben wieder nur gesagt, wir brauchten technische Maßnahmen, wir brauchten Verfahrensbeschleunigungen. Aber die wirklich wichtigen Punkte haben Sie nicht angesprochen, nämlich die Schaffung von Retentionsflächen. Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

um die Hochwasserpegel zu senken. Wir brauchen Deichrückverlegungen und neue Polder. Alles das spielt in der Diskussion eine genauso wichtige Rolle wie die technischen Maßnahmen.

Außerdem brauchen wir auch bessere Informationen zur Eigenvorsorge. Dazu sind die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten notwendig. Wir drängen schon seit Langem darauf, dass auch das Hochwasser 2013 in die aktuellen Risiko- und Gefahrenkarten eingearbeitet wird, was bis heute nicht geschehen ist.

Wir sind auch sehr gespannt darauf, wann endlich die Hochwasserschutzkonzeption vorgelegt wird. Das sind Dinge, die genauso in die Diskussion hineingehören, wenn wir über die Prävention von Schäden sprechen. Das sei nur am Rand angemerkt. Im Grunde genommen hat das aber nichts mit dem Antrag zu tun.

(Zustimmung von Herrn Bergmann, SPD, von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Hövelmann, SPD - Herr Bergmann, SPD: Genau! - Herr Felke, SPD: Genau!)

- Ich habe die Diskussion nicht aufgemacht. Mir wäre es auch lieber gewesen, zu diesen Punkten überhaupt keine Stellung zu nehmen. Das ist in meinem Manuskript auch überhaupt nicht erwähnt.

Was die Verlängerung der Fristen angeht, sind wir uns einig. Herr Bergmann hat das auch gesagt. Wir halten es alle für sinnvoll und ich halte es auch für wichtig, dass wir dieses Signal in das Land senden, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, die Fristen zu verlängern, weil es wichtig ist, die Anträge ohne Zeitdruck und möglichst sorgfältig abwickeln zu können.

Wenn die Landesregierung dafür keinen Bedarf sieht, wie das in dem aktuellen Schreiben des Verkehrsministers Webel vom 12. November steht, dann muss der Anstoß eben aus dem Hohen Hause kommen. Deshalb finde ich es so wichtig, dass das heute geschieht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Herrn Bergmann, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Wir alle wissen um die Schwierigkeiten bei einzelnen Anträgen. Auf kommunaler Ebene gibt es schwierige Abstimmungen. Ich könnte jetzt aus dem Nähkästchen über die Stadt Halle plaudern.

Gerade die Anträge, die jetzt noch nicht vorliegen, sind die Anträge, bei denen es diese Schwierigkeiten gibt.

Es wäre kontraproduktiv, es jetzt sozusagen über das Knie zu brechen. Das würde Fehler produzieren. Diese Fehler könnten zu Rückforderungen führen. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass genau das unter allen Umständen vermieden werden muss. Deswegen gibt es bei uns keinerlei Zögern, diesem gemeinsamen Antrag auf eine Fristverlängerung zuzustimmen.

Bei dem anderen Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, können wir allerdings nur Punkt II mittragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Was?)

Wir können nicht erkennen, dass in der Vergangenheit Dinge passiert sind, die begrüßt werden könnten. Ich habe den Eindruck, dass in dieser Region eher das Gegenteil passiert ist. Ich könnte das mit konkreten Beispielen belegen. Das betrifft Altalleen wie in Garz oder in Jederitz im Zuge des Ausbaus der L 2. In Warnau sind 39 Linden gefällt worden, die immerhin 80 Jahre alt waren. In Garz waren es 21 Linden. Jetzt sollen nachgepflanzte Bäume wieder gefällt werden. In Kuhlhausen werden 14 Bäume gefällt.

Das sind alles Maßnahmen, deren Sinn sich mir nicht erschließt. Gutachten von Baumsachverständigen wurden auch nicht erstellt. Insofern gehe ich davon aus, dass ein Teil der Bäume hätte erhalten werden können.

Wenn sich das in Zukunft ändert, wie das Staatsminister Herr Robra geschildert hat, dass die Landesregierung in Zukunft Alleegebäume nachpflanzt, dann ist das selbstverständlich zu begrüßen und wird von meiner Fraktion auch ausdrücklich unterstützt. In der Vergangenheit sind aber andere Maßnahmen gelaufen. Deswegen werden wir diesem ersten Punkt nicht zustimmen.

Punkt II werden wir natürlich unterstützen. Wir sehen auch die große Bedeutung der Alleen. Staatsminister Herr Robra hat das schon geschildert. Dem möchte ich mich hier ausdrücklich anschließen. Meine Fraktion wird also Punkt I ablehnen, aber Punkt II zustimmen. Ich beantrage deshalb eine getrennte Abstimmung der Punkte.

- Wenn Sie noch gestatten, Herr Präsident?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie sind am Ende, Herr Kollege - natürlich nur der Redezeit.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Wir werden auch dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. - Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar, vielen Dank. Alles andere machen wir dann bei der Abstimmung. - Jetzt wird uns, glaube ich, auch noch der Kollege Scheurell - -

(Herr Scheurell, CDU: Beglücken!)

- Beglücken sowieso, aber er wird auch noch einen Antrag stellen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Weihrich, Sie haben sehr viel Richtiges gesagt. Glauben Sie es mir, auch CDU-Abgeordneten, die hier im Landtag sitzen, ist der Alleenschutz ein Herzensbedürfnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, ich habe in meiner Heimatstadt 680 Alleebäume gepflanzt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber nur ohne Geschwindigkeitsbegrenzung!)

- Das macht man überhaupt nicht vom Auto aus, mein Guter!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte jetzt ganz kurz zum Alleenschutz kommen. Ich hoffe, Sie können so schnell umschalten. Beim Alleenschutz geht es uns darum, das ursprüngliche Erscheinungsbild der Alleen in der östlichen Altmark gerade mit Blick auf die anstehende Bundesgartenschau wiederherzustellen.

Wir wissen, dass es schon eine Reihe von Vorarbeiten gegeben hat. Dennoch ist es wichtig, dass der Landtag seinen politischen Willen deutlich macht; denn ich denke, wir sind uns darin einig, dass sich die Region so präsentieren soll, wie sie sich in der Vergangenheit als Kulturlandschaft immer gezeigt hat.

Für die CDU-Fraktion sage ich aber auch, eine Allee mit prächtigem Baumbestand macht kaum Sinn, wenn zwischen beiden Baumreihen keine Fahrbahn oder kein Radweg mehr vorhanden ist. Deswegen war es vollkommen richtig, dass unser Landesstraßenbaubetrieb die Anstrengungen zunächst darauf konzentriert hat, die Fahrbahnen und Radwege wieder instand zu setzen.

Bei der Neuanpflanzung müssen die Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere die neuen technischen Regelungen zum Sicherheitsabstand zur Fahrbahn und die Richtlinie über den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme berücksichtigt werden.

Es mag sein, dass in der Vergangenheit der eine oder andere Baum noch einmal gefällt werden musste, um den neuen Richtlinien zu entsprechen. Es macht aber wenig Sinn, einzelne Beispiele aufzuzählen. Ich gehe davon aus, dass die Verant-

wortlichen wissen, was sie tun, und nicht Bäumen das Leben nehmen, welche lebenswert sind und Leben erhalten.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wird es nicht einfach sein, alle abgestorbenen Bäume durch Ersatzpflanzungen wieder aufzuforsten. Dennoch setzen sich alle Fraktionen dafür ein und setzen ein deutliches Zeichen, die durch das Hochwasser im Jahr 2013 beeinträchtigten Landschaftsbilder in der östlichen Altmark vor der Buga 2015 wieder in Schuss zu bringen. Wir sind sicher, dass auch dieses Thema bei unserem Verkehrsminister wie alles in diesem Haus in guten Händen ist.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Deshalb unser Angebot, in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD einen Punkt III anzufügen, damit dem vielleicht auch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der GRÜNEN beitreten, der wie folgt heißen sollte:

„Die Landesregierung wird gebeten, mit den Kommunen für die in ihrer Baulasträgerschaft befindlichen Straßen nach Lösungen zu suchen.“

Das hält alles offen. Die Verwaltung und unsere Landesregierung haben dann alle Spielräume, um den Kommunen an dieser Stelle hilfreich unter die Arme greifen zu können. An anderen Stellen machen wir das mit Luther-Beauftragten. Wir feiern in unserem Land die Reformation. Wir haben die Kirche, die sich jedes Jahr neu reformiert, nicht nur am Reformationstag. So ähnlich sehe ich es dann auch für unsere Landesregierung. Könnten wir das mit Punkt III so machen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Sie haben das schön vorgetragen. Ich versuche dann, es einer Abstimmung zuzuführen. Wenn Sie mit Ihrem Redebeitrag fertig sind, würde ich Sie bitten, wegen der Formulierung noch vorn stehenzubleiben. In meinem hohen Alter habe ich das so schnell nicht hinbekommen. Herr Weihrich hat sich vorsichtshalber schon gemeldet.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Nur eine kurze Nachfrage zu Ihrer Ergänzung. Sie haben sinngemäß gesagt, die Landesregierung werde gebeten, mit den Kommunen nach Lösungen zu suchen. Ist das wirklich so breit gemeint, wie Sie es jetzt formuliert haben? Soll das für alle Punkte gelten, dass die Landesregierung - -

Herr Scheurell (CDU):

Gemeint sind natürlich die vom Hochwasser betroffenen Kommunen, um die Gelder, die uns zur

Verfügung stehen, dafür sinnbringend einzusetzen und unserer Landesregierung Möglichkeiten zu eröffnen, dort wirklich zu helfen, und zwar nicht nur mit einem Lippenbekenntnis, sondern tatkräftig, wie wir es von unserer Landesregierung gewöhnt sind.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Scheurell, ich hätte es anders formulieren müssen. Mein Petitum war nur, dass wir die Probleme, für die Lösungen gefunden werden sollen, noch einmal ansprechen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Weihrich, Sie sind akustisch sehr schlecht zu verstehen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich möchte nur darauf hinwirken, dass ausgeführt wird, wofür die Landesregierung mit den Kommunen nach Lösungen suchen soll. Können Sie das noch explizit formulieren?

Herr Scheurell (CDU):

Das ist korrekt, sehr geehrter Herr Weihrich. Jetzt habe ich Sie verstanden. Entschuldigen Sie bitte meine Begriffsstutzigkeit; aber auch bei mir hat das Alter zugeschlagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Diese Frage hätte ich sowieso noch gestellt; denn das war mir auch aufgefallen. Ich denke, Ihr Anliegen ist klar.

Wir gehen jetzt Schritt für Schritt vor. Überweisungswünsche liegen nicht vor. Deswegen stimmen wir zunächst über den Antrag der vier Fraktionen in der Drs. 6/3580 zu dem unter a) aufgerufenen Thema ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist logischerweise das ganze Haus. Stimmt trotzdem jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu dem unter b) aufgerufenen Thema: Durch Überflutung geschädigte Alleen erneuern. Dazu liegen uns der Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3578 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Dazu hat Herr Weihrich schon ausgeführt, dass die GRÜNEN dem ersten Punkt nicht zustimmen werden. Wir müssten daher über jeden Punkt einzeln abstimmen.

Ich frage jetzt die Fraktion DIE LINKE, die, wenn man so sagen will, den ersten beiden Punkten schon zugestimmt hat, weil sie nur einen dritten Punkt ergänzen möchte, ob sie der Veränderung durch die Koalitionsfraktionen, die von Herrn

Scheurell mündlich vorgetragen wurde und die wir noch präzisieren müssten, grundsätzlich zustimmen könnte. Der von Ihnen vorgeschlagene Punkt würde damit praktisch als Punkt III in den Ursprungsantrag aufgenommen und der Änderungsantrag könnte zurückgezogen werden. Aber dazu gibt es sicherlich noch einige Formulierungsfragen. - Herr Henke, schön dass Sie ans Mikrofon gehen.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie haben bereits vorgeschlagen, dass wir die genaue Formulierung für Punkt III noch einmal hören. Wenn wir diese kennen, dann wird unsere Fraktion sagen, ob sie das übernehmen kann oder nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja. Herr Henke, Sie bleiben am besten am Mikrofon stehen, das spart Zeit. - Herr Scheurell trägt jetzt noch einmal die Formulierung vor. Ich denke, das, wonach Herr Weihrich fragte, hatten Sie vorhin nur überlesen. Lesen Sie es noch einmal vor.

Herr Scheurell (CDU):

„Die Landesregierung wird gebeten, mit den Kommunen für die in ihrer Baulastträgerschaft befindlichen Straßen nach Lösungen zu suchen, um die durch Überflutung geschädigten Alleen zu erneuern.“

Ich habe vorhin den letzten Halbsatz weggelassen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Germanisten im Raum halten sich bitte etwas zurück.

Herr Henke (DIE LINKE):

Es ist bedauerlich, dass das eine doch sehr weichgespülte Formulierung ist, die nicht so klar ist wie die, die wir unter Bezugnahme auf Punkt II Ihres Antrages, vorgeschlagen haben.

(Herr Schröder, CDU: Das ist auch eine rechtliche Frage!)

Aber ich denke, man könnte damit leben.

Herr Scheurell (CDU):

Das wäre schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. Dann machen wir jetzt Folgendes: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag zurückzieht. Ist das richtig? - Gut. Dann haben wir den Ursprungsantrag jetzt um einen Punkt III ergänzt, der ursprünglich aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE stammt und soeben eine Veränderung erfahren hat, die zum Glück im Protokoll exakt nachlesbar ist.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen erst über die einzelnen Punkte dieses Antrages und dann über den gesamten Antrag ab.

Ich rufe Punkt I des Antrags in der Drs. 6/3578 auf. Wer stimmt Punkt I zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Punkt I ist damit beschlossen worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das sind alle Fraktionen im Hause. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls niemand. Punkt II ist beschlossen worden.

Ich rufe jetzt Punkt III, basierend auf dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, in der soeben vorgetragenen geänderten Fassung auf. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das ist wieder das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt III ist damit beschlossen worden.

Jetzt lasse ich über den Antrag in der Drs. 6/3578 in der geänderten Fassung in Gänze abstimmen. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung beschlossen worden. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Crystal-Meth-Konsum bekämpfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3555**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3601**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Dr. Späthe eingebracht. Bitte sehr.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Während in Sachsen-Anhalt immer weniger Heroin, Kokain und LSD konsumiert werden, stieg der Konsum von Crystal Meth zwischen 2011 und 2013 um 280 % an.

Methamphetamin, auch als Crystal Meth bekannt, wird künstlich hergestellt. Die Produktion erfolgt im Labor durch die chemische Reduktion des Wirkstoffes Ephedrin, der in zahlreichen Asthma-, Husten- und Grippemedikamenten enthalten ist. Die Herstellung erfolgt häufig in der Tschechischen

Republik, bevor die Droge dann nach Deutschland geschmuggelt wird.

Obwohl Methamphetamin oft als neuartige Mode-droge wahrgenommen wird, gibt es Crystal Meth in kristalliner Reinform bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts. In Deutschland wurde es erstmals im Jahr 1934 hergestellt. So entstand das Arzneimittel Pervitin, das bis 1988 legal auf dem Markt erhältlich war. Frontsoldaten konsumierten Pervitin im Zweiten Weltkrieg, da so das Angst- und Hungergefühl sowie das Schlafbedürfnis verringert wurden. Aber auch als Dopingmittel im Leistungssport wurde das Arzneimittel missbraucht.

Heute ist Methamphetamin ein Betäubungsmittel, das nur selten verschrieben wird. Meist wird Crystal Meth in pulveriger, feiner Form verkauft. Gelegentlich ist es auch in Tablettenform erhältlich. Oft wird es durch die Nase gezogen oder in verdampfter Form geraucht. Beliebt ist außerdem der intravenöse Gebrauch, also das direkte Spritzen in die Vene.

7 915 Handelsdelikte mit Amphetamin und Methamphetamin wurden im Jahr 2013 in Deutschland registriert. Bei keiner anderen Drogenart ist der Konsum im vergangenen Jahr derart stark gestiegen wie bei den synthetischen Drogen, zu denen auch Crystal Meth zählt. Insgesamt konnten im 2013 deutschlandweit rund 77 kg Crystal Meth sichergestellt werden. Das ist ein neuer Höchstwert. Geschlagen wird er nur durch den jetzt bekannt gewordenen Fahndungserfolg in Leipzig. Die Chemikalien hätten die Produktion von 2,3 t Crystal Meth ermöglicht.

Je nach Reinheitsgrad wird der Droge eine bis zu fünfmal stärkere Wirkung als anderen Amphetaminen wie zum Beispiel Speed nachgesagt. Trotz der offensichtlichen Gefahren erscheint vielen die Wirkung von Crystal Meth anfänglich positiv. Die Konsumenten verspüren ein starkes Gefühl von Euphorie. Während Hunger und Schlafbedürfnis verringert werden, steigt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zunächst. Außerdem mindert die Droge das Schmerzempfinden, die Konzentrationsfähigkeit nimmt zu.

Jedoch schlägt diese positive Wahrnehmung schnell in gesteigerte Nervosität und Aggressivität um. Es kommt zu Herzrasen, Schwindel und Muskelkrämpfen. Zittern und Schweißausbrüche sind häufig auftretende Phänomene nach dem Konsum. Diese Reaktionen können aber auch schon Symptome für eine Überdosierung sein.

Langfristig birgt regelmäßiger Crystal-Meth-Konsum das Risiko enormer körperlicher und psychischer Schäden. Es kann zu Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, zu Herz- und Kreislaufproblemen, zu Organ- und Gehirnschäden sowie zu Psychosen kommen. Schlafstörungen, Hautentzündungen und Schädigungen der Zähne treten

häufig auf. Das Absterben von Nervenzellen ist insbesondere bei Jugendlichen ein Problem, da dies zu Störungen der Gehirnreifung führen kann. Die durch den Drogenkonsum verursachten Nervenschädigungen können so groß sein, dass ein Konsument zum langwierigen Pflegefall wird, der stets auf ärztliche und soziale Betreuung angewiesen ist.

Eine oft unterschätzte Gefahr ist außerdem die Übertragung von Infektionskrankheiten durch mangelnde Hygiene beim Konsum von Crystal Meth. Die Droge an sich ist häufig bereits unsteril. Die Spritzen, die zum intravenösen Gebrauch verwendet werden, sind oft verschmutzt und bereits mehrere Male verwendet worden. Durch eine unsaubere Spritztechnik kann es zu Venenverletzungen kommen. Um Crystal Meth durch die Nase zu ziehen, werden Geldscheine als Röhrchen verwendet, die eine hohe Infektionsgefahr bergen.

Das hohe Suchtpotenzial macht Crystal Meth umso gefährlicher. Ohne den Drogenkonsum sind viele Konsumenten nicht mehr in der Lage, die erwünschten Leistungen zu erbringen. So zählen vor allem Menschen, die unter starkem persönlichem oder beruflichem Leistungsdruck stehen, zu den Konsumenten. Daher taucht die Droge in allen Milieus der Gesellschaft auf.

Dennoch: Es konsumieren vor allem Männer Crystal Meth.

(Frau Niestädt, SPD: Da haben wir es wieder!)

Im Jahr 2013 war weniger als ein Fünftel aller registrierten Konsumenten Frauen.

(Herr Borgwardt, CDU: Haben Sie Erkenntnisse, warum das so ist?)

Seit Jahren bilden die 20- bis 24-Jährigen die größte Konsumentengruppe in Sachsen-Anhalt. Dennoch gehörten im Jahr 2012 erstmals auch unter 14-Jährige und erstmals auch über 50-Jährige zu den Konsumenten.

Es gibt keinen risikofreien Konsum von Crystal Meth. Zudem sind durch den stark variierenden Wirkstoffgehalt Überdosierungen sehr schnell möglich. Nach dem Abklingen der Wirkung von Crystal Meth tritt eine starke Erschöpfung ein, die mehrere Tage lang spürbar sein kann. Diese Müdigkeit ist häufig mit dem Auftreten von Depressionen und einem starken Gefühl der Lethargie verbunden.

Trotz der vielen Folgeschäden und der offensichtlichen Gefahren ist auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg des Konsums von Crystal Meth und anderen Drogen in Sachsen-Anhalt sowie bundesweit zu rechnen. Durch amerikanische Schockbilder - Sie erinnern sich - sollten potenzielle Konsumenten abgeschreckt werden.

Dieser Versuch der Prävention ist jedoch gescheitert. Die dargestellten Verfallsverläufe entsprechen eben nicht dem Erfahrungsstand der Konsumenten in Deutschland. Diese Bilder zeigen eher Extrembeispiele aus den USA. Daher wird die Gefahr der Droge weiterhin von vielen unterschätzt.

Die bayerische und die sächsische Landesgrenze zählen zu den Hauptumschlagpunkten von Crystal Meth. Deshalb führt die Polizei Sachsen-Anhalts vor allem Kontrollen auf den Bundesautobahnen durch. Die Kooperation mit der tschechischen Polizei spielt eine besondere Rolle.

Bayern und Sachsen haben wegen des zunehmenden Handels an den Grenzen zusätzliche Mittel in ihre Haushalte eingestellt, um noch effektiver gegen die Produktion und die Verbreitung von Drogen wie Crystal Meth vorgehen zu können.

Im Februar 2012 wurde eine ministerielle Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit gebildet. Eine Unterarbeitsgruppe befasst sich insbesondere mit der Bekämpfung von Handel, Schmuggel und Konsum von Crystal Meth in der deutsch-tschechischen Grenzregion. Darin sind Verantwortliche der Polizei, des Bundeskriminalamt sowie des Zollkriminalamtes vertreten.

Für unsere Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen führte die Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt zwischen 2007 und 2012 83 Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt 1 201 Teilnehmern zu den Themen Betäubungsmittel, Betäubungsmittelkriminalität und Drogen im Straßenverkehr durch. Die dort behandelten Inhalte werden regelmäßig aktualisiert, um auf neue Trends in der Drogenszene aufmerksam zu machen. Außerdem wird seit diesem Jahr ein Lehrgang angeboten, der schwerpunktmäßig die Thematik der synthetischen Drogen beinhaltet.

Ein positives Beispiel für Suchtprävention ist das Projekt Mindzone, das seit 1996 in Bayern aktiv ist. Ehrenamtliche informieren dabei direkt in Diskotheken und Kneipen über jegliche Arten von Drogen und deren Auswirkungen. So sollen die Jugendlichen sensibilisiert werden und auf die Gefahren von Crystal Meth und anderen Rauschgiften aufmerksam gemacht werden.

In Zukunft gilt es, das politische Augenmerk besonders auf die Sucht- und Drogenprävention zu lenken.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vor allem Jugendliche müssen auf das weite Spektrum der Gefahren des Crystal-Meth-Konsums aufmerksam gemacht werden, damit sie der Verlockung widerstehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zwar wollen viele während ihrer Jugendzeit Drogen nur einmal ausprobieren, aber schneller als erwartet führt der unüberlegte Spaß zu einer jahrelangen Abhängigkeit, die die Konsumenten und auch deren Umfeld nachhaltig physisch und psychisch schädigt.

Deshalb und vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Betroffenen, der zunehmenden Fahndungserfolge - die Meldung von gestern bestätigt das - und der zunehmenden Wortmeldungen aus Fachkreisen haben wir uns entschlossen, dieses Thema auf die Tagesordnung des Hohen Hauses zu setzen.

Wir haben uns nach intensiver Beratung entschieden, zunächst die Sachlage abzufragen, und zwar nicht nur aus den Medien, sondern von Fachleuten, und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Zudem ist es uns wichtig, dieses Thema nicht nur im Bereich des Sozialausschusses zu debattieren und zu diskutieren. Deshalb haben wir beantragt, die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Bildung und Kultur in die Diskussion einzubeziehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Dr. Späthe.
- Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass dies ein wichtiges Thema ist, das zurzeit insbesondere in den neuen, den östlichen Bundesländern stark um sich greift, was in den alten Bundesländern bisher nicht so der Fall ist, haben wir bei den Fachministerkonferenzen gemerkt. Bayern - darauf hat Frau Dr. Späthe hingewiesen - ist in diesem Bereich sehr aktiv, obwohl das Problem dort noch nicht so stark verbreitet ist, auch wenn Bayern an der Grenze zur Tschechischen Republik liegt. In Bayern wurde eine Broschüre zu dem Thema herausgegeben, ein kleines Heftchen.

Wir beschäftigen uns schon seit einigen Monaten mit diesem Thema. Es gibt Hinweise zu dieser Droge - ich sage das in die Richtung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, die erschreckend sind. Wenn man dieses Heftchen liest, dann wird man ein Stück weit heruntergeholt. Der Umgang mit dieser Droge ist in manchen Bereichen schon fast zur Normalität geworden und erfolgt in Einzelfällen kontrolliert. Gefährlicher ist aber der unkontrollierte Umgang.

Ich sehe, dass man in bestimmten Bereichen bei diesem Thema zu Übertreibungen neigt, auch ich. Ich merke, der vorurteilsfreie Umgang mit diesem

Thema erfolgt noch nicht überall. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, zu diesem Thema sei alles gesagt, es stelle sich nicht mehr die Frage der Aufklärung, sondern man müsse handeln.

Ich habe den Eindruck, man muss noch ein ganzes Stück Aufklärung betreiben, sich auch selbst aufklären.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Dann haben Sie uns falsch verstanden!)

- Vielleicht habe ich es falsch verstanden. In der Begründung steht, die Beratung in den Ausschüssen sei obsolet, weil nicht ein Erkenntnisproblem, sondern eher ein Handlungsproblem bestehe. Das sehe ich nicht ganz so.

Die heutigen Pressemeldungen gehen auf einen Fund in Leipzig ein. Dort wurde eine Menge von 2,9 t der Chemikalie, aus der Crystal Meth gewonnen wird, sichergestellt. Diese Chemikalie benutzte man schon nach dem Ersten Weltkrieg, nur in geringeren Dosen, um die Soldaten wach zu halten. Aus der Menge von 2,9 t Chloephedrin kann man 2,3 t Crystal herstellen. Der geschätzte Straßenverkaufswert liegt bei 184 Millionen €. Also, der Finanzminister hätte angesichts dieses Betrages sofort die Steuermindereinnahmen und Ähnliches geregelt. Aber davon will ich nicht reden. Dies soll lediglich die Größenordnung verdeutlichen.

Ich finde es wichtig, dass wir uns dieses Themas annehmen. Das machen zumindest die ostdeutschen Länder sehr stark. Es gab auch schon verschiedene Initiativen, die wir über die Fachministerkonferenz auf den Weg gebracht haben. Das Thema wurde bereits im Bundesrat debattiert. Darum haben wir verstärkt geworben, weil das Problem in den westdeutschen Ländern so noch nicht angekommen ist.

Wir brauchen Zahlenmaterial und statistisches Material, das die Vertriebswege aufzeigt. Es war für mich eine neue Erkenntnis, dass der - zumindest vorerst - Hauptbelastungszeuge im Zusammenhang mit dem Drogenfund in Leipzig ein Apotheker ist, der sich die Chemikalien besorgt hat. Die Kanäle sind vielfältig. Die Apothekerkammer, bei der ich einmal nachgefragt habe, ist der Meinung, man könnte Crystal Meth in jeder Apotheke herstellen; denn das Grundmittel ist in geringeren Dosen auch in anderen Medikamenten vorhanden.

Die Art und Weise, wie sich Crystal Meth ausbreitet, ist sehr differenziert. Und es ist nur eine Frage der Zeit, bis es möglich ist, Crystal Meth in Laboren und in ähnlichen Einrichtungen auch bei uns herzustellen.

Über die Auswirkungen des Crystal-Meth-Konsums hat Frau Dr. Späthe berichtet. Die Gefahr von Infektionskrankheiten ist unter anderem deshalb so hoch - das habe ich auch erst jetzt in diesem kleinen Heft gelesen -, weil Leistungsüber-

schätzung und auch die Steigerung der sexuellen Erregung eine Rolle spielen. Ein Teil derjenigen, die derzeit Geschlechtskrankheiten übertragen, sind Crystal-Konsumenten. Auch darin liegt eine große Gefahr der Selbstüberschätzung; man benutzt keine Verhütungsmittel, weil man in dem Augenblick so stark euphorisiert ist.

Warum heißt es Crystal? Ich dachte erst, das wäre ein aus dem Lateinischen abgeleiteter Begriff. Neben der Tablettenform gibt es Crystal Meth auch als Pulver und in kristalliner Form. Letzteres sieht aus wie Glassplitter oder wie Eiskristalle. Darauf geht der aus dem Englischen abgeleitete Crystal zurück. Crystal Meth steht für die Amphetaminverbindung; die Kurzform ist Crystal.

Im Jahr 2009 ist Crystal Meth zum ersten Mal im deutsch-tschechischen Grenzgebiet aufgetaucht und hat sich seitdem rasend schnell verbreitet. Das liegt zum einen daran, dass Crystal Meth relativ kostengünstig zu erwerben ist. Daher ist es für fast jeden erschwinglich. Zum anderen ist es eine Droge, die nicht bevorzugt von Aussteigern konsumiert wird, sondern oft von Menschen, die sehr leistungsstark sein wollen, auch in der Industrie, in Bereichen, in denen es auf Leistung ankommt, in denen man Nächte durcharbeiten muss, wo es also eher ein Wert ist, dass jemand pausenlos arbeitet. Stichwort Managerkrankheiten usw. Wir haben es also mit einem Konsumentenkreis zu tun, der sich nicht auf bestimmte soziale Gruppierungen beschränkt, sondern er zieht sich quer durch die Gesellschaft.

Im Einstiegsstadium wirkt die Droge intensiv und der Konsum bleibt anfangs, wenn man ihn noch unter Kontrolle hat, oft unbemerkt. Aber in der Abhängigkeit, wenn man die Droge immer wieder nimmt, um den Effekt zu erzielen, wirkt sie verheerend und kann sogar zum Tod führen.

Es hat sich inzwischen vieles verändert, zumindest hier im Osten. Es wächst die Angst, dass sich diese Droge weiter ausbreitet. Es gibt schon erste Studienergebnisse. Es hat ein Fachgespräch im Bundesgesundheitsministerium mit Expertinnen und Experten, auch aus Sachsen-Anhalt, stattgefunden.

Es geht auch um die Frage der Prävention. Ich verweise auf das, was wir jetzt auch im Maßregelvollzug in Bernburg erleben, wo ich zurzeit auf dem Weg bin, dass wir ein neues Konzept brauchen. Denn für diese Gruppe ist Bernburg eventuell nicht der richtige Ort. Wir haben woanders noch Kapazitäten, etwa in Uchtspringe. Es gibt auch noch andere Ideen, wie ich seit heute weiß, die man vielleicht auch nutzen kann. Denn diese Gruppe muss anders therapiert werden, weil die von Crystal Meth Abhängigen andere Verhaltensweisen zeigen als die Patienten im Maßregelvoll-

zug Bernburg, die vorrangig wegen Drogendelikten dort einsitzen und behandelt werden.

Am 11. Juli 2014 wurde die Bundesregierung per Entschließungsantrag vom Bundesrat aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir in Sachsen-Anhalt brauchen das hier auch. Deshalb gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, um die Kanäle zu ermitteln. Wir müssen feststellen, ob es Möglichkeiten der Unterbindung gibt. Dabei bin ich etwas vorsichtig; denn nach Auskunft der Apotheker - das habe ich am Anfang gesagt - lässt sich die Droge relativ einfach herstellen.

Die Frage ist: Was nützt es, wenn wir die Wege kennen und den Handel aufdecken, wenn in der Folge die Tendenz erkennbar wird, dass die Droge auch hier ganz einfach herzustellen ist? Das muss man mit im Blick haben. Dann ist eher die Aufklärung wichtig.

Dann kommt sicherlich auch Ihr Aspekt dazu, dass das Vernetzen das wichtige ist. Denn die Suchtberatungsstellen haben sich zur Erhebung dieser Daten bereits zusammengeschlossen. In den Suchtberatungsstellen sind die Expertinnen und Experten tätig, die das in der Praxis kennen und denen die genauen Daten vorliegen.

Es gab eine Fachtagung der Landesstelle für Suchtfragen in Kooperation mit dem Landespräventionsrat im Juli 2014. Dort hat auch die Polizei über die Rauschgiftlage in Sachsen-Anhalt und die Anzahl der Delikte, die unter dieser Droge passiert sind, berichtet. Seit 2011 verzeichnet die Polizei einen erheblichen Anstieg bei Crystal Meth und hat dazu konkrete Zahlen genannt.

Am 4. November 2014, also erst in der vorletzten Woche, wurden beim Fachforum der Landesstelle für Suchtfragen die aktuellen Daten ausgetauscht und kommende Herausforderungen diskutiert. Wir brauchen diese Fachstellen der Suchtprävention in den Suchtberatungsstellen und müssen uns auf die veränderten Konsummuster einstellen.

Deshalb halte ich eine Vernetzung für wichtig und würde das auch den Suchtberatungsstellen, die öffentlich gefördert werden, empfehlen. Wenn man noch mehr macht, auch vor Ort, und dafür mehr Personal braucht, dann wäre eine Vernetzung zwischen allen Akteuren, also zwischen Polizei, Krankenhäusern, Gesundheitseinrichtungen usw., sehr sinnvoll. Ich halte das für selbstverständlich. Das wird auch gemacht.

Eines muss man jedoch sehen: Es gibt auch eine Verschiebung bei den Drogen. Heroin spielt zum Beispiel nicht mehr eine so große Rolle. Es geht jetzt eher hin zu Crystal Meth. Vor diesem Hintergrund sage ich: Es wird nicht unbedingt mehr Personal gebraucht, sondern man sollte das Personal umschulen, damit es auf diese neuen Entwicklun-

gen reagieren kann. Das ist vielleicht die bessere Art, damit umzugehen. - Dies als kurze Mitteilung von mir.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Zoschke für die Fraktion die LINKE.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Droge Crystal Meth ist angekommen und es ist Zeit, dass sich die Landespolitik des Themas annimmt. Dafür mein Dank an die Koalitionsfraktionen. Aber damit hört das Lob schon auf.

Wir sind enttäuscht darüber, dass sich das Ansinnen der Koalition zum Problem Crystal Meth auf statistische Erhebungen, auf Beschreibungen des Ist-Zustandes, auf das Zusammenwirken der Ordnungskräfte und auf recht offen formulierte Absichtserklärungen beschränkt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Alternativantrag zu Recht anmerken, sind die in Rede stehenden Daten bereits auf Initiative der Opposition sehr umfassend in die Beantwortung von Anfragen eingearbeitet worden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unser Anliegen ist es, in Auswertung des umfangreichen Materials Schlüsse für die künftige Drogenpolitik als Ganzes zu ziehen. Natürlich muss dabei aufgrund der erfassten Lage die Droge Crystal Meth eine ganz zentrale Rolle einnehmen.

Aus unserer Perspektive sind weder Angst noch Sensationshascherei und schon gar nicht der laute Ruf nach einer Verschärfung ordnungspolitischer Hebel sinnvoll. Die Erfahrung lehrt uns, wie begrenzt und teils sogar kontraproduktiv die Wirkung der repressiven Maßnahmen in der Drogenpolitik ist.

Diese Erkenntnis stärkt zugleich das Plädoyer zum Ausbau von Prävention und Therapie. Daher halten wir den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für deutlich zielführender.

Die ambulanten Suchtberatungsstellen und Therapieeinrichtungen in diesem Land legen uns Zahlen über sehr drastische Steigerungen des Crystal-Meth-Konsums vor. Das spiegelt sich ja auch in der Antwort auf unsere Große Anfrage wider, die

wir im Januar 2015 ausführlicher besprechen werden.

Das Klinikum Magdeburg kommt dabei zu folgender Schlussfolgerung: Die meisten Patienten kommen nicht von allein, sondern werden in einem sehr schlimmen Zustand eingeliefert. Die Erkrankungen sind vielschichtig. Der Behandlungs- und Therapiebedarf ist enorm hoch. Das führt zu einer Steigerung der Kosten in den Bereichen Personal, Diagnosen, Medikamente, Zahnarztbehandlungen, die gedeckt werden müssen. Darüber hinaus weist es eindringlich auf den Bedarf an Fortbildungen hin, die derzeit lediglich in unzureichendem Maße angeboten werden.

Unisono sagen alle in diesen Prozess Involvierten: Crystal Meth ist kein medizinisches oder soziales Problem. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es muss auch so angegangen werden.

Worauf muss die Politik ihr Handeln ausrichten? - Prävention muss ein dauerhafter, kontinuierlicher Prozess sein. Er ist personell und sächlich zu untersetzen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen vor Ort muss ermöglicht und mit Suchtpräventionskräften vor Ort unterstützt werden. Die Regelversorgung aufgrund von frühen und lange wirkenden Gesundheitsschäden muss dauerhaft gesichert sein. Es bedarf einer breiten Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um Symptome zu erkennen und Hilfeleistungen zu ermöglichen.

Wir brauchen insbesondere Hilfe für junge Mütter und junge Familien. Die Verfügbarkeit von Drogen muss eingeschränkt und es müssen Schutzräume für Konsumenten geschaffen werden, um Folgeerkrankungen zu reduzieren. - Dies sind nur einige Aspekte, die vor allem aus dem Bereich der Praxis kommen.

Diesem Ansinnen kommt der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas näher. Daher können wir diesem zustimmen.

Etwas schade ist indes, dass hierin die Idee des Fachgespräches aus dem Antrag der Regierungsfractionen nicht aufgegriffen wurde. Allerdings hielten wir es auch für unzureichend, dieses, wie dort festgestellt, ausschließlich mit der Landesstelle für Suchtfragen durchzuführen. In dieses wären auch andere Akteure einzubinden: die Polizei, Bereiche der sozialen Arbeit bis hin zur Schule.

In der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD werden wir uns der Stimme enthalten. Das Problem sehen wir hierin unzureichend in Angriff genommen. Ablehnungsgründe enthält der Antrag indes nicht.

Ich freue mich auf eine tiefere Erörterung der Thematik im Januar 2015 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begründungstext im Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD zeigt uns die potenzielle Gefahr durch Crystal Meth eindeutig auf.

Methamphetamin, auch als Crystal Meth bekannt, ist ein synthetischer Stoff, der sehr billig hergestellt wird und auch vertrieben werden kann. Er kann geraucht, geschnupft, gegessen oder gespritzt werden. Das Suchtpotenzial ist um ein Vielfaches höher als bei Heroin oder Kokain. Es wirkt stark aufputschend. Lässt die Wirkung nach, treten sehr starke Symptome mit völliger körperlicher und physischer Erschöpfung auf. Der Drang nach dem nächsten Kick ist dementsprechend hoch.

Crystal Meth ist auch deshalb eine schnell abhängig machende Droge. Es wird mittlerweile von Fällen berichtet, in denen Konsumenten schon nach einmaligem Konsum abhängig wurden.

Langfristige Folgen sind Schädigungen der Nervenzellen, schwere Psychosen, Zahnausfall und körperlicher Verfall einschließlich Organversagen, was schließlich zum Tod führt.

Crystal Meth gehört neben anderen Amphetaminen und Haschisch zu den am meisten konsumierten illegalen Drogen in Sachsen-Anhalt. Der Handel mit dieser Droge nimmt neben den Bundesländern Bayern, Sachsen und Thüringen in unserem Bundesland immer größere Ausmaße an und breitet sich in Richtung Norden aus.

Der Konsum von Heroin, Kokain und LSD ist nach Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik zurückgegangen. Demgegenüber stieg der Konsum von Crystal Meth in dem Zeitraum von 2011 bis 2013 um 279 % an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Genau hierzu bitten wir die Landesregierung, das Parlament über beabsichtigte Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung des Handels und des Konsums von Crystal Meth zu unterrichten. Des Weiteren interessiert uns natürlich auch der Umfang der Zusammenarbeit mit anderen Polizeibehörden und mit dem Zoll im Bund und in anderen betroffenen Ländern und Bundesländern.

Zum Beispiel hat das sächsische Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozial-, dem Kultus-, dem Justiz- und dem Wirtschaftsministerium und dem Kabinett einen Zehn-Punkte-Plan für die Bekämpfung von Crystal Meth vorgelegt. Darin geht es um einen ressortübergreifenden ganzheit-

lichen Ansatz, um Crystal Meth einzudämmen und präventiv zu agieren. Die Bekämpfung von Crystal Meth sei ein Schwerpunkt in der Arbeit der Sächsischen Staatsregierung, heißt es weiter.

Der Zehn-Punkte-Plan Sachsens gegen Drogen basiere auf drei Säulen: Prävention durch Information, Beratung und Zusammenwirken von Behandlung und Repression. Die Maßnahmen fügen sich in die Gesamtstrategie zur Suchtprävention ein und sorgen dafür, dass Akteure und Träger vor Ort Prävention und Aufklärung als gemeinsame Aufgabe wahrnehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der letzte Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung bestätigt den Anstieg. Laut dem aktuellen Drogen- und Suchtbericht ist die Anzahl der Fälle stark angestiegen und die Tendenz zeigt weiter stark nach oben.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich den sächsischen Innenminister Markus Ulbig zitieren:

„Bei Crystal geht es auch darum, den Verfolgungsdruck auf Produzenten und Dealer hoch zu halten. Nur gemeinsam und abgestimmt mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn können wir Erfolge gegen das Teufelszeug erreichen“.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Den Alternativantrag der GRÜNEN lehnen wir ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie entnehmen es unserem Alternativantrag: Wir halten den Antrag der Regierungskoalition für gänzlich sinnfrei, weil er überhaupt nicht weit genug geht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Minister hat es an der Stelle, glaube ich, ein bisschen falsch verstanden. Natürlich muss man über das Thema reden. Man muss über das Thema diskutieren, aber eben nicht über die Zahlen, die seit Langem vorliegen, sondern über das, was man dezidiert in der Zukunft tun will, über die Maßnahmen, die einzuleiten sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist schade, dass Sie mit der Überschrift Ihres Antrages eine ganz andere Erwartung wecken;

denn mit Ihrem Antrag wird Crystal-Meth-Konsum in keiner Weise bekämpft. Sie stellen Fragen, die durch die Antworten auf meine Kleine Anfrage und die Große Anfrage zum Thema „Harte Drogen in Sachsen-Anhalt“ der Fraktion DIE LINKE längst beantwortet worden sind.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Genau!)

Darüber müssen wir auch nicht in einem Fachgespräch ohne einen dezidierten Antrag reden, der weitergehende Forderungen aufmacht. Denn Sie wissen besser als ich, die noch nicht so lange dem Hohen Hause angehört, dass der Sozialausschuss nicht eigenständig antragsberechtigt ist, dass also aus einem solchen Fachgespräch nichts weiter erwachsen würde. Nach dem Bericht im Fachausschuss würde der Antrag für erledigt erklärt werden. Alle aus der Koalition könnten dann sagen, wir haben doll was gegen Crystal Meth getan.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Sie selbst haben jetzt hier ausgeführt, dass die Handlungsnotwendigkeit sehr viel dringender ist. Ich muss die Zahlen nicht wiederholen. Gestern - ich glaube, das macht es am eindrucklichsten - gab es einen Rekordfund des Grundstoffes im Umfang von 2,3 t im Wert von 184 Millionen €.

Minister Bischoff hat bereits dargestellt, dass das vom BKA als eine völlig neue Qualität eingeschätzt worden ist. Es ist das erste Mal, dass solche Mengen in Deutschland eigenständig hergestellt bzw. als Grundstoff bereitgestellt wurden. Ich glaube, das zeigt, wie dringend das Problem behandelt werden muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das nur in Bezug auf Daten zu tun, die alle schon vorliegen, ist ein Schlag in den Nacken derjenigen, die sich wirklich tagtäglich gegen die Droge einsetzen. Ich kann das sagen, weil ich vor 14 Tagen meinen Praxistag, den ich alle halbe Jahre mache, in einer Beratungsstelle verbracht habe. Wenn Sie sich einmal die Personen ansehen, die unter Crystal-Meth-Konsum leiden, dann, glaube ich, stellen Sie hier andere Anträge.

Die Antworten auf die Kleine Anfrage zum Thema „Crystal (Methamphetamin) in Sachsen-Anhalt“ meiner Wenigkeit und auf die Große Anfrage zum Thema „Harte Drogen in Sachsen-Anhalt“ geben alle nötigen Informationen. Man kann die zur Kenntnis nehmen. Man hätte sie längst zur Kenntnis nehmen können und hätte jetzt weiter nach vorn gehen können.

Ich will jetzt nicht noch einmal alle Zahlen vorlesen; Frau Dr. Späthe hat Einiges ausgeführt. Aber: Wenn man sich zum Beispiel ansieht, dass im Jahr 2004 92 Fälle in den Suchtberatungsstellen und im Jahr 2012 - das ist auch schon wieder zwei Jahre her - 688 Fälle aufgelaufen sind, und das

hochrechnet, ich glaube, dann liegt jeglicher Handlungsdruck auf der Hand.

Man findet das auch in der Antwort auf die Große Anfrage. Darin steht geschrieben - ich zitiere -:

„Sorge bereitet der offensichtliche Anstieg der Ermittlungsverfahren, die wegen des Konsums von Crystal eingeleitet worden sind.“

Weiterführend steht darin - Zitat -:

„Sehr bedenklich ist dabei zudem, dass nach der Einschätzung der Praxis die Zahl jugendlicher und heranwachsender Methamphetaminkonsumierender sehr hoch ist.“

Das ist altersübergreifend, alle sozialen Schichten betreffend festzustellen. Ich glaube, es gibt inzwischen in den Medien auch viele Geschichten dazu, wenn man sie denn hören will.

Es ist auch schwierig, weil es nicht mehr die typischen Einstiegsdrogen gibt, die in anderen Fällen zugrunde liegen. Die Droge ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Es ist wirklich eine Droge, wie man sie aus den 80er-Jahren kennt. Kokain ist überhaupt nicht mehr an der Tagesordnung.

Crystal Meth ist das, was angezeigt ist. Man fühlt sich am Anfang sehr beschwingt. Man ist leistungsfähig. Man bekommt das auf die Reihe, was man seit 20 Jahren nicht hinbekommen hat. - Das haben Konsumenten dieser Droge mir selbst beschrieben. Es ist sehr erschreckend, wie sie sich nach kürzester Zeit selbst reflektieren.

Dieser Prozess ist unaufholbar. Crystal Meth ist wirklich die einzige Droge, die sich sofort im Drogennachhaltigkeitsgedächtnis - ein solches gibt es nämlich - festschreibt. Das ist nicht reparabel. Man kann nur die Verhaltensweisen und den weiteren Konsum eindämmen. Man kann nicht rückgängig machen, was durch Crystal Meth sozusagen an Folgen bereits verursacht wurde.

Die Droge ist eben so speziell, dass ein einfaches Mehr von dem, was wir bisher haben, also vielleicht eine Beratungsstelle mehr, ein paar Berater mehr, nicht ausreicht. Wir brauchen - ich habe versucht, das mit meinem Antrag zu sagen - keine Feststellung des Ist-Zustandes, sondern wir brauchen dringend ein Maßnahmenkonzept, das aufzeigt, wie wir damit umgehen müssen.

Das bestehende Hilfesystem - das hat die Landesstelle im Rahmen der Beratung auf dem Fachtag, den Sie, Herr Minister, hier angesprochen haben, dezidiert dargestellt - ist längst über seine Grenzen hinaus. Deswegen wollen wir mit unserem Alternativantrag einen konkreten Handlungsauftrag an die Landesregierung aussprechen. Dabei soll es um personelle Ausstattung, um Fort- und Weiterbil-

derung sowie um die Stärkung der Vernetzung und der Zusammenarbeit gehen.

Das ist in der Tat eine Sache, in Bezug auf die man überlegen muss, dass man nicht alles neu und zusätzlich machen muss. Die Drogenlandschaft hat sich verändert. Alte Schwerpunkte können möglicherweise zugunsten der Schwerpunkte, die jetzt auf der Tagesordnung sind, aufgegeben werden.

Ob und, wenn ja, wie viel Geld in die Hand zu nehmen ist, muss man dann eben im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes sehen. Man muss dann sehen, wo man Geld umschichten kann, wo man möglicherweise neu, kurzfristig auch aus Ausgabe-resten im Haushalt Geld in die Hand nehmen und ab dem Jahr 2017 tatsächlich konzentriert Crystal-Meth-Konsum angehen muss.

Ich hätte mich gefreut, wenn die Koalition beide Anträge in die Ausschüsse überwiesen hätte. Denn so viel Zeit haben wir immerhin, dass man dort aus beiden Anträgen das Beste zu einem Antrag hätte neu formen können.

Ich will für meine Fraktion beantragen, beide Anträge in die bereits genannten Ausschüsse zu überweisen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD hat Frau Dr. Späthe noch einmal das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Auf den soeben gehaltenen Redebeitrag von Kollegin Lüddemann, insbesondere auf die Wortwahl an manchen Stellen, möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen.

Ich möchte lediglich noch einmal vorgetragen, was unser Antrag beinhaltet. Wir haben gesagt, wir möchten eine valide Datenbasis, die sich aus den Daten der Suchtberatungsstellen, der Polizei und des Zolls zusammensetzt. Wir wollen die Berichte der Polizei und des Zolls haben. Wir schwören hierbei auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und wollen eben nicht nur den Bereich Soziales einbeziehen.

Ich betone noch einmal: Wir möchten mehrere Ausschüsse an der Problematik beteiligen, ganz besonders den Bildungsausschuss, der in Ihren Anträgen und Wortbeiträgen überhaupt nicht vorgekommen ist, gerade weil das Thema an den Schulen angekommen ist und ich selbst gesehen habe, wie versucht wird, diese Drogen in den Schulen und auf den Schulhöfen zu verteilen.

Der Alternativantrag ist für uns kein Alternativantrag. Ich zitiere aus unserem Ursprungsantrag:

„Auf Grundlage der sich daraus ergebenden Erkenntnisse wird der Ausschuss gebeten, über Verbesserungen der bereits bestehenden Maßnahmen sowie gegebenenfalls über weitere Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Verbreitung der Droge zu beraten.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Späthe. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst ist beantragt worden, beide Drucksachen in die genannten Ausschüsse zu überweisen.

Wer einer Überweisung an sich zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/3555 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Ursprungsantrag angenommen worden und es erübrigt sich, über den Alternativantrag abzustimmen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Sie wird bis 14.50 Uhr andauern. Ich bitte all diejenigen, die nicht zum Empfang anlässlich der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes gehen, pünktlich um 14.50 Uhr wieder hier im Saal zu sein. - Danke sehr.

Unterbrechung: 13.47 Uhr.

Wiederbeginn: 14.51 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Abschiebestopp in Ebola-Gebiete

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3572**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3599**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr, Frau Quade, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wenn man unseren Antrag und den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen nebeneinander legt, wird schnell deutlich, dass wir offenbar keinen Dissens in der Frage haben, ob Abschiebung in die von Ebola betroffenen Gebiete stattfinden soll oder nicht. Lediglich in der Frage, wie wir das gemeinsam sicherstellen wollen, gehen die Meinungen auseinander.

Wir sind uns offenbar einig, dass die Abschiebung in diese Länder, die von der Epidemie betroffen sind, nicht stattfinden soll. Das finde ich gut. Angesichts der Versorgungssituation, der medizinischen Notlagen in diesen Ländern und der Schlagzeilen und Bilder, die uns nach wie vor jeden Tag erreichen, ist es auch schlichtweg die einzige humane Antwort.

Ich will deshalb meine Redezeit zur Einbringung dieses Antrages nicht vollkommen ausschöpfen und erspare mir es, jetzt noch einmal auf das Phänomen Ebola einzugehen, weil ich voraussetze, dass dies bekannt zu sein scheint. Ich will nur auf den Dissens zwischen uns zu sprechen kommen.

Die Landesregierung argumentierte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Herbst, sie sehe keine Notwendigkeiten für einen generellen Abschiebestopp in diese Gebiete, da nur wenige Fälle in Sachsen-Anhalt zu erwarten seien und deswegen die Einzelfallprüfung effizienter wäre. Dieser Argumentation folgt nun auch der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Ich muss deutlich sagen, mir erschließt sich das schlichtweg nicht. Wenn Sie jetzt sagen, die Einzelfallprüfung würde angesichts der wenigen Fälle ausreichend sein, würde ich das anders sehen, könnte es aber logisch nachvollziehen. Effizienter im Sinne des Verwaltungsaufwandes und auch mit Blick auf das Ziel, dass keine Abschiebung in diese Länder stattfinden soll, dürfte doch wohl die einmalig zu treffende Entscheidung für einen generellen Abschiebestopp sein.

Wir beantragen genau einen solchen Abschiebestopp für zunächst sechs Monate. Auch wenn die Situation in den letzten Tagen ein wenig hoffnungsvoller zu sein scheint, ist es uns wichtig, diese grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Wenn die Ausweitung der Ebola-Epidemie nach den Maßstäben der WHO zumindest in einigen Gebieten vorerst eingedämmt zu sein scheint und zu hoffen ist - was ich selbstverständlich tue -, dass sich dies in den nächsten Wochen erhärtet und die Ausbreitung der Epidemie gestoppt werden kann, ist eine mögliche Abschiebung von Personen in diese Gebiete in den sechs Monaten unbedingt zu verhindern.

So hoffnungsvoll die Nachrichten sein mögen, sie sind auch widersprüchlich. Weiterhin ist auch klar, es ist keine Zeit zur Entwarnung. Selbst wenn es Zeit zur Entwarnung wäre, was die akute Verbreitung der Epidemie angeht, wären damit keineswegs die mit Ebola verbundenen und durch diese schreckliche Epidemie verstärkten Probleme beseitigt.

Die betroffenen Länder sind alle überfordert, was die medizinische und humanitäre Versorgung angeht. In Liberia kam vor Ausbruch von Ebola auf 100 000 Einwohner ein Arzt. Dieses Verhältnis hat sich durch Ansteckung des medizinischen Personals oder durch die Angst vor Ansteckung noch einmal massiv verschlechtert. Der überwiegende Teil der Menschen in den betroffenen Ländern bleibt auf sich selbst gestellt oder ist auf traditionelle Familiennetzwerke angewiesen. Das führt auch dazu, dass Krankheitsausprägungen, die eigentlich als minderschwer zu beurteilen wären, ganze Familien bedrohen und töten können.

Dazu kommen die sogenannten Sekundäreffekte von Ebola. Menschen mit anderen chronischen oder akuten Krankheiten können wegen der Überlastung des medizinischen Personals und der Versorgungsstrukturen oft keine Versorgung erhalten. Krankenhäuser gelten wegen der Ansteckungsgefahr als hochgefährlich. Bereits einfache und an sich gut behandelbare Krankheiten können dann auch lebensgefährlich werden.

Tausenden Menschen ist die Lebensgrundlage verloren gegangen, weil sie ihre Felder nicht bestellen können, nicht zu ihren Geschäftspartnern kommen können. Dabei muss man wissen, dass für einen großen Teil dieser Länder die Arbeitswelt hauptsächlich auf so genannten informellen Geschäften basiert, also nicht mit Vertragsabschluss und größtenteils auf Mobilität beruhend. Das ist jetzt nicht möglich, weil Straßen und ganze Gebiete gesperrt sind. Die allgemeine Versorgungslage hat sich enorm verschlechtert. Die Preise für Grundnahrungsmittel sind stark gestiegen, für viele ins Unerschwingliche.

Auch ökonomisch ist die Lage in den Ländern Westafrikas mehr als prekär. Aus der Krise der Gesundheitsversorgung droht eine Nahrungsmittelkrise zu werden, aus der ökonomischen Krise eine soziale.

Deshalb ist es aus der Sicht meiner Fraktion absolut notwendig, einen Abschiebestopp auch über die absolute Akutsituation der Ebola-Krise hinaus auszusprechen. Wir finden es notwendig, den potenziell von Abschiebung betroffenen Menschen diese Sicherheit zu geben, dass ihnen ein halbes Jahr lang keine Ausweisung droht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein genereller Abschiebestopp im Rahmen der Möglichkeiten, die der Innenminister als Kopf der obersten Landesbehörde hat, wäre in unseren Augen auch der eindeutige Weg, genau diese Sicherheit zu schaffen.

Mit der im Alternativantrag vorgesehenen Formulierung bleibt nicht nur das Ergebnis der Einzelfallprüfung offen; sie kann auch negativ ausfallen. Es bleibt auch offen, was die angemessene Reaktion, die im Alternativantrag beschrieben ist, sein soll.

Weiterhin ist ungeklärt, ob das Ministerium doch zu der Auffassung kommt, dass einer Abschiebung nichts mehr im Wege steht, wenn die Lage in Bezug auf die Verbreitung des Virus besser wird. Angesichts der von mir soeben beschriebenen Folge- und Sekundärwirkungen von Ebola wäre das nach Auffassung meiner Fraktion verheerend.

Die Argumentation der Landesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zielt auch auf die anzunehmenden sehr geringen Fallzahlen in Sachsen-Anhalt ab und kommt zu dem Schluss, dass ein Abschiebestopp deswegen nicht notwendig sei. Herr Minister, wir haben kein Dissens, was die Prognose der Fallzahlen angeht. Auch ich gehe nicht davon aus, dass es in Sachsen-Anhalt tausende Menschen betreffen wird. Wir reden von Einzelfällen; das ist richtig.

Aber die Argumentation kann man doch auch trefflich umdrehen. Wenn es eben so wenige Menschen betrifft, gerade dann sind die Folgen eines solchen Abschiebestopps absolut überschaubar und können nicht zu nicht beherrschbaren Folgen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung in Sachsen-Anhalt führen. Insofern steht aus unserer Sicht einem generellen Abschiebestopp das nun absolut nicht im Weg.

Das Beharren auf die Einzelfallprüfung und der Verzicht auf eine eindeutige Festlegung im Landtag machen nur dann Sinn, wenn man es als prioritäres Ziel betrachtet, wirklich und unbedingt dafür zu sorgen, dass kein einziger Mensch auch nur einen einzigen Tag länger als in Bezug auf die Akutphase notwendig hier in Sachsen-Anhalt bleiben kann. Diese Priorität teilt meine Fraktion ausdrücklich nicht.

Es bleibt mir daher nur, zu wiederholen: Mit Effizienz hat das nichts zu tun und mit Effizienz im Sinne der Betroffenen schon gar nicht. Uns erschließt sich nicht, warum wir dieses Instrument des generellen Abschiebestopps, das wir als Land haben, nicht nutzen und damit zur Sicherheit der potenziell Betroffenen beitragen sollten. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktion ist für uns tatsächlich keine Alternative. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Quade! Da das, was ich in meiner Rede hätte vortragen wollen, alles schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage steht und Sie das freundlicherweise vorgetragen haben, kann ich es relativ kurz machen.

Wir haben - insofern wiederhole ich das kurz -, weil wir nur eine geringe Zahl an Fällen haben, die in Betracht kommen können, von einem generellen Abschiebestopp abgesehen. Wir haben auch faktisch ein Abschiebungshindernis, weil nämlich Ausreisen mit dem Flugzeug nach Guinea, Liberia und Sierra Leone aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sind, weil es im internationalen Flugverkehr entsprechende Beschränkungen gibt.

Wir haben in der gesamten zurückliegenden Zeit nur eine Abschiebung nach Nigeria gehabt und zwar auf Wunsch des Betroffenen selbst, also nicht weil wir das wollten, sondern er selbst.

Da wir eine geringe Anzahl von bei uns lebenden Menschen haben, die dorthin überhaupt abgeschoben werden könnten, haben wir uns für eine Einzelfallprüfung entschieden. Wir prüfen das zehn Tage zuvor und erreichen am Ende gemeinsam das - uns eint dann wieder das gleiche Ziel -, was Sie auch wünschen, dass wir derzeit dorthin nicht abschieben. Das ist die Verfahrenspraxis, für die wir uns entschieden haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst erst einmal teile ich, ähnlich wie Herr Minister Stahlknecht, die Darstellung, die Frau Kollegin Quade zur Lage in Ebola-Gebieten hier kundgetan hat. Wir sind uns sicher auch darüber einig, welches Ausmaß diese Katastrophe hat.

Es ist aber auch so, dass niemand dorthin abgeschoben wird. Es ist auch nicht beabsichtigt, jemanden abzuschieben. Der Schutz ist in Sachsen-Anhalt mit der gegenwärtigen Regelung gewährleistet.

Frau Kollegin Quade, ich will Sie aber auf den letzten Satz Ihres Antrages hinweisen. Darin heißt es:

„Die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben bereits einen Abschiebestopp beschlossen, in Hessen gibt es einen solchen Beschluss noch nicht.“

Ich vermute, Sie meinten Sachsen-Anhalt an dieser Stelle.

Nun kann man trefflich darüber streiten, welches Mittel das effizientere ist. In jedem Fall ist das Mittel, was wir in Sachsen-Anhalt angewandt haben, ein angemessenes Mittel, um Flüchtlingen aus den Ebola-Gebieten einen effektiven Abschiebeschutz zu bieten. Die Einzelfallprüfung ist dafür geeignet und angemessen. Deswegen unterstützen wir den entsprechenden Alternativantrag.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Schüttelfrost, Magenkrämpfe, Lähmungen, Psychosen, im weiteren Verlauf innere und äußere Blutungen, Hautausschlag, Rötungen der Bindehaut, Atemnot, Schockzustand, multiples Organversagen - das sind Symptome der Ebola-Erkrankung, gegen die es im Moment noch keine Medikamente und Impfung gibt.

Wie ernst auch der WHO die Lage ist, sieht man daran, dass man möglicherweise auch solche Medikamente bereits bei Patienten anwendet, die noch nicht alle vier Phasen der klinischen Studien durchlaufen haben. Die Letalität liegt bei 50 bis 90 %.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Verkehrsverbindungen in die entsprechenden Gebiete eingestellt wurden.

Das Auswärtige Amt gibt Reisehinweise heraus, rät von Reisen nach Liberia, Guinea und Sierra Leone ab und ruft die dort lebenden Deutschen zur Rückreise auf.

Es gibt unterschiedliche Auswirkungen dieser Abschiebung für den Betroffenen. Zunächst wird ihm eine Unterkunft verweigert, teilweise sogar Nahrung und Wasser. Geschwächte Körper sind natürlich besonders empfänglich für bestimmte Infektionen. Aber jeder Erkrankte und jeder Infizierte verschärft auch die prekäre Situation der Gesundheitseinrichtungen.

Ich habe einmal ausgerechnet, was ein Ebola-Kranker bei uns im Krankenhaus kosten würde, und zwar nur bei Schmerzbehandlung und bei Beatmung bei einer mittleren Verweildauer von 25 Tagen. Das sind 16 000 €. Diesen Betrag kann man dort in einem ohnehin geschwächten Gesundheitssystem nicht aufbringen.

Es gibt durchaus rechtliche Grundlagen - Frau Quade und auch der Minister haben darauf hingewiesen -, die es ermöglichen, für eine kurze Zeit, also für sechs Monate, eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung auszusprechen. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen.

Es folgt noch ein kurzes Wort zu dem Alternativantrag. Ich bin nicht ganz so nachsichtig wie Sie, Frau Quade; denn eine Einzelfallprüfung heißt auch, dass möglicherweise jemand abgeschoben werden kann. Damit nimmt man billigend in Kauf, dass der Betroffene dieser Krankheit zum Opfern fällt. Deshalb werden wir den Alternativantrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr, Kollegin Wicke-Scheil. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ebola-Epidemie in mehreren Ländern Westafrikas ist der schwerste Ausbruch seit der Entdeckung des Virus im Jahr 1976. Vor allem die Länder Sierra Leone, Liberia und Guinea sind betroffen. Die Zahl der Verdachts- und Todesfälle steigt weiter stark an. Der Ebola-Ausbruch in Westafrika überfordert die Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern und droht mühsam errungene Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen.

Die große Koalition auf der Bundesebene setzt sich dafür ein, den Kampf gegen die Ebola-Epidemie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. In einem gemeinsamen Entschließungsantrag wird die Bundesregierung gebeten, mehr finanzielle Hilfe für die Weltgesundheitsorganisation, für die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ und andere Organisationen, die sich vor Ort engagieren, bereitzustellen. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat weitere 85 Millionen € zur Eindämmung von Ebola in Westafrika bewilligt.

Mit den bereits zugesagten 17 Millionen € stellt Deutschland insgesamt 102 Millionen € zur Verfügung. An den Hilfgeldern der EU in Höhe von insgesamt 150 Millionen € trägt Deutschland einen Anteil von 30 Millionen €. Darüber hinaus hat die Bundeswehr eine Luftbrücke zum Transport von Hilfsgütern eingerichtet. Deutschland ist keineswegs untätig und lässt die Menschen vor Ort nicht allein.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dieser dringend benötigten Hilfe vor Ort wird derzeit in vielen Landesparlamenten darüber diskutiert, Abschiebungen in die von Ebola betroffenen Länder auszusetzen und somit zeitlich befristet nicht zu vollziehen. Die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben einen solchen Abschiebestopp bereits beschlossen.

Ich halte es für absolut notwendig, dass bei der Diskussion über einen solchen Abschiebestopp zunächst die Frage erörtert wird, wie viele Menschen denn tatsächlich von einer Abschiebung in diese Region bedroht sind. Dem Kollegen Herbst wurde auf seine Kleine Anfrage von der Landesregierung erst kürzlich mitgeteilt, dass seit dem 8. August 2014, also seit dem Tag, an dem die WHO die Ebola-Epidemie in Westafrika zum internationalen Gesundheitsnotfall erklärt hat, keine Personen aus Sachsen-Anhalt in die von Ebola betroffenen Staaten Liberia, Sierra Leone, Guinea und den Senegal abgeschoben worden sind.

Hinsichtlich des geforderten Abschiebestopps teilen die Koalitionsfraktionen die Einschätzung der Landesregierung, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine generelle Aussetzung von Abschiebungen in die von der Ebola-Epidemie betroffenen Länder gesehen wird. Es sind, wenn überhaupt, nur sehr geringe Fallzahlen zu erwarten.

Damit ist die Einzelfallprüfung nach § 60 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes, wonach einem Ausländer eine Duldung erteilt werden kann, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern, das gegenüber einem generellen Abschiebestopp effizientere Verfahren. Hierdurch wird hinsichtlich der Entwicklung in Westafrika auch bei zu befürchtenden Abschiebungen angemessen reagiert.

Im Übrigen begrüßt meine Fraktion die Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport, dass zur Sicherstellung dieser Verfahrensweise beabsichtigte Abschiebungen von Personen in die betroffenen Länder frühzeitig, spätestens aber zehn Tage vor dem geplanten Abschiebungstermin, dem Ministerium zu melden sind.

Abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zwei Fragen, Herr Kollege Krause. Würden Sie sie beantworten?

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Ich bin heute für Herrn Kolze als Redner eingesprungen. Die Fragen müssten Sie dann an Herrn Kolze richten, der heute an einer Beerdigung teilnimmt. Das tut mir Leid.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Möchten die Fragestellerinnen ihre Fragen hier dennoch formulieren? - Ja, Frau Zoschke, bitte.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

In seiner Rede hat der Kollege betont, dass derzeit kein Bedarf für einen Abschiebestopp besteht. Ich hätte gern gewusst, was mit dem Begriff „derzeit“ gemeint ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Frage wird an den Kollege Kolze weitergeleitet. - Frau Quade, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu erwidern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank zunächst einmal für die tatsächlich überwiegend unaufgeregte Debatte. Das war auch mein Ziel, weil ich in der Tat davon ausgehe, dass wir uns in der Zielstellung einig sind. Das weiß ich durchaus zu schätzen.

Es erschließt sich mir nach wie vor nicht. Herr Kollege Krause hat die zwei Wege noch einmal dargestellt, die es alternativ gibt. Entweder wir entscheiden heute, dass es einen generellen Abschiebestopp für ein halbes Jahr geben soll, oder es soll mit der gleichen Zielsetzung, dass nicht abgeschoben werden soll, jeder Einzelfall überprüft werden. Das heißt, dass jeder Fall an das Ministerium übergeben werden muss. Dort wird jeder Fall dann geprüft und einer Entscheidung zugeführt. Es erschließt sich mir nicht, was an dem Weg der Einzelfallprüfung effizienter sein soll. Effizienter ist das, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben.

Deswegen habe ich nach wie vor ein Problem hinsichtlich der logischen Nachvollziehbarkeit Ihres Antrags. Aber es ist offenkundig geworden, dass die Mehrheit hier im Hause diesen Weg gehen will.

Frau Wicke-Scheil, noch ein Wort zu Ihnen. Sie haben mich entweder missverstanden oder nicht richtig zugehört. Ich habe ausdrücklich die Kritik an der Einzelfallüberprüfung angeführt, dass das Ergebnis offen bleibt und dass das natürlich auch bedeuten kann, dass man zu dem Schluss kommen kann, dass abgeschoben werden könnte.

Insbesondere die Frage, die die Kollegin Zoschke jetzt gestellt hat, nämlich was unter dem Begriff „derzeit“ zu verstehen ist, ist eben der Punkt. Wir sagen, es geht um einen längeren Zeitraum als um

die akute Verbreitungsphase nach den Maßstäben der WHO in Bezug auf die Ebola-Epidemie.

Wir sagen, ein halbes Jahr - das ist das Maximum, das ein Innenminister tun könnte - wäre notwendig, um eben auch die Sekundärfolgen so weit es geht abzufedern. Wir sind uns einig, dass wir von nicht vielen Menschen reden. Aber wir reden von potenziell Betroffenen. Wir hätten es als richtig empfunden, wenn heute aus dem Landtag dieses Zeichen der solidarischen Unterstützung und der Humanität mit der Entscheidung für einen generellen Abschiebestopp gesetzt worden wäre.

Es ist schade, dass wir hier einen unterschiedlichen Weg gehen. Natürlich werden wir unseren Antrag unterstützen und nicht den Alternativantrag.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag ab, also über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3572. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/3599 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 38. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3594**

In der Drs. 6/3594 liegen sieben Kleine Anfragen vor. **Frage 1** wird die Abgeordnete Frau Bianca Görke zum Thema **Ausreichung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Aufgaben der Erwachsenenbildung** stellen. Die Antwort wird der Kultusminister Herr Dorgerloh erteilen. Bitte sehr, Frau Görke, Sie haben das Wort.

Frau Görke (DIE LINKE):

Die ESF-Mittel aus dem Jahre 2013 wurden dem Vernehmen nach nicht ausgeschöpft. Restmittel

von ca. 1 Million € sollen demnach in diesem Jahr noch ausgereicht werden. Nach entsprechenden Informationen hätten Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen für diese Mittel auch entsprechende Projekte beantragt. Es wird berichtet, dass das Landesverwaltungsamt sich nicht im Stande sehe, die vorliegenden Anträge fristgemäß zu bearbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Was wird sie unternehmen, damit die in Rede stehenden Mittel fristgemäß an förderwürdige Projekte ausgereicht werden können?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt bitte ich um die Antwort der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Görke, Ihre Frage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Für die Alphabetisierungsprojekte standen ESF-Mittel - nicht Restmittel - von insgesamt 1 Million € zur Verfügung. Die Bewilligungen sind in entsprechender Höhe auch erfolgt.

Da einzelne Träger bis zum 31. Dezember 2014, also bis zum Ende des in den Bescheiden bestimmten Bewilligungszeitraumes die Mittel nicht ausgeben können, sind Verlängerungsanträge über den 31. Dezember 2014 hinaus bis zum 30. April 2015 gestellt worden.

Hier hat es in der Tat zunächst Schwierigkeiten bei der Anschlussbewilligung gegeben. Auf unsere Nachfrage hat das Landesverwaltungsamt nunmehr mitgeteilt, dass es die Bescheide kurzfristig erstellen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Lange möchte den Minister etwas fragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Die Aussage war, dass im Landesverwaltungsamt keine Kapazitäten vorhanden sind, um die Bescheide zu erstellen. Das sind die Informationen, die bei uns angekommen sind. Ist das Kapazitätsproblem jetzt behoben, sodass die Bescheide tatsächlich ausgestellt werden, oder ist es der Wille des Ministers, dass die Probleme so schnell wie möglich bearbeitet werden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

In der Zuarbeit meines Hauses steht nichts von Kapazitätsproblemen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Bescheide kurzfristig erstellt werden. Den

Grund für die Verzögerung kann ich Ihnen jetzt nicht nennen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die **Frage 2** stellt der Kollege Erben zum Thema **Ausstattung der Landespolizei mit nichttödlichen Distanzwaffen**. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

In der Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 14. Oktober 2014 wird berichtet, das Ministerium für Inneres und Sport prüfe auf Antrag des Landeskriminalamtes die Ausstattung der Landespolizei mit nichttödlichen Distanzwaffen, sogenannten Tasern. Frühere Tests seien zwar vor Jahren wenig erfolgreich gewesen, nach Auffassung des Ministeriums seien Taser mittlerweile jedoch - Zitat - „ausgereifter“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt zur Ausstattung von Polizeivollzugsbeamten in Spezialeinheiten wie dem SEK und dem MEK, der Landesbereitschaftspolizei und im Streifendienst mit nichttödlichen Distanzwaffen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt mögliche Gesundheitsrisiken, die beim Einsatz sogenannter ausgereifter Taser für die Betroffenen bestehen können?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister Stahlknecht, ich bitte um die Antwort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Rüdiger Erben wie folgt.

Entgegen dem Bericht in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 14. Oktober 2014 liegt im Ministerium für Inneres und Sport kein erneuter Antrag des Landeskriminalamtes zur Einführung des Tasers beim Spezialeinsatzkommando vor. Lediglich die Gewerkschaften der Polizei - DPoIG und GdP - haben auf ihren Landesdelegiertentagen, die kürzlich stattgefunden haben, dafür plädiert, in Sachsen-Anhalt den Taser als Einsatzmittel bei den Spezialeinheiten der Landesbereitschaftspolizei oder sogar als Mannausstattung im Streifendienst einzuführen.

Eine generelle Mannausstattung in der Landespolizei, wie vonseiten der DPoIG gefordert, und eine Ausstattung der BFE - das ist die GdP, die das gern hätte - wurde bisher zu keiner Zeit in Betracht gezogen. Zudem stünde dies nicht im Einklang mit der Empfehlung des Arbeitskreises II der Innenmi-

nisterkonferenz auf seiner Sitzung im Februar 2006, Elektroimpulsgeräte nur für Spezialkräfte zuzulassen.

Durch den Einsatz von Elektroimpulsgeräten kann in der Regel eine gegenwärtige oder erhebliche Gefahr für Leib oder Leben abgewehrt werden. Das sind Gefahrenbereiche, in denen sich regelmäßig die speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Beamten der Spezialkräfte - sogenannte SEK - bewegen. Zudem sind die Rettungssanitäter dieser Einheiten speziell fortgebildet - sie haben eine First-Responder-Qualifikation - und sind dadurch in der Lage, fachgerecht auf mögliche Sekundärverletzungen zu reagieren.

Hinzu kommt der erhebliche Zeit- und Kostenaufwand für die erforderliche Fortbildung zur Gewährleistung einer hohen Anwendungssicherheit, die beim SEK gewährleistet werden kann. Sollte die Einführung von Elektroimpulsgeräten als erforderlich erachtet werden, ist ein Mehrwert gegenüber anderen Einsatzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand und aus zuvor beschriebenen Gründen nur innerhalb dieser Spezialeinheiten zu finden.

Zu Ihrer zweiten Frage. In der Tat haben sich die Elektroimpulsgeräte, die für den Einsatz bei den Spezialeinheiten der Polizei infrage kommen, in den letzten Jahren wesentlich weiterentwickelt. Dennoch sind wir der Auffassung, dass bei einem Einsatz des Tasers mögliche schwere Körperschäden bei Betroffenen bis hin zur Todesfolge nicht hinreichend sicher auszuschließen sind. Nach wie vor sind viele Faktoren, die einen derartigen tragischen Ausgang beeinflussen können, vorher nicht ausreichend abschätzbar. Um die höchsten Rechtsgüter, nämlich Leben und körperliche Unversehrtheit, zu schützen, verzichten wir auch weiterhin auf die Anwendung des Tasers innerhalb der Landespolizei. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Rückfragen.

Die **Frage 3** zur **Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Stendal gegen einen Beschluss des Stadtrates Stendal** stellt die Kollegin Frau Dr. Paschke, Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Vor dem Hintergrund der Wahlmanipulationen und -fälschungen bei der Briefwahl zu den Kommunalwahlen zum Stadtrat der Hansestadt Stendal am 25. Mai 2014 beschloss der Stadtrat am 6. Oktober 2014, einen zeitweiligen Ausschuss „Wahlprüfung“ einzurichten und Akteneinsicht mit Ausnahme der Unterlagen, die dem Datenschutz unterliegen, zu

beantragen. Dagegen hat der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal Widerspruch erhoben, der von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 als rechtmäßig und gesetzeskonform bestätigt wurde.

In der Begründung der zuständigen Kommunalaufsicht, wonach die Befugnisse des Stadtrates mit Bestätigung der Wahlergebnisse bereits erloschen sind und damit die Rechtmäßigkeit des Widerspruches erklärt wurde, liegt folgender Fakt vor: Der Stadtrat hatte am 7. Juli 2014 die Hauptwahl für gültig, jedoch die Briefwahl für ungültig erklärt. Die Briefwahlwiederholung erfolgte am 9. November 2014, im Vorfeld traten erneut Wahlmanipulationen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Kommunalaufsicht, dass die neu gewählte Vertretung gemäß § 51 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes nicht über die Entscheidung vom 7. Juli 2014 hinaus Wahlprüfungsorgan für die Briefwahlen ist, obwohl diese durch Stadtratsbeschluss für ungültig erklärt wurde?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann die oberste Kommunalaufsichtsbehörde in Entscheidungen einer unteren Kommunalaufsichtsbehörde eingreifen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Es antwortet für die Landesregierung der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke, Fraktion DIE LINKE, wie folgt. Ich möchte vorausschicken, dass die Wahlprüfung eine reine Wahlergebnisprüfung ist und sich stets nur auf die konkret zugrundeliegende Wahlhandlung bezieht. Zudem können, da die Wahlprüfung auf dem Anfechtungsprinzip beruht, nur solche Unregelmäßigkeiten geprüft werden, die Gegenstand des Wahleinspruchsverfahrens sind. Nur in diesem Rahmen hat die Vertretung als Wahlprüfungsorgan den Tatbestand, auf den sich der Wahleinspruch stützt, von Amts wegen zu erforschen und alle rechtserheblichen Tatsachen zu berücksichtigen.

Dies berücksichtigend sind die Wahl vom 25. Mai 2014 und die Wiederholungswahl der Briefwahl vom 9. November 2014 hinsichtlich der wahlrechtlichen Bewertung strikt zu trennen. Es handelt sich um zwei unabhängige Wahlhandlungen mit zwei verschiedenen Wahlprüfungsverfahren.

Zu Ihrer ersten Frage, zur Wahl vom 25. Mai 2014. Der Stadtrat der Stadt Stendal hat bereits mit Beschluss vom 7. Juli 2014 die Wahleinsprüche für begründet erachtet und schwerwiegende ergebnisrelevante Fehler bei der Vorbereitung bzw. Durchführung der Wahl vom 25. Mai 2014, bezogen auf die Briefwahl, festgestellt.

Mit Beschluss vom 7. Juli 2014 hat der Stadtrat die Wahl vom 25. Mai 2014, bezogen auf die Briefwahl, für ungültig erklärt und insoweit die Wiederholung der Briefwahl - und eben nur diese - angeordnet. Mit dieser Entscheidung hat der Stadtrat alle rechtserheblichen Tatsachen berücksichtigt und eine abschließende Wahlprüfungsentscheidung getroffen. Damit endet die Zuständigkeit des Stadtrates als Wahlprüfungsorgan für die Untersuchung der Wahl am 25. Mai 2014.

Ein weitergehender Informations- und Aufklärungsanspruch besteht zu dieser Wahl nicht, weil die eine für rechtmäßig und die andere für fehlerhaft erkannt wurde, und ist mit Blick auf die Wiederholung der Briefwahl, die auch stattgefunden hat, nicht erforderlich. Daher hat die Kommunalaufsichtsbehörde zu Recht die vom Stadtrat am 21. Juli 2014 und wiederholt am 6. Oktober 2014 beschlossene Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Unregelmäßigkeiten der Wahl am 25. Mai 2014 beanstandet.

Gänzlich unabhängig davon erfolgen aufgrund der Strafanzeige des Wahlleiters staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, um die strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe und Unregelmäßigkeiten bei der Wahl am 25. Mai 2014 zu prüfen.

Ich komme jetzt zur Wiederholungswahl am 9. November 2014. Nunmehr erfolgte am 9. November 2014 eine neue Wahl in Form der Wiederholung der Briefwahl. - Also noch einmal: Briefwahl ungültig - beanstandet - neu.

Jetzt steht noch die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss aus. Sofern Wahleinsprüche gegen dieses festgestellte Wahlergebnis eingelegt werden, hat der Stadtrat als Wahlprüfungsorgan erneut - damit zwar in einer anderen Wahl, aber wiederholt - über die in diesen Wahleinsprüchen geltend gemachten Vorwürfe zur Wiederholung der Briefwahl vom 9. November 2014 zu entscheiden.

Vor seine Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Wahl kann der Stadtrat als Wahlprüfungsorgan den Wahlleiter ersuchen, aufklärend tätig zu werden. Dieser neuwahlgesetzliche Prüfungsauftrag schließt die Befugnisse des Stadtrates ein, in alle diese Wahl vom 9. November 2014 betreffenden amtlichen Unterlagen Einblick zu nehmen. Jedes Stadtratsmitglied muss diejenigen Informationen erhalten, die es zu einer sachgerechten Entscheidung bezüglich der Gültigkeit der Wahl benötigt. Der Stadtrat hat hierbei

nicht die Kompetenzen einer Strafverfolgungsbehörde. Er prüft im Rahmen seiner Wahlprüfungsentscheidung ausschließlich die wahlrechtlichen Fehler, die im Rahmen von Wahleinsprüchen substantiiert vorgetragen worden sind.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Kommunalaufsicht hat sicherzustellen, dass die Verwaltung der Kommunen im Einklang mit den Gesetzen erfolgt - § 143 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das bedeutet, dass nur im Falle einer Rechtsverletzung im Rahmen des § 40 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - Auszuübendes Ermessen - in Entscheidungen der Kommunen eingegriffen werden kann.

Die Ausübung der Kommunalaufsicht ist für die Landkreise eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Stufen der Kommunalaufsicht ist so ausgestaltet, dass die jeweils übergeordnete gegenüber der untergeordneten Behörde Weisungen erteilen kann, um eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Handhabung der Kommunalaufsicht sicherzustellen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Rückfrage, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Ihre erste Erklärung, dass der Stadtrat, auch wenn er die Briefwahl vom 25. Mai 2014 für ungültig erklärt hat, nicht mehr zuständig ist, erschließt sich mir nicht. Sie müssen es mir jetzt auch nicht im Detail erklären. Ich möchte nur mein Unverständnis diesbezüglich zum Ausdruck bringen.

Ein zweiter Punkt. Ich bin gehalten, Sie etwas zu berichtigen. Es ist nicht beantragt worden, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, der Zeugen anhört oder Ähnliches, sondern es wurde - weil der Stadtrat die Wahl für ungültig erklärt hat - beantragt, dass man als Stadtrat noch einmal tätig wird. Das wollte ich vorausschicken. Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen.

Meine erste Frage: Hat das Ministerium schon einmal über das nachgedacht, was Minister Webel jetzt in der Öffentlichkeit mehrmals erklärt hat: dass man über die Formalitäten innerhalb der Briefwahl nachdenken müsste? Das würde bedeuten, dass man noch einmal in das Wahlgesetz eingreifen müsste.

Meine zweite Frage ist vielleicht etwas der Unkenntnis geschuldet. Es wird jetzt offeriert, dass es eventuell Neuwahlen gibt. Wer entscheidet letztendlich darüber, ob es Neuwahlen gibt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Zu Ihrer ersten Frage. Es gibt keine vertiefenden Überlegungen dahingehend, möglicherweise die Briefwahl abzuschaffen - falls das überhaupt möglich ist. Wir haben - das gebe ich offen zu - in einem kleinen Kreis, in einem kollegialen Gespräch diskutiert, ob das noch zeitgemäß ist. Aber das ist eine ganz andere Frage.

Ich möchte auch andere Überlegungen offenlegen. Wir hatten einmal sogenannte Wahl-O-Maten, mit denen man elektronisch wählen konnte, die ich persönlich übrigens sehr gut fand, unabhängig davon, dass ein Gericht das gekippt hat. Das ist jetzt zehn, 15 Jahre her. Wir haben überlegt, ob man sich dieser Technik wieder bedienen sollte. Aber das sind lose Gedanken, die ich fairerweise offenlegen will. Es gibt jedoch keine Vertiefung dahingehend, dass wir überlegt hätten, das durch den Filter einer Gesetzesänderung laufen zu lassen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Feststellung der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Wahl und die damit verbundene Wiederholung einer Wahl liegt in der Zuständigkeit der Stadt und des Stadtwahlleiters, die dann feststellen müssen, ob eine Wahl wiederholt werden muss. Ähnlich tun wir das auch hier; es gibt im Landtag einen Wahlprüfungsausschuss, der sich immer nach Landtagswahlen innerhalb des Rechtsausschusses zusammensetzt und sich damit befasst, ob die vorgetragenen Vorwürfe erheblich sind; danach entscheidet er, ob die Wahl wiederholt werden muss. Die Zuständigkeit liegt sozusagen im Organigramm der Stadt begründet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 4 zu Veränderungen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens zur schulvorbereitenden Förderung** stellt die Kollegin Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE. Herr Minister Dörgeholz wird antworten. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 8 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können an Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte sowie an Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte mit Genehmigung der obersten Schulbehörde schulvorbereitende Förder- und Betreuungsangebote unterbreitet werden. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurden Veränderungen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens zur schulvorbereitenden Förde-

rung vorgenommen. Betroffene Kinder müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die entsprechenden Einrichtungen fünf Jahre alt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten zu den Veränderungen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens zur schulvorbereitenden Förderung an den betreffenden Förderschulen?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung alternativ zur Frühförderung der unter fünfjährigen Hörgeschädigten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hohmann! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zur Frage 1. Bereits seit 2002, also vor ca. zwölf Jahren, wurde per Erlass geregelt, dass sich schulvorbereitende Angebote an den Förderschulen für Sinnesgeschädigte vorrangig auf das Jahr vor dem Schuleintritt orientieren. Es gibt diesbezüglich kein verändertes Anmelde- und Aufnahmeverfahren.

Zur Frage 2. Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder ist ein klassischer Aufgabenbereich der Sozialgesetzgebung. § 30 SGB IX gewährt den Anspruch auf Frühförderung. Das Land setzt diese gesetzliche Vorgabe um. Eine Alternative zur Rechtstreue der Landesregierung ist nicht gegeben. Von daher sind auch keine Alternativen zur Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder seitens der Landesregierung geplant. Das Angebot nach SGB IX gilt vom ersten Lebensstag eines Kindes bis zur Einschulung.

Allerdings muss man auch sagen - das füge ich hinzu -, dass die Landesförderschulen traditionell seit vielen Jahren schulvorbereitende Angebote vorgehalten haben, die betroffene Kinder täglich an der Förderschule wahrnehmen. Aufgrund der Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter und ihrer Möglichkeiten richten sich diese Angebote seit Jahren vor allem an fünfjährige Kinder, deren Schuleintritt in naher Zukunft bevorsteht.

Es ist nunmehr angezeigt, die schulvorbereitenden Angebote zunehmend auch ambulant vorzuhalten und die schultäglichen Angebote auf einen besonderen Kreis betroffener Kinder zu konzentrieren.

Das ist nicht nur angezeigt, weil es sinnvoll ist, das vor Ort anzubieten, sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil das Ministerium für Arbeit und Soziales in der Zwischenzeit in seiner Verantwortung ein Netz der Frühförderstellen geschaffen hat, die lan-

desweit zur Verfügung stehen, und sich für deren Beschäftigte um eine Qualifizierung zur Förderung sinnesgeschädigter Kinder bemüht hat.

Auch das MS hat ein Interesse daran, dass das Leistungsangebot nach dem SGB effektiv zum Tragen kommt. Die Förderschulen sind gern bereit, die Qualifizierungsangebote zu unterstützen, um das Angebot der Frühförderung zu vervollkommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Hohmann hat eine Nachfrage. - Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, das verstehe ich nicht ganz. Das Schreiben an die Landesbildungszentren besagte, dass die Aufnahme nur noch für Fünfjährige gilt. Vorher haben die Landesbildungszentren auch Dreijährige aufgenommen; diese sollen nun aber vorrangig in Kitas vorbereitet werden. Welche Maßnahmen hat das Kultusministerium bzw. das Sozialministerium ergriffen, damit das lückenlos klappt? Denn die Kitas verfügen natürlich nicht über die Möglichkeiten, die in den Landesbildungszentren bestehen, angefangen vom spezialisierten Personal bis hin zur Technik.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte etwas ruhiger, liebe Kollegen! Man versteht sein eigenes Wort nicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Den Erlass gibt es seit dem Jahr 2002. Er ist nicht geändert worden. Er gilt unverändert fort. Daran haben wir nichts geändert. Er ist sozusagen nach wie vor gültig. Danach verfahren die Förderschulen.

Ich habe gesagt, dass es zusätzlich ein Netz von Frühförderstellen gibt, welches das Ministerium für Arbeit und Soziales schafft und das landesweit zur Verfügung stehen soll. Wir wären bereit mitzuhelfen, wenn der Bedarf besteht zu qualifizieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine zweite Nachfrage.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Noch eine ganz kurze Anmerkung. Ich kann nicht verstehen, warum aus Ihrem Hause das Schreiben an das LBZ gegangen ist, dass sich etwas verändert hat, wenn Sie sagen, es hat sich nichts verändert.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es verändert sich nichts. Wir müssen einmal gucken, ob sich das LBZ an den Erlass gehalten hat. Das ist etwas anderes. Vielleicht ist auf Erlassstreue hingewiesen worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 5** stellt die Kollegin Edler von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um den **Bewilligungsstand Personalverstärkungsmittel Hochwasser**. Für die Landesregierung wird Staatsminister Herr Robra antworten. Bitte, Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

In der Fragestunde in der 36. Sitzungsperiode des Landtages am 19. September 2014 - Drs. 6/3435 - habe ich nach dem Antragsaufkommen und dem Zeitpunkt der Bewilligungen von zeitlich befristeten Personalverstärkungsmitteln für vom Hochwasser betroffene Kommunen gefragt. Aus der Antwort der Landesregierung ging hervor, dass bis zu diesem Termin zwölf Anträge gestellt wurden, von denen erst ein Antrag bewilligt war. Auf die Nachfrage, welche Kommune dies betrifft, wurde keine konkrete Antwort durch die Landesregierung erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der konkrete Abarbeitungsstand der von den Kommunen beantragten Personalverstärkungsmittel gemeindekonkret dar?
2. Sofern abschlägige Bescheide erteilt wurden - welche Gründe lagen dafür vor?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Edler. - Herr Staatsminister, bitte.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Edler!

Zu Frage 1. Der konkrete Abarbeitungsstand stellt sich so dar, dass mittlerweile auf der Basis des EUSF acht von zwölf Kommunen Zuwendungsbescheide erteilt wurden. Dies betrifft den Burgenlandkreis, die Städte Barby, Schönebeck, Naumburg, Zeitz, Aken und Calbe sowie die Verbandsgemeinde Saale-Wipper.

Die Anträge, die noch nicht beschieden werden konnten, betreffen den Landkreis Stendal, die Städte Dessau-Roßlau und Jerichow sowie die Verbandsgemeinde Elbe-Havelland. Dort sind noch antragsbegründende Unterlagen nachzureichen. Eine positive Entscheidung zu diesen Anträgen ist in Kürze zu erwarten.

Zu Frage 2. Wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren, wenn etwa die zur Förderung vorgesehene Person schon vor dem Hochwasser eingestellt worden ist oder wenn keine Korrelation der Aufgaben der eingestellten Person zum Hochwasser bestand, dann erfolgten Teilablenkungen. Es wurde jedoch kein Antrag komplett abgelehnt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage. - Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Die Mittel für die Finanzierung des Personals sind zunächst - wenn ich richtig informiert bin - bis zum 18. März 2015 befristet.

Herr Robra, Staatsminister:

Ja.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ist vorgesehen, dass man diesen Befristungszeitraum ausdehnt? Meine Verbandsgemeinde hat noch immer keine Zusage erhalten. Es sind - ich hatte es schon erwähnt - noch Mittel in Höhe von 80 Millionen € von der öffentlichen Hand zu verbauen. Das ist bis zum 18. März 2015 natürlich nicht zu schaffen. Hat man eine Verlängerung der Befristung vorgesehen?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich habe neulich schon gesagt, dass damit nicht erst begonnen wird, wenn die Mittel zugewandt worden sind, weil ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn generell genehmigt worden ist. Daran wird also schon gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Europäische Kommission eine Entfristung dieser Mittel nicht genehmigen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 6** stellt der Kollege Grünert. Es geht um **Rückzahlungsforderungen von Soforthilfemitteln an Privatpersonen und Gemeinden**. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

In der Oktobersitzung des Landtages wurde bereits eine Anfrage bezüglich der Rückzahlungsforderungen des Landes zu ausgereichten Soforthilfen an Bürgerinnen und Bürger, die von staatlich angeordneten Evakuierungen während des Hochwassers 2013 betroffen waren, gestellt. Die Landesregierung sah keine Möglichkeit, eine Rückzahlungsforderung zu vermeiden. Nunmehr gibt es Hinweise darauf, dass auch ausgereichte Paletten

zum Transport der Sandsäcke und Getränkeplastikflaschen im Rahmen der Soforthilfe nicht förderfähig und damit für die Gemeinde rückzahlungspflichtig werden sollen, sofern diese nicht rückgeführt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn diese Hinweise den Tatsachen entsprechen - teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Rückführungen zum überwiegen- den Teil objektiv nicht geleistet werden können, weil sie zum Verbrauchsmaterial im Rahmen der Krisenbewältigung zählten?
2. Welche weiteren getätigten Ausgabekom- plexe/-gruppen der öffentlichen Hand während des Hochwassers 2013 sind im Rahmen der Soforthilfe nicht förderfähig und damit rückzah- lungspflichtig?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Herr Staats- minister Robra antwortet erneut für die Landes- regierung. Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Grünert!

Zu Frage 1. Es ist in der Tat richtig - und das ist ein durchaus merkwürdiger Vorgang -, dass von manchen Kommunen das Pfand auf Europalletten, die sie geliehen haben, und das Pfand auf Geträn- keflaschen, die sie zurückgeben können, zur Er- stattung im Rahmen der Soforthilfe bzw. im Rah- men der Förderung durch den Europäischen Soli- daritätsfonds, EUSF, angemeldet wurden, und zwar unabhängig davon, ob der Rückgabetatbe- stand erfüllt wird oder nicht.

Um dem in den entsprechenden Richtlinien veran- kerten Überkompensationsverbot - danach darf nicht mehr erstattet werden, als verauslagt wurde - Rechnung zu tragen, werden die entsprechenden Kommunen gebeten, ihre selbstverständlich mög- lichen Einnahmen durch Rückgabe der Paletten bzw. Flaschen darzustellen. Sofern entsprechende Einnahmen erzielt wurden oder gegebenenfalls noch werden, sind diese selbstverständlich gegen- zurechnen.

Wenn die Kommunen plausibel darstellen, dass und warum eine Rückgabe nicht möglich war - na- türlich gibt es solche Fälle, bis hin zu wegge- schwommenen Paletten; das wissen wir alle -, dann ist eine Berücksichtigung auch der Pfandaus- gaben nicht ausgeschlossen.

Das Landesverwaltungsamt, das derzeit die Ver- wendungsnachweisprüfung für die Soforthilfe durchführt, ist angehalten, in dieser Weise vorzu- gehen. Das halte ich auch für vernünftig.

Zu Frage 2. Es ist durchaus denkbar, dass weitere im Rahmen der Soforthilfe ausgezahlte Mittel zu- rückgefordert und zurückgezahlt werden müssen. Das Kriterium dafür ist selbstverständlich auch hierbei die Erfüllung der Zuwendungsvorausset- zungen.

In Abschnitt 3.2 der Soforthilferichtlinie ist klar de- finiert, welche Ausgaben im Rahmen der Soforthil- fe nicht förderfähig waren. Im Einzelnen sind das Personalkosten, Erbringung von Leistungen, so- weit Einsatz eigener Verwaltungsmitarbeiter und freiwilliger Einsatz von Bürgern, Materialkosten, Gerät, soweit Gerätevorhaltung, Anschaffungskos- ten für langlebige Wirtschaftsgüter, Transport und Lagerkosten, soweit Bereitstellung eigener Trans- port- und Lagerkapazitäten, Betriebskosten wie Benzin, Diesel und Strom, allgemeine Sachkosten, insbesondere Büromaterial und Bürokommunika- tion, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Ver- mögensschäden Dritter, die während des Einsat- zes erlitten wurden - wohlgemerkt nicht nach der Soforthilferichtlinie.

Teile dieser Ausgaben können allerdings über den EUSF gefördert werden. Die Kommunen sind dar- über informiert worden und haben entsprechende Anträge gestellt. Das läuft faktisch auf eine Um- buchung hinaus.

Insgesamt gilt, die Landesregierung ist weiterhin bemüht, die den Kommunen im Zuge des Hoch- wassers entstandenen Kosten so weit wie irgend möglich zu erstatten. Der EUSF hilft uns dabei enorm. Mehr als 60 Millionen € fließen daraus an unsere Kommunen. Es ist abzusehen, dass die Kommunen, wenn überhaupt, nur auf geringfügi- gen Ausgaben sitzen bleiben werden. Das wäre dann hinzunehmen. - Danke für Ihre Aufmerksam- keit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Grünert hat eine Nachfrage.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich sehe es schon.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen sind die meisten Paletten, wenn sie im Hochwassereinsatz- gebiet waren, durch das Hochwasser verunreinigt worden, also nicht mehr verwendbar. Welche Re- gelung sieht das Land dafür vor? Wäre eventuell auch die Verbringung auf eine Deponie erstat- tungsfähig?

Zum anderen habe ich eine Frage im Zusammen- hang mit zu erwartenden künftigen Katastro- phenereignissen. Gibt es einen Katalog, damit sich die Hilfeleister von vornherein darauf vorbereiten

können, was sie sofort leisten dürfen und wofür es eventuell Nachforderungen gibt?

Herr Robra, Staatsminister:

Im Hinblick auf künftige Katastrophen kann ich rein gar nichts zusagen, weil kein Mensch weiß, ob wir ähnlich günstige Rahmenbedingungen für die Bewältigung der Schäden einer solchen Katastrophe - ich deutete es vorhin schon an - noch einmal bekommen werden, wie es dieses Mal der Fall gewesen ist.

Soweit es die Paletten betrifft: Wenn sie von dem Eigentümer aus nachvollziehbaren Gründen nicht zurückgenommen werden, bekommt der betreffende Nutzer das Pfand nicht zurück. Dann wird das Pfand erstattet, wie ich es dargestellt habe.

Soweit es die Kosten der Entsorgung anlangt, will ich jetzt nichts Falsches sagen. Das ist ein Thema, das die Gemeinde, die dieses Problem hat und bei der dafür Kosten anfallen, natürlich ohne Weiteres mit dem Wiederaufbaustab klären kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die letzte Frage, die **Frage 7**, stellt Herr Kollege Czeke von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um die **Nichteinhaltung von Förderkriterien**. Der Minister der Finanzen wird antworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Am 17. Oktober 2014 berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ darüber, dass Kriterien für Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt nicht eingehalten worden seien und die Europäische Kommission infolge dessen Auszahlungen von mehr als 200 Millionen € eingefroren habe. Die Europäische Kommission bestätigte dies und informierte darüber, dass der Verwaltungsbehörde für die EU-Strukturfonds am 10. September 2014 ein Bericht zugegangen sei, der über die Verwendung von EU-Fördermitteln unterrichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderkriterien wurden bei der Verwendung von EU-Fördermitteln nicht eingehalten?
2. Wie will die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass Förderkriterien eingehalten werden und es nicht zu Rückforderungen und Auszahlungsstopps kommt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beantwortung der Frage von Harry Czeke zum Thema Nichteinhaltung der Förderkriterien möchte ich Folgendes vorausschicken. Es ist richtig, dass die Verwaltungsbehörde im September einen englischsprachigen Prüfbericht erhalten hat.

Dieser basiert auf einer Prüfreise der EU-Kommission Anfang Juli 2014. Der offizielle deutschsprachige Prüfbericht ist uns für Dezember avisiert worden. Nachdem er eingegangen ist, haben wir zwei Monate Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Derzeit wird aber bereits an der Erstellung dieser Stellungnahme gearbeitet. Wir sind optimistisch, dass es uns gelingen wird, die diversen Feststellungen größtenteils zu entkräften.

Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, erhalten wir von der EU-Kommission aber keine Erstattung für das OP EFRE 2007 bis 2013, also für Anträge, die in einem ganz anderen Sachzusammenhang stehen. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass dies ca. ein halbes Jahr bis ein Jahr in Anspruch nehmen kann.

Nun konkret zu den Fragen. Erstens betrifft dies den Schulbau außerhalb von Stark III. Hierbei ist gefordert - viele können sich, denke ich, an das Schulbauprogramm erinnern -, dass die damaligen Sanierungsmaßnahmen der Schulen stets mit einem herausragenden pädagogischen Konzept in Verbindung stehen. Wir müssen in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium der EU-Kommission darlegen, dass jede Sanierungsmaßnahme bei den geprüften Schulen der Verwirklichung der Ziele des jeweiligen pädagogischen Konzepts dient.

Zweitens wird die Finanzierung der Landesmarketingkampagne aus der technischen Hilfe kritisiert. Diese dient aus unserer Sicht aber gerade der Realisierung von Informationsmaßnahmen für die EU-Strukturfonds. Hierbei wollen wir ganz konkret belegen, dass die EU-Strukturfonds mit dem Geld so zu bewerben sind.

Drittens gibt es eine Reihe von Feststellungen im Vergaberecht, die diverse Förderprogramme betreffen. Dies ist meines Erachtens ein sehr kleinteiliges und sehr komplexes Feld. Aus unserer Sicht hat die EU-Kommission hierbei nicht alles grundlegend geprüft und ist deshalb zum Teil zu falschen Schlussfolgerungen gekommen. Einer Lösung dieser Fragen dienen jetzt die zum Teil auch inoffiziellen Gespräche. Wir gehen davon aus, dass wir den größten Teil dieser Schlussfolgerungen der EU-Kommission widerlegen können. - So weit zu den Themen.

Zu Ihrer zweiten Frage, wie wir sicherstellen werden, dass Förderkriterien eingehalten werden. Ich denke, dass man in diesem Zusammenhang ruhig

darstellen kann, dass das Gesamtvolumen mehrere Milliarden Euro umfasst. Über welchen Betrag reden wir aber, der letztlich vielleicht nicht erstattet wird? Ich sage, Sachsen-Anhalt ist über all die Jahre sehr sorgsam mit den Geldern umgegangen.

Nichtsdestotrotz werden wir - das ist auch mit der Kommission abgesprochen - mehr prüfen müssen und wollen auch mehr prüfen, vor allem durch unsere im Ressort angesiedelten Verwaltungsbehörden. Dabei geht es in aller Regel um die Ministerien sowie die Investitionsbank und das Landesverwaltungsamt.

Ich werde mich hier nicht hinstellen und sagen: Deshalb kann es in Zukunft nicht mehr zu solchen Dingen kommen. Ich denke, bei der großen Anzahl von Maßnahmen - es handelt sich um Tausende - und angesichts dessen, dass einzelne Menschen vielleicht unterschiedlich damit umgehen, wollen

wir aber zumindest so nahe wie möglich dahin kommen, dass wir es ausschließen können.
- Schönen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nachfragen gibt es nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragestunde ist damit beendet. Gleichzeitig sind wir am Ende der 78. Sitzung des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 39. Sitzungsperiode für den 10., 11. und 12. Dezember 2014 ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes, nebelarmes Wochenende. Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.52 Uhr.

